

# FAHR PRÜFER HANDBUCH

Stand Oktober 2013

Fahrprüferhandbuch

Stand Oktober 2013

<b>1. Geltungsbereich des Handbuchs</b> .....	7
<b>2. Die praktische Fahrprüfung nach der Richtlinie 2006/126/EG</b> .....	8
2.1. Zweck der Vereinheitlichung .....	8
2.2. Praktische Prüfung nach dem FSG .....	8
2.3. Umfang und Dauer der praktischen Fahrprüfung .....	8
2.4. Prüfungsfahrzeit im Verkehr (Teil C).....	9
<b>3. Teil A: Überprüfung am Fahrzeug</b> .....	10
3.1. Inhalt der Sicherheitskontrollen am Fahrzeug .....	10
3.1.1. Themen gemäß Prüfungsprotokoll .....	10
3.1.2. Innenkontrollen .....	11
3.2. Beurteilungskriterien .....	11
<b>4. Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum</b> .....	12
4.1. Vorbereitung zur Abfahrt .....	12
4.2. Inhalt der Übungen .....	12
4.2.1. Beginn der praktischen Prüfung und Aufstellen der Übungen .....	12
4.2.2. Zweck der Übungen .....	12
4.2.3. Anforderungen an den Prüfungsplatz .....	12
4.2.4. Aufstellen der Übungen .....	12
4.3. Beurteilung der Übungen.....	12
4.3.1. Ziel der Übungen .....	12
4.3.2. Ausführung der Übungen .....	13
<b>5. Teil C: Fahren im Verkehr</b> .....	14
5.1. Inhalte der Prüfung .....	14
5.1.1. Wegfahren.....	14
5.1.2. Fahren auf geraden Straßen .....	14
5.1.3. Fahren in Kurven .....	14
5.1.4. Befahren von Kreuzungen .....	14
5.1.5. Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel .....	14
5.1.6. Autobahn/Autostraße .....	15
5.1.7. Vorbeifahren und Überholen.....	15
5.1.8. Befahren von besonderen Straßenstellen.....	15
5.1.9. Auswahl der Prüfstrecke (Verkehrsräume) .....	15
5.1.10. Anweisungen des Fahrprüfers .....	16
5.2. Beurteilungskriterien .....	16
5.2.1. Defensives und partnerbewusstes Fahren.....	16
5.2.2. Sichere Handhabung des Fahrzeuges .....	17
5.2.3. Verkehrsbeobachtung.....	17
5.2.4. Vorrang .....	18
5.2.5. Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens .....	18
5.2.6. Eingehaltene Sicherheitsabstände .....	19
5.2.6.1. Tiefenabstand beim Hintereinanderfahren.....	19
5.2.6.2. Seitenabstand beim Vorbeifahren und Überholen .....	19
5.2.6.3. Abstand vom Fahrbahnrand .....	19

# Inhalt

5.2.7.	Wahl der Fahrgeschwindigkeit.....	19
5.2.8.	Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen .....	20
5.2.8.1.	Verkehrszeichen .....	20
5.2.8.2.	Verkehrslichtsignalanlagen.....	20
5.2.8.3.	Bodenmarkierungen.....	20
5.2.9.	Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen .....	21
5.2.9.1.	Betätigung des Fahrtrichtungsanzeigers .....	21
5.2.9.2.	Verhalten des Kandidaten gegenüber Signalen anderer Verkehrsteilnehmer .....	21
5.2.9.3.	Abgabe von Warnzeichen.....	21
5.2.10.	Bremsen, Anhalten.....	21
<b>6.</b>	<b>Teil D: Besprechung von erlebten Situationen.....</b>	<b>22</b>
6.1.	Durchführung .....	22
6.2.	Inhalte.....	22
6.2.1.	Inhalte gemäß Prüfungsprotokoll .....	22
6.2.2.	Fragestellung.....	22
6.3.	Beurteilung .....	22
<b>7.</b>	<b>Abwicklung der Prüfung.....</b>	<b>23</b>
7.1.	Beginn der Prüfung .....	23
7.2.	Erfordernis eines Prüfungsprotokolls .....	23
7.2.1.	Zweck des Prüfungsprotokolls .....	23
7.2.2.	Aushändigen des Prüfungsprotokolls .....	24
7.3.	Ausfüllen des Prüfungsprotokolls .....	24
7.3.1.	Vertrautheit mit dem Prüfungsprotokoll .....	24
7.3.2.	Der Kopf des Prüfungsprotokolls .....	24
7.4.	Der Mängelkatalog .....	24
7.4.1.	Grundsätzliches.....	24
7.4.2.	Mängelkatalog Teil C: Fahren im Verkehr .....	24
7.5.	Abschließen des Prüfungsprotokolls .....	25
7.5.1.	Abschließende Beurteilung .....	25
7.5.2.	Raum für Bemerkungen .....	25
<b>8.</b>	<b>Abwicklung der Prüfung der weiteren Klassen .....</b>	<b>26</b>
8.1.	Klassen A1, A2, A.....	26
8.1.1.	Überprüfungen am Fahrzeug.....	26
8.1.2.	Übungen im verkehrsfreien Raum .....	26
8.1.3.	Fahren im Verkehr .....	27
8.2.	Klasse C1/C.....	27
8.2.1.	Überprüfungen am Fahrzeug .....	27
8.2.2.	Übungen im verkehrsfreien Raum .....	27
8.2.3.	Fahren im Verkehr .....	27
8.3.	Klasse C95 (Grundqualifikation).....	28
8.3.1.	Vor der Fahrt.....	28
8.3.2.	Während der Fahrt .....	29
8.3.3.	Nach der Fahrt.....	29

8.4.	Klasse D1/D .....	29
	Überprüfungen am Fahrzeug .....	29
	Übungen im verkehrsfreien Raum .....	30
	Fahren im Verkehr .....	30
8.5.	Klasse D95 (Grundqualifikation).....	31
	Vor der Fahrt .....	31
	Während der Fahrt.....	32
	Nach der Fahrt .....	33
8.6.	Klasse BE .....	33
	Überprüfungen am Fahrzeug .....	33
	Übungen im verkehrsfreien Raum .....	33
	Fahren im Verkehr.....	34
8.7.	Klasse C1E, CE, D1E, DE.....	34
	Überprüfungen am Fahrzeug .....	34
	Übungen im verkehrsfreien Raum .....	34
	Fahren im Verkehr.....	34
8.8.	Klasse F .....	35
	Überprüfungen am Zugfahrzeug und am Anhänger .....	35
	Übungen im verkehrsfreien Raum am Übungsplatz .....	35
	Fahren im Verkehr.....	35
<b>9.</b>	<b>Prüfungsergebnis.....</b>	<b>37</b>
9.1.	Bewertung .....	37
	9.1.1. Generelle Richtlinie .....	37
	9.1.2. Bewertung der Fehler .....	37
	9.1.3. Ergebnis der Bewertung .....	38
9.2.	Prüfungsergebnis .....	39
	9.2.1. Feststellung des Prüfungsergebnisses.....	39
	9.2.2. Mitteilung des Prüfungsergebnisses.....	39
9.3.	Vorzeitiger Abbruch der praktischen Prüfung .....	39
	9.3.1. Generelle Richtlinie .....	39
	9.3.2. Abbruchgründe.....	40
	9.3.2.1. Schwere Gefährdung .....	40
	9.3.2.2. Unfall.....	41
	9.3.2.3. Gesundheitliche Zweifel .....	41
	9.3.2.4. Verlangen des Kandidaten.....	41
	9.3.2.5. Fahrfehler im verkehrsfreien Raum im Rahmen der Klasse A1, A2, A .....	41
	9.3.2.6. Prüfung nicht zumutbar .....	41

# Inhalt

<b>Anhang A</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	43
	Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum.....	45
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	49
	Im Prüfungsprotokoll einzutragen.....	50
<b>Anhang B</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	62
	Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum.....	64
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	66
	Im Prüfungsprotokoll einzutragen.....	67
<b>Anhang C1/C</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	79
	Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum.....	83
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	84
	Im Prüfungsprotokoll einzutragen.....	85
<b>Anhang C95</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	98
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	99
	Im Prüfungsprotokoll einzutragen.....	100
<b>Anhang D1/D</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	102
	Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum.....	105
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	106
<b>Anhang D95</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	109
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	110
	Im Prüfungsprotokoll einzutragen.....	111
<b>Anhang _E</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	113
	Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum.....	115
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	116
<b>Anhang F</b>	Teil A: Überprüfung am Fahrzeug.....	117
	Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum.....	119
	Teil C: Fahren im Verkehr.....	121
	Im Prüfungsprotokoll einzutragen.....	122
<b>Prüfungsprotokoll A</b>	.....	<b>123</b>
<b>Prüfungsprotokoll B</b>	.....	<b>124</b>
<b>Prüfungsprotokoll C1/C</b>	.....	<b>125</b>
<b>Prüfungsprotokoll C95</b>	.....	<b>126</b>
<b>Prüfungsprotokoll D1/D</b>	.....	<b>127</b>
<b>Prüfungsprotokoll D95</b>	.....	<b>128</b>
<b>Prüfungsprotokoll _E</b>	.....	<b>129</b>
<b>Prüfungsprotokoll F</b>	.....	<b>130</b>

## 1. Geltungsbereich des Handbuches

Das Handbuch gilt als **Richtlinie für die Fahrprüfer** und ist für **alle Fahrprüfungen** anzuwenden.

Den Richtlinien ist zunächst die Fahrprüfung für die Klasse B zugrunde gelegt. Für die anderen Klassen sind die Anforderungen der Prüfung für die Klasse B sinngemäß anzuwenden und durch die Richtlinien für die jeweils andere Klasse zu ergänzen. Bei den anderen Klassen sind daher nur mehr die zusätzlichen und besonderen Anforderungen angeführt. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Handbuch gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechtes.

Dieses Handbuch soll für das gesamte österreichische Bundesgebiet eine Grundlage für eine einheitliche Abnahme der Fahrprüfung und Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Kandidaten darstellen. Ziel ist, dass es völlig unabhängig ist, welchen Prüfer der Kandidat zur Prüfung zugeteilt erhält – jeder österreichische Prüfer soll bei der Prüfungsfahrt zu demselben Ergebnis kommen.

Da nur die wesentlichen Hauptpunkte angeführt sind, bleibt dem Fahrprüfer (Sachverständigen) der für diese Tätigkeit notwendige Freiraum erhalten, in den er seine eigene Erfahrung einbringen kann. Der Mängelkatalog enthält keinesfalls eine vollständige Aufzählung aller möglichen Fehler, die im Rahmen einer Prüfungsfahrt auftreten können. Sie sind nur beispielhaft aufgezählt, um einen Rahmen für die Prüfer zu geben. Die angeführten Mängel geben ebenfalls einen entsprechenden Spielraum, um die Fehler aus der Verkehrssituation heraus beurteilen zu können.

Der Fahrprüfer sollte mit den Grundsätzen und Inhalten des Prüferhandbuches soweit vertraut sein, dass er etwaige Fahrfehler des Kandidaten eindeutig zuordnen und in der entsprechenden Rubrik des Prüfungsprotokolls eintragen kann.

# praktische Fahrprüfung

## 2. Die praktische Fahrprüfung nach der Richtlinie 2006/126/EG

### 2.1. Zweck der Vereinheitlichung der Prüfung

Die dritte Führerscheintrichtlinie (2006/126/EG) ist mit 19. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Mit dieser und der vorherigen Richtlinie wird auch die für die Erteilung der Lenkberechtigung erforderliche Prüfung gegenseitig anerkannt. Um dies zu gewährleisten, muss die Prüfung in allen EWR-Mitgliedstaaten unter annähernd gleichen Voraussetzungen erfolgen. Daher ist der Inhalt sowohl der theoretischen als auch der praktischen Prüfung in der Richtlinie entsprechend determiniert, sowie Mindestanforderungen für Prüfungsfahrzeuge normiert. Die Gesamtdauer der praktischen Prüfung ist in der Richtlinie nicht angeführt; hingegen ist die Mindestdauer des Prüfungsteiles „Fahren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“ für die Klassen A1, A2, A, B, BE mit mindestens 25 Minuten und für alle anderen von der Richtlinie erfassten Klassen mit mindestens 45 Minuten explizit angegeben.

Die Umsetzung dieser Richtlinie in das nationale österreichische Recht erfolgte mit dem Führerscheingesetz (FSG) und den dazugehörigen Verordnungen. Durch die Anwendung der Inhalte dieses Handbuchs wird die österreichische Prüfung an den EU-Standard angeglichen.

### 2.2. Die praktische Fahrprüfung nach dem Führerscheingesetz

Vor Beginn der praktischen Prüfung stellt der Fahrprüfer fest, ob das Fahrzeug, mit dem der Kandidat zur Prüfung antritt, den Bestimmungen über die Prüfungsfahrzeuge der entsprechenden Klasse entspricht.

Das vom Fahrprüfer zu erstellende Gutachten muss **nachvollziehbar** sein. Zu diesem Zweck hat der Fahrprüfer während der Prüfungsfahrt laufende Aufzeichnungen zu führen. Die **Verwendung der Prüfungsprotokolle** gemäß der Fahrprüfungsverordnung ist für **alle Fahrprüfer verbindlich**.

Es ist immer nur **ein Kandidat** zu prüfen. Das gleichzeitige Prüfen von zwei Kandidaten (z.B. ein B-Kandidat und ein A-Kandidat) ist **nicht zulässig!** Der Fahrprüfer soll seine gesamte Aufmerksamkeit dem zu prüfenden Kandidaten widmen.

### 2.3. Umfang und Dauer der praktischen Fahrprüfung

Die praktische Fahrprüfung besteht aus vier Teilen:

- A Überprüfung am Fahrzeug
- B Übungen im Verkehrsfreien Raum
- C Fahren im Verkehr
- D Besprechung erlebter Situationen

**Planungsrichtwerte:**

Teil	A1, A2, A B, BE	C, C1, D, D1 CE, C1E DE, D1E	C+C95 D+D95	C95 D95	F
A	5	5	5+5	10	5
B	5	5	5	-	5
C	25	45	45+45	90	15
D	5	5	5	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>110</b>	<b>105</b>	<b>30</b>

Gem. § 1 Abs. 4 Z 3 FSG beträgt die Mindestdauer für den Teil C (Fahren im Verkehr)

für die Klassen A1, A2, A, B sowie BE mind. 25 Minuten,

für die Klassen C, C1, D, D1, CE, C1E, DE und D1E mindestens 45 Minuten,

für die Klasse F mindestens 15 Minuten.

Für die Klassen C95 und D95 beträgt die Dauer der praktischen Fahrprüfungen mindestens 90 Minuten.

Im Falle, dass eine C/D-95 Prüfung im Zusammenhang mit einer C/D Prüfung durchgeführt wird, kann der Ablauf des zweiten Teils der Prüfung frei vom Prüfer gestaltet werden. In einem solchen Fall ist es auch zulässig, beide Teile A geblockt am Beginn der C/D-Prüfung durchzuführen.

Die Gesamtzeiten verstehen sich als Richtzeiten, die zur Unterstützung für die Terminplanung dienen sollen, und die in Einzelfällen sowohl über- als auch unterschritten werden können. Die Zeiten für den Prüfungsteil C dürfen nur in Fällen eines vorzeitigen Abbruchs der Prüfung unterschritten werden.

## 2.4. Prüfungszeit beim Fahren im Verkehr (Teil C)

Der Kandidat muss sein Fahrzeug sicher und mit Rücksicht gegenüber den Partnern im Verkehr bewegen können. Diese Forderung geht weit über das „handling“, also die reine Handhabung, hinaus. Die richtige Bedienung des Fahrzeuges alleine reicht nicht aus, um den Kandidaten alleine ein Kraftfahrzeug lenken zu lassen. Bei der Prüfung ist die sichere Fahrzeugbedienung nur ein Teil der Kriterien, unter denen der Kandidat während der Prüfungsfahrt zu beurteilen ist. Um eine Beurteilung über das angepasste, richtige und partnerschaftliche Verhalten des Kandidaten zu ermöglichen, muss der Kandidat sein Verhalten in verschiedenen Verkehrssituationen, in verschiedenen Geschwindigkeitsbereichen und in verschiedenen Verkehrsräumen auch gegenüber unterschiedlichen Verkehrspartnern unter Beweis stellen. Die Forderung, den Kandidaten im Ortsgebiet sowie auf Freilandstraßen und auf Schnellstraßen bzw. Autobahnen zu beobachten, erfordert einen größeren Zeitaufwand, da dafür eine längere Fahrtstrecke erforderlich ist.

Ein Kandidat, der bereits nach 10 Minuten ermüdet und bei dem sich die Fehler häufen, ist hinsichtlich seiner Konzentration noch überfordert. Wenn er nicht nur auf den Verkehrsablauf achtet, sondern einen großen Teil seiner Konzentration auf die ständige Bedienung seines Fahrzeuges richten muss, wird dies schnell zu einer Überforderung des Kandidaten führen. Die laufende Fahrzeugbedienung ist noch nicht durch Automatismen geprägt, d.h. noch nicht in „automatisches Handeln“ übergegangen. Durch die zusätzliche Gedankenarbeit ist die Konzentrationsfähigkeit des Kandidaten derart eingeschränkt, dass er in der nächsten kritischen Situation falsch (d.h. nicht situationsangepasst) reagieren kann. Ein solcher Kandidat hat das Ausbildungsziel noch nicht erreicht.

Es muss aber festgehalten werden, dass auch ein geübter Lenker nicht 25 bzw. 45 Minuten lang ohne den kleinsten Fehler ein Fahrzeug lenken kann. Bei im Rahmen der längeren Prüfungsfahrt auftretenden Fehler des Kandidaten ist es Aufgabe des Fahrprüfers zu erkennen, ob es sich um kleinere Fehler handelt, die auch jedem geübten Lenker in der gleichen Situation hätten unterlaufen können. Für diese Beurteilung sind die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigten Lehrpläne des Fachverbandes der Fahrschulen und deren didaktischen Grundsätze anzuwenden.

Allein durch die theoretische Prüfung kann nicht erkannt werden, ob der Kandidat sein theoretisches Wissen über Vorschriften und Verhaltensregeln in der Praxis umzusetzen vermag. Diese Kontrolle des Umsetzens der erlernten Vorschriften in die Praxis stellt eine der wichtigsten Aufgaben der praktischen Prüfung dar. Weiters ist bei der praktischen Prüfung festzustellen, ob die wesentlichen Wahrnehmungsautomatismen bereits ausreichend geprägt wurden.

Die Prüfung ist ein wesentlicher Teil der Qualitätskontrolle der Ausbildung. Nur durch eine anspruchsvolle praktische Prüfung kann das Ausbildungsniveau der Kandidaten im Rahmen der Fahrausbildung gesichert werden.

# Überprüfungen am Fahrzeug

## 3. Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

### 3.1. Inhalt der Sicherheitskontrollen am Fahrzeug

Der Kandidat muss mit den Einrichtungen des Prüfungsfahrzeuges vertraut sein. Dazu gehören Schalter für Beleuchtung, Wischer, Scheibenwaschanlage, Blinker, Hupe, Lichthupe sowie die Bedienung der Lüftungsanlage und der Heizung. Wenn bei dem Prüfungsfahrzeug die Verkehrs- und Betriebssicherheit offensichtlich nicht gegeben ist, die Kriterien eines Prüfungsfahrzeuges nicht erfüllt sind, oder der Fahrprüfer in der freien Wahl der Prüfstrecke eingeschränkt wäre, ist die Abnahme der Prüfung vom Prüfer abzulehnen.

Beispiele:

- Überschreitung der § 57a KFG Frist
- Offensichtlich Sicherheitsmängel beim Prüfungsfahrzeug
- Fehlende Autobahn-Vignette
- Unzumutbare Verschmutzung
- Fehlende Zugangstüre für die Sitzreihe des Fahrprüfers bei Prüfungen der Klasse B
- Bei fehlender oder ausgelaufener Bewilligung im Falle eines Antrittes mit einem privaten Begleiter

Der Kandidat hat die Möglichkeit, den Mangel entweder selbst innerhalb angemessener Zeit zu beheben bzw. ein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen.

#### 3.1.1. Themen gemäß Prüfprotokoll

Der Kandidat hat die einem Lenker zumutbaren sicherheitstechnischen Überprüfungen am Fahrzeug zu demonstrieren. Dies hat jedoch nicht in Form einer zusätzlichen mündlichen Theorieprüfung zu erfolgen, sondern soll überwiegend eine Demonstration der Kenntnisse über die Bedieneinrichtungen des jeweiligen Prüfungsfahrzeuges sein. Als Grundsatz gilt: Wenig erklären, mehr zeigen!

Alle Überprüfungen müssen ohne besondere Hilfsmittel und ohne Werkzeug möglich sein, wobei ein Tuch zum Abwischen des Ölmesstabes nicht als „Hilfsmittel“ gelten soll.

**Auf dem Prüfungsprotokoll sind für die Klassen folgende Themen vorgegeben:**

Themen	Klasse(n)							
	A	B	C	C95	D	D95	E	F
Anhänger an-, abschließen							•	
Antrieb	•							
Assistenzsysteme				•		•		
Ausreichende Sicht		•	•		•			
Außenkontrollen			•		•		•	•
Ausrüstungsgegenstände						•		
Batterie		•	•					
Batterie und Keilriemen					•			•
Beleuchtung	•	•						
Bremsanlage	•	•	•		•		•	•
Dokumente				•		•		
EU-Kontrollgerät			•	•	•	•		
Fahrbereitschaft / Absichern	•							
Fahrwerk	•							
Flüssigkeitsstände	•	•	•		•			•
GO-Box				•		•		
Innenkontrollen		•	•		•			•
Kontrolleinrichtungen		•	•		•			
Ladungssicherheit				•		•		
Lenkung		•	•		•			•
Reifen/Räder	•	•	•		•			•
Routenkenntnisse				•		•		
Sicherheitseinrichtungen				•		•		
Signal- und Warneinrichtungen	•	•						
Sonstiges	•	•	•		•			
Traktormeter								•
Vorschriften							•	

# Überprüfungen am Fahrzeug

Der Fahrprüfer wählt aus den oben angeführten Themengebieten drei Themen aus und lässt den Kandidaten die zu den einzelnen Themen gestellten Aufgaben vorzeigen. Es ist aus jedem der drei Themen mindestens eine Aufgabe auszuwählen. Dieser Teil der Prüfung darf nicht zu einer zusätzlichen mündlichen Theorieprüfung führen. Die Inhalte der entsprechenden Fragen, die ein Kandidat im Rahmen der computer-unterstützten theoretischen Fahrprüfung zu beantworten hat, soll der Kandidat hier am Prüfungsfahrzeug **zeigen**. Ebenso soll er Maßnahmen zur Behebung eines Mangels weniger mit Worten erklären, sondern sie an den Betätigungsvorrichtungen oder anderen Einrichtungen des Fahrzeuges demonstrieren. Der Kandidat soll zeigen, dass er die Betätigungsvorrichtungen des Fahrzeuges sicher bedienen, die für die Sicherheit erforderlichen Kontrollen durchführen und das richtige Verhalten nach dem Aufleuchten von Kontrollleuchten bzw. Feststellen von Mängeln erklären kann.

## 3.1.2. „Bekleidung nicht vorschriftsgemäß“ bzw. „Gurt, Spiegel, Sitz“

Das Thema „Bekleidung“ bzw. „Gurt, Spiegel, Sitz“ ist einerseits von den anderen Themen abgesetzt und stellt andererseits keine Aufgabe dar, die der Kandidat nur über Aufforderung durch den Fahrprüfer zu demonstrieren hat. Jeder Kandidat hat vor Beginn der Inbetriebnahme des Fahrzeuges zunächst den Sitz, die Rückblickspiegel und die Kopfstütze auf seine Person einzustellen und den Gurt richtig anzulegen bzw. bei den Klassen A, A1 und A2 einen geeigneten Helm aufzusetzen, den Kinnriemen vorschriftsmäßig zu schließen und geeignete Kleidung zu tragen. Daher soll der Fahrprüfer dieses Thema nicht eigens abfragen, sondern es wird das Vorgehen des Kandidaten beobachtet und gegebenenfalls erkannte Fehler eingetragen und uns ins Gesamtkalkül des Teils A einbezogen.

## 3.2. Beurteilungskriterien

Wenn der Kandidat eine ihm gestellte Aufgabe nicht lösen (vorzeigen) kann, so hat der Fahrprüfer die Möglichkeit, dem Kandidaten eine andere Aufgabe desselben Themas zu stellen. Für die Bewertung maßgeblich sind die Bedienung der Elemente des Fahrzeuges sowie das Durchführen von sicherheitsmäßig erforderlichen Kontrollen.

# verkehrsfreier Raum

## 4. Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum

### 4.1. Vorbereitung zur Abfahrt

Bei der Kleidung und dem Schuhwerk ist darauf zu achten, dass sie der Betriebs- und Verkehrssicherheit entsprechen. Die Vorbereitung beinhaltet das Einnehmen der richtigen Sitzposition und allenfalls das Einstellen der Lenkeinrichtung, der Kopfstütze, des Sicherheitsgurtes und der Spiegel.

Das Lenkrad ist dabei am oberen Bereich zu halten, der Arm muss im Ellbogen leicht abgewinkelt sein.

Bei durchgetretener Kupplung muss das Bein im Kniegelenk leicht gebeugt sein.

Die Kopfstütze ist auf den oberen Teil des Kopfes einzustellen (nicht unter Augenhöhe).

Der Sicherheitsgurt ist richtig anzulegen und entsprechend zu straffen.

### 4.2. Inhalt der Übungen

#### 4.2.1. Beginn der praktischen Prüfung und Aufstellen der Übungen

Die Prüfung beginnt auf einem geeigneten Prüfungsplatz. Auf diesem sind die Übungen vorbereitet. Die Übungen müssen durch Stangen, Hüte oder dergleichen dargestellt werden. Kandidaten, die ohne Begleitung einer Fahrschule zur Fahrprüfung antreten, haben selbst dafür zu sorgen, dass diese Übungen aufgestellt werden. Es ist Aufgabe des Fahrprüfers, die Einhaltung der richtigen Abmessungen der Übungen zu überprüfen.

Jeder Kandidat der Klasse B hat zumindest drei der im Prüfungsprotokoll enthaltenen Übungen (das Umkehren und die Parklücke müssen jedenfalls enthalten sein) zu absolvieren. Bei allen anderen Klassen sind alle Übungen durchzuführen.

Während der Übungen sitzt der Kandidat alleine im bzw. auf dem Fahrzeug und muss das Fahrzeug selbst lenken.

#### 4.2.2. Zweck der Übungen

Die Übungen im verkehrsfreien Raum haben eine mehrfache Bedeutung: Einerseits soll der Fahrprüfer erkennen können, ob der Kandidat Lenkung, Kupplung und Bremse entsprechend bedienen kann. Weiters kann der Fahrprüfer erkennen, ob der Kandidat mit den Abmessungen und Eigenschaften seines Prüfungsfahrzeuges vertraut ist.

Der Sinn der einzelnen Übungen besteht nicht darin, den Abstand des Prüfungsfahrzeuges von Stangen, Hüten oder dergleichen nachzumessen (kein Maßband, keine Stoppuhr). Wenn der Kandidat die Übungen positiv absolviert hat, wird dies sein Selbstwertgefühl heben und ihm die nötige Sicherheit für den weiteren Prüfungsverlauf geben.

#### 4.2.3. Anforderungen an den Prüfungsplatz

Die Übungen werden auf einem geeigneten Prüfungsplatz durchgeführt. Bei den Übungen sitzt der Kandidat **allein im Fahrzeug**.

Ein **Prüfungsplatz** kann daher **nur dann als geeignet** im Sinne des § 6 Abs. 3 FSG-PV angesehen werden, **wenn**

- **genügend Raum für alle Übungen gegeben ist und**
- **der Kandidat zur Absolvierung der Übungen allein im Fahrzeug sitzen darf.**

**Steht kein geeigneter Prüfungsplatz für die Übungen zur Verfügung, ist die Prüfung nicht abzunehmen.**

### 4.3. Beurteilung der Übungen

#### 4.3.1. Ziel der Übungen

Ziel der Übungen ist, dass der Kandidat zeigt, ob er das Fahrzeug sicher bedienen kann. Er muss das Fahrzeug selbständig handhaben können, daher sitzt er während der Übungen alleine im Fahrzeug. Sollte der Fahrlehrer darauf bestehen, bei den Übungen im Fahrzeug zu sitzen, um eingreifen zu können, kann davon ausgegangen werden, dass der Kandidat die Übungen nicht allein ausführen kann.

Der Fahrprüfer beobachtet und beurteilt den Kandidaten während dieser Übungen von außerhalb des Prüfungsfahrzeuges.

Da der Kandidat die Übungen allein im Fahrzeug durchführt und sich bei diesen Übungen so zu verhalten hat, als ob er sich auf einer öffentlichen Verkehrsfläche bewegt, hat er die entsprechende Blicktechnik anzuwenden, den Blinker zu betätigen, beim Ein- und Ausparken auch auf das „Ausscheren“ des Vorderteiles seines Fahrzeuges zu achten. Gelingt dem Kandidaten eine Teilübung nicht, so hat er insgesamt drei Versuche, die Teilübung erfolgreich zu absolvieren (siehe Anhang). Ist die Teilübung nicht gelungen, ist sie mit **(M)** zu bewerten.

### **4.3.2. Ausführung der Übungen**

Die Genauigkeit der Ausführung der einzelnen Übungen richtet sich nach den im Mängelkatalog angeführten Kriterien. Keinesfalls ist ein Maßband oder Maßstab zu verwenden. Eingehaltene Abstände sind nur zu schätzen.

# Fahren im Verkehr

## 5. Teil C: Fahren im Verkehr

### 5.1. Inhalte der Prüfung

Es soll hier zunächst festgelegt werden, welche Inhalte die praktische Fahrprüfung mindestens haben muss. Inhalt der Prüfung bedeutet, dass der Kandidat diese Aufgaben im Rahmen der Prüfungsfahrt durchführen muss. Einige Prüfungsinhalte sind nur auszuführen, wenn es möglich ist. Dies ist bei den einzelnen Inhalten angeführt. Die Prüfungsinhalte sind zu bewerten, und zwar nach den im Kapitel (5.2) angeführten Beurteilungskriterien. Die einzelnen Beurteilungskriterien sind, soweit es sinnvoll ist, auf alle Inhalte der Prüfung anzuwenden.

#### 5.1.1. Wegfahren

Der Kandidat muss sich beim Wegfahren in den Fließverkehr einordnen. Es soll auch während der Fahrtstrecke mehrfach nach einem Halt angefahren werden. Dabei ist nach Möglichkeit auch auf Steigungen anzufahren, um die Fertigkeiten dabei zu erkennen.

#### 5.1.2. Fahren auf geraden Straßen

Die Prüfstrecke ist so auszuwählen, dass während der Prüfungsfahrt auf Straßen mit verschiedenen Anforderungen gefahren wird (siehe 5.1.9.). Es sind dabei gerade Straßen mit Gegenverkehr, Einbahnen, Straßen mit mehreren durch Leitlinien getrennten Spuren zu befahren. Es sollte auch an Engstellen der Fahrbahn das Verhalten gegenüber entgegenkommenden Fahrzeugen betrachtet werden. Auch auf „geraden“ Straßen ist die richtige Blicktechnik zu überprüfen. Der Kandidat soll eine gerade Linie fahren und innerhalb seiner Fahrspur die richtige Fahrlinie wählen. Ständige Korrekturen am Lenkrad sind die Folge einer falschen Blicktechnik.

#### 5.1.3. Fahren in Kurven

Die Prüfungsfahrt hat auch das Befahren von engen, kurvenreichen Straßen oder auch rechtwinkeliges Einbiegen zu beinhalten. Der Kandidat hat dabei die richtige Blicktechnik anzuwenden, sodass die richtige Fahrlinie eingehalten wird. Korrekturen am Lenkrad, während einer Kurvenfahrt, sind meistens Anzeichen falscher Blicktechnik.

#### 5.1.4. Befahren von Kreuzungen

Es sind im Rahmen der Prüfungsfahrt möglichst Kreuzungen unterschiedlicher Art und mit unterschiedlichen Vorrangverhältnissen zu befahren. Mindestens bei einer Kreuzung, an der für ihn Wartepflicht besteht, hat der Kandidat das richtige und situationsangepasste Verhalten zu zeigen. Wenn möglich ist dies sowohl beim Verkehrszeichen „HALT“ als auch beim Verkehrszeichen „Vorrang geben“ zu prüfen.

Es sind auch Kreuzungen mit Bodenmarkierungen, Abbiegespuren etc. zu befahren. Wenigstens eine Kreuzung sollte mit einer Verkehrslichtsignalanlage geregelt sein, sofern dies im Rahmen der Prüfungsfahrt möglich ist.

#### 5.1.5. Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel

Die Prüfstrecke ist so zu wählen, dass der Kandidat während der Prüfungsfahrt mehrmals nach rechts und nach links einbiegen muss. Der Kandidat hat dabei unter Einhaltung der richtigen Blicktechnik die Geschwindigkeit anzupassen, den Blinker zu betätigen und das jeweilige Fahrmanöver situationsangepasst durchzuführen.

Beim Einbiegen ist vom Kandidaten auf Fußgänger und Radfahrer (z.B. auch auf Radwegen) zu achten. Insbesondere bei einem im Zuge eines Einbiegemanövers aufgetretenen Fehler sind mehrere weitere Einbiegemanöver durchzuführen, um ein eingelerntes Fehlverhalten zu erkennen. Die Prüfstrecke ist aber auch so zu wählen, dass mehrere Fahrstreifenwechsel durchzuführen sind. Vorwegweiser sind, wenn möglich, mit einzubeziehen. Ein Fahrstreifenwechsel sollte möglichst auf einer Straße mit stärkerem Verkehr stattfinden bzw. auf Straßen im höheren Geschwindigkeitsbereich. Der Kandidat hat dabei die richtige Blicktechnik anzuwenden und den Spurwechsel rechtzeitig und entschlossen auszuführen. Der Kandidat hat die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer richtig abzuschätzen und die eigene Geschwindigkeit entsprechend anzugleichen. Eine etwaige Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer ist nur hier zu verzeichnen und nicht „doppelt“ unter Behinderung/Gefährdung.

## 5.1.6. Autobahn/Autostraße

Die Prüfstrecke muss so gewählt werden, dass jeder Kandidat im Zuge der Prüfungsfahrt, zumindest auf einem kurzen Straßenstück mit „Schnellverkehr“, mit einer Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h befahren muss. Nur bei besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen oder bei anderen besonderen Umständen (z.B. unerwarteter Stau) kann von den 80 km/h abgegangen werden. Wenn die Möglichkeit dazu vorhanden ist, sollen Autobahnen oder Autostraßen befahren werden. Der Kandidat hat bei derartigen Straßen, unter Beachtung der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse, annähernd mit der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fahren. Wichtig ist dabei auch das Benützen des Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifens. Vor allem falsches Verhalten auf dem Beschleunigungsstreifen kann zu gefährlichen Situationen führen. Prüfungsinhalt ist die richtige Blickführung und richtiges Verwenden der Rückblickspiegel, exakte Lenkbewegungen sowie die Durchführung von Fahrstreifenwechsel bei höherer Geschwindigkeit. Der Kandidat hat aber auch die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch des nachkommenden Verkehrs, richtig abzuschätzen und seine eigene Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

Diesem Teil der Prüfung ist im Hinblick auf die große Anzahl von Unfällen der Fahranfänger im höheren Geschwindigkeitsbereich großes Augenmerk zu widmen und sollte Inhalt jeder Prüfungsfahrt sein.

## 5.1.7. Vorbeifahren und Überholen

Wenn es möglich ist, soll der Kandidat im Rahmen der Prüfungsfahrt auch einen Überholvorgang durchführen. Dieser kann sich aus einer Verkehrssituation ergeben (z.B. ein anderes Kraftfahrzeug, Fuhrwerk oder ein Radfahrer wird überholt). Der Kandidat hat diesen Überholvorgang situationsangepasst durchzuführen, wobei auf das Abschätzen der Verkehrssituation, der Sicherheitsabstände sowie auf die entschlossene Durchführung zu achten ist.

Zum Inhalt gehört auch das Überholtwerden mit allen dabei erforderlichen Verhaltensweisen. Ebenfalls zu den Inhalten gehört das richtige Vorbeifahren an geparkten Fahrzeugen im richtigen Abstand, das Verhalten bei Hindernissen auf der Fahrbahn, das Vorbeifahren an Personen oder Gegenständen am Fahrbahnrand.

## 5.1.8. Befahren von besonderen Straßenstellen

Wenn sich die Möglichkeit bietet, sollte die Prüfstrecke auch „besondere Straßenstellen“ beinhalten, die nicht auf allen Prüfungsstrecken anzutreffen sind. Insbesondere sind dies

- Eisenbahnkreuzungen,
- Straßen mit Straßenbahnen,
- Kreisverkehr,
- längere Steigungen oder Gefälle.

Wenn es möglich ist, sollte auch das Vorbeifahren an Straßenbahnen oder Linienbussen, insbesondere in Haltestellen, in der Prüfungsfahrt enthalten sein.

Es können für die Prüfung alle Möglichkeiten, die das Prüfungsgebiet bietet, ausgenutzt werden.

## 5.1.9. Auswahl der Prüfstrecke (Verkehrsräume)

Die Prüfstrecke ist nach den Inhalten der Punkte 5.1.1. bis 5.1.8. vom Fahrprüfer auszuwählen. Der Fahrprüfer hat den Kandidaten in verschiedenen Verkehrsräumen zu beobachten. Es sind daher in die Prüfstrecke folgende Verkehrsräume einzubeziehen:

- **Verkehrsberuhigte Gebiete (ca. 30 km/h)**  
Viele schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer; enge, verparkte Straßen, Wohngebiete, verkehrsberuhigte Gebiete.
- **Ortsgebiet (50 km/h)**  
Starker Verkehr, möglichst mehrere Spuren in einer Richtung, Spurwechsel, Verkehrslichtsignale, viele Kreuzungen mit unterschiedlichen Vorrangverhältnissen, Einordnen zum Einbiegen erforderlich.

# Fahren im Verkehr

- **Freilandstraßen (Richtgeschwindigkeit 80 km/h)**  
Landesstraßen, Bezirksstraßen, eventuell kurvenreich, freie Wahl der richtigen Fahrlinie und Geschwindigkeit erforderlich.
- **Autobahnen, Autostraßen oder Schnellstraßen (Richtgeschwindigkeit 100 km/h)**  
Kriterium: Fahren im höheren Geschwindigkeitsbereich, möglichst Straßen mit Beschleunigungs- bzw. Verzögerungstreifen, nur in Ausnahmefällen Landesstraßen.

Erfahrungsgemäß ist es an den meisten Prüfungsorten nicht möglich, innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten alle 4 Verkehrsräume zu befahren. Es müssen aber mindestens drei der vier Verkehrsräume in jeder Prüfungsfahrt enthalten sein.

Es ist zulässig, einen zweiten Kandidaten im Prüffahrzeug mitzunehmen. Wenn der erste Kandidat vom Prüfungsplatz wegfährt und nach der ersten Prüfung (mindestens 25 Minuten) der zweite Kandidat zurückfährt, kann die zurückgelegte Entfernung verdoppelt werden. Damit sollte die Möglichkeit gegeben sein, von jedem Prüfungsplatz aus eine Straße mit einer zulässigen Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h zu erreichen.

## 5.1.10. Anweisungen des Fahrprüfers

Der Fahrprüfer hat seine Anweisungen rechtzeitig, klar und eindeutig zu geben. Eine Anweisung muss so eindeutig formuliert sein, dass z.B. kein Missverständnis darüber bestehen kann, an welcher Kreuzung eingebogen werden soll. Insbesondere bei einem allenfalls erforderlichen Spurwechsel hat eine Anweisung zum Einbiegen derart rechtzeitig zu erfolgen, dass der Spurwechsel auch tatsächlich möglich ist.

Wenn der Kandidat eine Anweisung nicht befolgt, ist durch mehrmalige Einbiege-Anweisungen herauszufinden, worin der Grund der Nichtbefolgung liegt (hat der Kandidat die Anordnung nicht richtig verstanden oder hat er die Anweisung durch eine falsche Handlung bewusst gesetzt, z.B. statt nach rechts ist der Kandidat nach links eingebogen).

Der Fahrprüfer hat jedoch zu berücksichtigen, dass Kandidaten in der Stresssituation der Prüfung rechts und links verwechseln können.

Es ist auch durchaus denkbar, dass der Kandidat in der augenblicklichen Verkehrssituation so konzentriert war, dass er die Prüferanweisung überhört hat. Es ist daher im weiteren Verlauf der Prüfungsfahrt zu klären, ob der Kandidat durch das Verkehrsgeschehen überfordert ist und Anordnungen des Fahrprüfers generell nicht mehr befolgen kann oder ob es sich nur um eine einmalige, für den Kandidaten subjektiv schwierige Situation gehandelt hat.

Wenn der Verdacht besteht, dass der Kandidat einer Anweisung nicht Folge geleistet hat, um einer schwierigen Aufgabe auszuweichen, so ist eine neue deutliche Anweisung zu geben und die bereits gestellte Aufgabe zu wiederholen.

Erklärt sich der Kandidat als ortskundig, können ihm auch Fahrtziele vorgegeben werden. Bei Prüfstrecken, die gut beschildert sind, kann dem Kandidaten aufgetragen werden, Wegweisern zu folgen und ein bestimmtes Ziel anzufahren (z.B. „Fahren Sie nach XY-Stadt“ oder „Fahren Sie zur Autobahn A2“).

In keinem Fall darf aber das bloße Nichtbefolgen einer Anweisung des Fahrprüfers allein zu einem negativen Ergebnis führen.

## 5.2. Beurteilungskriterien

Die Inhalte des Kapitels (5.1.) sind zu bewerten. Nach welchen Kriterien in erster Linie zu bewerten ist, wird im Kapitel (5.2.) zusammengefasst.

Bei jeder Verkehrslage wird bewertet, wie vertraut der Kandidat im Umgang mit den verschiedenen Einrichtungen des Fahrzeuges ist und wie geschickt und sicher er sich in den Verkehr einfügt.

### 5.2.1. Defensives und partnerbewusstes Fahren

Dieser Punkt sollte als Überbegriff über die gesamte Beurteilung angesehen werden. Alle weiteren Kriterien sind auch unter den Gesichtspunkten **Defensivtaktik** und **Partnerverhalten** zu beurteilen.

Insbesondere ist zu beobachten, ob der Kandidat sein Fahrverhalten jeweils gleichzeitig

- unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse
- unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenützer
- unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer
- unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
- unter Beachtung eines sicheren, leichten und flüssigen Verkehrs
- unter Beachtung einer ökonomischen Fahrweise

angepasst hat.

Bei der Gesamtbeurteilung am Ende der Prüfung werden diese Kriterien bei der Bewertung des Fahrverhaltens des Kandidaten ebenso angewendet, wie während der Fahrt.

## 5.2.2. Sichere Handhabung des Fahrzeuges

Zur sicheren Handhabung des Fahrzeuges gehört die richtige Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges. Die Prüfung hat daher auch die Beurteilung über

- das richtige Benützen der Rückblickspiegel, des Sicherheitsgurtes, des Sitzes,
- das richtige Benützen der Kupplung, der Schaltung, der Bremse und des Gaspedals,
- das richtige Einschalten und Verwenden der Beleuchtungseinrichtungen sowie der übrigen Einrichtungen,
- das Beherrschen des Fahrzeuges unter verschiedenen Verkehrsumständen und verschiedenen Geschwindigkeiten,
- die ruhige und entschlossene Durchführung von Fahrmanövern und
- das richtige Einschätzen und Beachten der Abmessungen und Eigenschaften des Fahrzeuges durch den Kandidaten zu umfassen.

Auf das richtige Wegfahren ist nicht nur aus einem Parkplatz, sondern nach jedem Halt während der Prüfungsfahrt zu achten. Grundsätzlich soll das Einkuppeln mit etwas Anfahr gas erfolgen. Das Fahrzeug soll nicht ruckartig in Bewegung kommen. Auf Steigungen soll das Fahrzeug nicht wesentlich rückwärts rollen.

Auf leichten Steigungen erfolgt die Kupplungswaage mit der Fußbremse, auf starken Steigungen mit der Handbremse. Die Prüfung sollte möglichst auch das Wegfahren auf einer Steigung enthalten. Bereits vor dem Wegfahren aus einer Parklücke ist beim Rangieren auf den nachfolgenden Verkehr zu achten. Beim Ausparken selbst muss insbesondere darauf geachtet werden, ob genügend Raum zum vorderen abgestellten Fahrzeug vorhanden ist.

Es ist zu bewerten, ob der Kandidat die ständig verwendeten Bedienungseinrichtungen, wie Blinker, Lichtschalter etc. ohne zu suchen betätigen kann. Durch das Bedienen der Einrichtungen dürfen keine ungewollten Lenkbewegungen auftreten, weder beim Geradeausfahren noch in Kurven. Der Kandidat muss z.B. auch ein Fenster öffnen können, ohne dabei die Fahrlinie ungewollt zu verändern. Auch darf die Aufmerksamkeit auf das Verkehrsgeschehen durch derartige Nebenhandlungen nicht eingeschränkt werden.

Der Kandidat muss selbständig den richtigen Gang entsprechend der gefahrenen Geschwindigkeit und den Empfehlung des Fahrzeugherstellers (Gangwechselanzeige) einlegen. Bei einem Schaltvorgang muss der Kandidat die Gänge wechseln können, ohne auf den Schalthebel zu schauen. Wenn der Kandidat vor und während des Schaltvorganges noch auf den Schalthebel schaut, muss er noch zu viel seiner Aufmerksamkeit der unmittelbaren Fahrzeugbedienung zuwenden. Diese Handlungen müssen derart durch Automatismen geprägt sein, dass sie ohne Nachdenken erfolgen können.

## 5.2.3. Verkehrsbeobachtung

Der Fahrprüfer beurteilt die Fähigkeit des Kandidaten hinsichtlich der Beobachtung des gesamten Verkehrsgeschehens unter Anwendung der richtigen Blicktechnik. Der Kandidat hat das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer richtig einzuschätzen und sein eigenes Verhalten ihnen gegenüber richtig anzupassen. Insbesondere hat der Kandidat Personen, die nicht unter den Vertrauensgrundsatz fallen, als solche zu erkennen.

# Fahren im Verkehr

Nur die richtige Blicktechnik und exakte Blickführung kann eine sichere Verkehrsbeobachtung gewährleisten. Richtige Blicktechnik ist insbesondere erforderlich für eine sichere, gerade Fahrlinie, für die entsprechende Fahrlinie in Kurven, beim Überqueren von Kreuzungen, beim Überholen sowie beim Fahrstreifenwechsel. Daher ist bei der Fahrprüfung besonders darauf zu achten, ob der Kandidat in diesem Punkt das Ausbildungsziel erreicht hat.

Wenn der Fahrprüfer rechts hinten sitzt, kann er durch den Innenspiegel genau die Augen des Kandidaten verfolgen und so erkennen, wohin der Kandidat seinen Blick gerichtet hat; d.h. welche Blicktechnik der Kandidat z.B. beim Fahrstreifenwechsel anwendet oder ob er die Rückblickspiegel richtig benützt. Zusätzlich ist die richtige Blicktechnik z.B. in Kurven über die Einhaltung der situationsangepassten Fahrlinie erkennbar.

## **5.2.4. Vorrang**

Bei der theoretischen Prüfung wurde die Kenntnis der Vorrangregeln geprüft. Bei der praktischen Prüfung sind das Erkennen der Vorrangsituation und das darauffolgende richtige Verhalten zu beurteilen.

Es ist zu beurteilen, ob der Kandidat die Vorrangsituation beim Annähern an eine Kreuzung erkennt, so auch das Wissen, dass er auf einer Vorrangstraße fährt oder ob der Rechtsvorrang gilt oder dem Querverkehr Vorrang einzuräumen ist. Es ist weiters das Verhalten des Kandidaten bei herankommendem Querverkehr und das richtige Einschätzen der Geschwindigkeiten der übrigen Verkehrsteilnehmer durch den Kandidaten zu beurteilen. Er hat seine Geschwindigkeit situationsgerecht anzupassen, die richtige Blicktechnik anzuwenden und die Kreuzung angemessen zu verlassen. Der Kandidat hat, wenn er selbst Vorrang hat, diesen auch auszunützen. Im Verlauf einer Vorrangstraße ständig dem Querverkehr Vorrang einzuräumen, ist nicht ein Akt besonderer Vorsicht oder Rücksicht, sondern zeigt ein falsches Einschätzen der Vorrangverhältnisse. Aus einem solchen Verhalten können unklare und damit gefährliche Verkehrssituationen entstehen, weil die anderen Verkehrsteilnehmer nicht mit einem derartigen Verhalten rechnen müssen.

Gleiches gilt auch für das Nichterkennen einer STOP-Tafel für den Querverkehr, sofern diese für den Kandidaten sichtbar aufgestellt ist. In einem solchen Fall ist die Gesamtsituation und die Übersichtlichkeit der Kreuzung in seine Beurteilung mit einzubeziehen.

Während der Prüfungsfahrt ist nicht nur die Wahrung des Vorranges anderer Verkehrsteilnehmer durch den Kandidaten zu beurteilen, sondern auch, ob der Kandidat z.B. einem aus einer Haltestelle weggehenden Linienbus die Vorfahrt gewährt. Auch beim Fahrstreifenwechsel ist das Verhalten des Kandidaten gegenüber Fahrzeugen auf dem anderen Fahrstreifen zu beurteilen (richtiger 3-S-Blick). Der Kandidat muss auch ein Einbiegen bei zwei parallelen Fahrstreifen durchführen können, ohne dabei ungewollt den Fahrstreifen zu wechseln. Falls er den Fahrstreifen wechselt, weil es die Verkehrssituation erfordert, hat er dies unter Beachtung des übrigen Verkehrs richtig und sicher zu tun, ohne einem anderen Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt zu nehmen.

Beim Einbiegen an Kreuzungen mit einem Fußgängerübergang oder mit einer Radfahrerüberfahrt ist der „Vorrang“ des von hinten näherkommenden Fußgängers bzw. Radfahrers, der eventuell auf einem Radweg fährt, vom Kandidaten besonders zu beobachten. Beim Linkseinbiegen hat der Kandidat auch eine sich von hinten annähernde Straßenbahn zu berücksichtigen. In diesen Verkehrssituationen werden das richtige Blickverhalten, das verkehrsgerechte Verhalten des Kandidaten und die Entschlossenheit der Durchführung beurteilt.

## **5.2.5. Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens**

Der Kandidat hat die richtige Fahrlinie innerhalb des Fahrstreifens zu wählen. Dazu sollte auf einer geraden Straße der Blick weit nach vorne gerichtet werden, jedoch zur Absicherung immer mit Blicksprüngen in kürzere Entfernungen. Hingegen sind beim Befahren von Kurven, beim Einbiegen oder beim Befahren eines Kreisverkehrs Blicksprünge auch in den Nahbereich für eine runde, klare Fahrlinie erforderlich. Bei der Beurteilung von Korrekturen der Fahrlinie durch den Kandidaten ist zu berücksichtigen, ob er die richtige Blicktechnik für das jeweilige Fahrmanöver anwendet. Ständige Korrekturen resultieren aus falschem Blickverhalten.

Bei der Beurteilung der Fahrlinie ist auch die richtige Wahl des Fahrstreifens zu beachten. Die Wahl des Fahrstreifens kann entweder auf „Freie Wahl des Fahrstreifens“, auf vorhandene Bodenmarkierungen oder darauf begründet sein, in welcher Richtung weitergefahren wird. Dabei ist zu beachten, ob der Kandidat ortskundig ist oder nicht. Hat sich der Kandidat entgegen der Anweisung des Fahrprüfers falsch eingeordnet, hat er sich im weiteren entsprechend der Bodenmarkierung zu verhalten (siehe 5.2.8.3., Bodenmarkierungen).

Der Fahrprüfer kann eine Bodenmarkierung rechtzeitig ankündigen. Hier genügt ein Hinweis wie „Beachten Sie die Bodenmarkierungen“ oder „Achten Sie auf die Voranzeigetafel mit den Bodenmarkierungen“.

Besonderes Augenmerk ist auf den Fahrstreifenwechsel zu legen (Blicktechnik, Beobachtung des übrigen Verkehrs, sicheres Lenken, auch bei höherer Geschwindigkeit). Die Hilfe eines zweiten nachfolgenden Fahrschulfahrzeuges beim Spurwechsel ist nicht zulässig. Sollte das zweite, nachfolgende Fahrzeug wiederholt Hilfestellung („Windschatten“) geben, stellt dies einen Fahrlehreingriff dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kandidat ohne eine solche Hilfe selbständig keinen Spurwechsel durchführen kann.

## **5.2.6. Eingehaltene Sicherheitsabstände**

Der Fahrprüfer beurteilt die vom Kandidaten eingehaltenen Sicherheitsabstände zu allen anderen Verkehrsteilnehmern und Gegenständen auf der Straße. Er beurteilt auch, ob der Abstand zu gering ist oder ob bereits eine Gefährdung vorliegt. Zu geringe Abstände sind vom Kandidaten selbständig sofort zu korrigieren.

### **5.2.6.1. Tiefenabstand beim Hintereinanderfahren**

Der Kandidat hat den jeweils der Verkehrssituation erforderlichen Sicherheitsabstand hinter dem vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten. Er hat auch gefahrerhöhende Umstände zu berücksichtigen. Es kann dem Kandidaten auch die Aufgabe gestellt werden, mit Hilfe der „Sekundenmethode“ den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug zu überprüfen.

### **5.2.6.2. Seitenabstand beim Vorbeifahren und Überholen**

Der Fahrstreifenwechsel hat mit einem ausreichenden Seitenabstand hinter dem zu überholenden Fahrzeug zu erfolgen. Beim Überholen ist ein Seitenabstand von mindestens 1 Meter bzw. von mindestens 1,5 Meter gegenüber einspurigen Fahrzeugen einzuhalten. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von 0,5 Meter, beim Vorbeifahren in der Haltestelle auf der für das Aus- und Einsteigen vorgesehenen Seite mindestens 1,5 Meter.

### **5.2.6.3. Abstand vom Fahrbahnrand**

Der Fahrprüfer hat auch die Einhaltung eines Seitenabstandes des Fahrzeuges von Personen oder Gegenständen am Fahrbahnrand zu überprüfen. Bei Personen, die nicht unter den Vertrauensgrundsatz fallen, ist der Seitenabstand zu erhöhen bzw. ist die Geschwindigkeit zu reduzieren. Im Falle eines Gehsteiges kann der Abstand etwas geringer bleiben. Der Seitenabstand zu geparkten Fahrzeugen ist so zu wählen, dass auch mit dem Öffnen einer Fahrzeugtüre des geparkten Fahrzeuges gerechnet wird. Dabei kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Türen des geparkten Fahrzeuges nicht unvorhergesehen gänzlich geöffnet werden.

## **5.2.7. Wahl der Fahrgeschwindigkeit**

Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem vorausschauenden Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehrsgeschehen unauffällig „mitschwimmen“. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit darf nicht überschritten werden. Wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 km/h überschritten wird, gilt die Prüfung in jedem Fall als „nicht bestanden“.

Der Kandidat hat seine Geschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen. Auch nicht erforderliches Langsamfahren ist als Fehler zu bewerten.

# Fahren im Verkehr

Wird ständig grundlos deutlich zu langsam gefahren, stellt dies kein verkehrsgerechtes und angepasstes Verhalten dar (siehe Mängelkatalog). Es können dadurch im Gegenteil gefährliche Verkehrssituationen verursacht werden; daher ist eine solche Fahrprüfung als „nicht bestanden“ zu beurteilen.

Das Hinterfragen, ob die Fahrgeschwindigkeit der Sichtweite entspricht, ist auch während der Fahrt zulässig. Um eine Ablenkung zu vermeiden, ist dabei jedoch auf eine Erklärung zu verzichten.

## **5.2.8. Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen**

### **5.2.8.1. Verkehrszeichen**

Verkehrszeichen, die für den Kandidaten Bedeutung haben, hat der Kandidat zu erkennen, richtig zu beurteilen und sein Fahrverhalten auf deren Inhalt einzustellen. Es ist darauf zu achten, dass keine Anweisungen an den Kandidaten gegeben werden, die einem aufgestellten Verkehrszeichen entgegenstehen. Sollte dennoch eine Anweisung entgegen einem Verkehrszeichen gegeben worden sein, ist in diesem Fall ein Befolgen dieser Anweisung dem Kandidaten nicht negativ anzulasten, auch dann nicht, wenn es zu einem Fahrlehrereingriff geführt hat. Insbesondere könnte dies bei einer Anweisung des Fahrprüfers zum Einbiegen in eine Straße entgegen dem Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ vorkommen (z.B. eine Baustelle, die dem Prüfer unbekannt war).

Bei einer Anweisung des Fahrprüfers zu einem bestimmten Verhalten hat der Kandidat dieser Anweisung Folge zu leisten (z.B. „Bei der nächsten Möglichkeit nach rechts einbiegen“). Falls angenommen werden kann, dass dem Kandidaten die Örtlichkeiten des Prüfgebietes nicht bekannt sind, sollte der Fahrprüfer nach Möglichkeit zusätzliche Hilfestellung leisten.

### **5.2.8.2. Verkehrslichtsignalanlagen**

Der Kandidat hat Verkehrslichtsignale zu beachten. Der Fahrprüfer hat bei der Beurteilung des Fahrverhaltens des Kandidaten zu berücksichtigen, ob dem Kandidaten eindeutig erkennbar war, wie oft die Verkehrslichtsignalanlage bereits grün geblinkt hat. Eine Klärung kann im nachfolgenden Gespräch erfolgen. Ein Einfahren in eine Kreuzung bei „Gelb“ darf, sofern keine Gefährdung vorliegt, in keinem Fall zu einem Abbruch der Prüfung führen.

Der Kandidat hat beim Einfahren in eine Kreuzung abzuschätzen, ob ein Überqueren der Kreuzung möglich ist oder ob ein Rückstau in den Kreuzungsbereich zu erwarten ist. In diesem Fall ist auch bei „Grün“ vor der Kreuzung anzuhalten. Es muss bei der Beurteilung des Fahrverhaltens des Kandidaten jedoch berücksichtigt werden, ob ein Rückstau im Kreuzungsbereich eindeutig zu erwarten ist oder ob er unerwartet eingetreten ist. In letzterem Fall ist das Einfahren nicht negativ zu bewerten.

Das gleiche gilt auch für eine durch Armzeichen geregelte Kreuzung. Der Kandidat hat auch die Hilfszeichen eines Straßenaufsichtsorgans richtig zu befolgen. Bei der Beurteilung des Fahrverhaltens des Kandidaten ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob das Hilfszeichen für den Kandidaten eindeutig erkennbar war. Begeht ein Kandidat durch ein nicht eindeutiges Armzeichen einen Fehler, so ist ihm dieser nicht anzurechnen.

### **5.2.8.3. Bodenmarkierungen**

Der Kandidat hat vorhandene Bodenmarkierungen zu erkennen und sein Verhalten entsprechend darauf einzustellen.

Sperrlinien dürfen nicht überfahren werden. Sollte jedoch das Überfahren einer Sperrlinie oder das Befahren einer Sperrfläche im Rahmen der Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich sein, beispielsweise weil der Fahrstreifen durch ein in zweiter Spur stehendes Fahrzeug verstellt ist, ist dieses Fahrverhalten des Kandidaten zulässig, wenn dadurch kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert oder gar gefährdet ist. Der Kandidat hat sich so zu verhalten,

wie sich ein „durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer“ in dieser Situation verhält. Falls der Kandidat Hemmungen hat, hier weiterzufahren, kann der Fahrprüfer ihm einen kurzen Hinweis geben.

Falls sich der Kandidat entgegen der Bodenmarkierung eingeordnet hat, so hat er dieser Bodenmarkierung zu folgen, dies auch bei anderslautender Prüferanweisung (z.B. „Biegen Sie links ein“, der Kandidat hat sich auf dem Geradeaus-Fahrstreifen eingeordnet). Bei der Prüfung ist bei den Anweisungen auf schlecht erkennbare Bodenmarkierungen, sei es zufolge Abnutzung der Markierung oder durch Witterung (Schnee, Splitt), Bedacht zu nehmen. In diesem Fall sollte der Fahrprüfer zusätzliche Hinweise geben oder Fahrfehler des Kandidaten nicht bewerten.

## **5.2.9. Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen**

### **5.2.9.1. Betätigung des Fahrtrichtungsanzeigers**

Der Kandidat muss ohne Hilfe des Fahrprüfers oder des Fahrlehrers entscheiden, ob und wann die Anzeige durch den „Blinker“ erforderlich ist. Der Kandidat hat den „Blinker“ so rechtzeitig zu betätigen, dass seine Absicht anderen Verkehrsteilnehmern erkennbar ist und sie ihr Verhalten darauf einstellen können. Einen Fehler stellt dabei falsches Betätigen dar, sowie zu frühes, zu spätes oder kein Betätigen des „Blinkers“. Ebenso ein verspätetes Ausschalten.

### **5.2.9.2. Verhalten des Kandidaten gegenüber Signalen anderer Verkehrsteilnehmer**

Der Kandidat hat sich auf Blinkersignale eines anderen Verkehrsteilnehmers rechtzeitig und richtig einzustellen. Er hat auch nach dem Gesichtspunkt des „partnerschaftlichen Verhaltens“ einem anderen Verkehrsteilnehmer einen Spurwechsel zu ermöglichen (oder einem Linienbus die Ausfahrt aus der Haltestelle zu ermöglichen; vgl. Ausführungen zu Punkt 5.2.4., Vorrang).

Zu beurteilen ist, ob der Kandidat einen angezeigten Fahrstreifenwechsel erkennt und sich partnerschaftlich richtig verhält. Beim Zusammenführen von Fahrstreifen ist auf das Einhalten des „Reißverschluss-Systems“ zu achten. Lässt der Kandidat generell allen anderen Verkehrsteilnehmern die Vorfahrt, kann dies zu gefährlichen Situationen führen und ist als Fehler zu beurteilen.

Ein Hupsignal eines anderen Verkehrsteilnehmers sollte zu keinem Erschrecken und zu keiner Panikreaktion des Kandidaten führen. Sollte der Kandidat sich verkehrsbehindernd verhalten haben und dies zu einer Reaktion eines dadurch behinderten Fahrzeuglenkers geführt haben, kann der Fahrprüfer den Kandidaten beruhigen und ihn durch Anweisungen unterstützen. Der Fahrprüfer hat lediglich das verkehrsbehindernde Verhalten des Kandidaten bei der Beurteilung des Fahrverhaltens zu berücksichtigen.

### **5.2.9.3. Der Kandidat hat selbst Warnzeichen abzugeben**

Falls es die Verkehrssituation erfordert, hat der Kandidat Warnsignale mit der Hupe, der Lichthupe (der optischen Warneinrichtung) oder der Alarmblinkanlage zu geben. Er hat dabei das Erfordernis abzuschätzen und die für die jeweilige Situation richtige Warneinrichtung zu verwenden.

## **5.2.10. Bremsen, Anhalten**

In der Fahrschulausbildung hat der Kandidat gelernt, im normalen Verkehr degressiv zu bremsen. Im Zuge der Prüfungsfahrt ist zu beurteilen, ob der Kandidat ein notwendiges Verringern der Geschwindigkeit rechtzeitig erkennt und die Geschwindigkeit im erforderlichen Ausmaß reduziert. Der Kandidat hat nicht zu früh abzubremsen, sodass eine Verkehrsbehinderung entsteht; er darf aber keinesfalls mit zu hoher Geschwindigkeit an andere Verkehrsteilnehmer heranfahren und sodann stark abbremsen. Der Kandidat hat beim Bremsen auch den Fahrbahnzustand (Nässe, Rollsplitt etc.) zu berücksichtigen und auf andere Verkehrsteilnehmer zu achten.

# erlebte Situationen

## 6. Teil D: Besprechung von erlebten Situationen

### 6.1. Durchführung

Es soll an geeigneter Stelle angehalten werden (am günstigsten am Ende der Prüfungsfahrt) und der Kandidat soll über die im Rahmen der Prüfungsfahrt unmittelbar vorher erlebte Verkehrssituationen befragt werden, um das Verständnis der Zusammenhänge von Verkehrsabläufen zu beurteilen. Es sollte daher eine in die angeführten Themenbereiche einordbare Verkehrssituation besprochen werden, um die Verkehrssinnbildung des Kandidaten zu hinterfragen. Es sollte dabei eine Situation gewählt werden, in der der Kandidat einen Fahrfehler begangen hat. Der Kandidat kann dabei erklären, wieso dieser Fehler zustande gekommen ist.

### 6.2. Inhalte

#### 6.2.1. Inhalte gemäß Prüfungsprotokoll

Im Prüfungsprotokoll sind die folgenden Situationen für die Besprechung angegeben:

- Wahl der Fahrgeschwindigkeit
- Wahl der Fahrspur
- Wahl von Tiefen- und Seitenabstand
- Fahren auf Autobahnen und Autostraßen
- Überholen, Überholtwerden
- Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde
- Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil
- Anlauf-Ablauf erkennen, Blicktechnik
- Vorrangsituationen
- Sonstige (siehe Bemerkungen)

Das gewählte Thema ist anzuhaken.

#### 6.2.2. Unterbrechung der Prüfungsfahrt

Insbesondere bei Zweifeln an einer ausreichenden Verkehrssinnbildung des Kandidaten, ist an geeigneter Stelle anzuhalten und während der Prüfungsfahrt eine unmittelbar vorher erlebte Situation aus dem Bereich „Gefahrenlehre“ mit dem Kandidaten zu besprechen und die richtigen Verhaltensketten zu hinterfragen. Für diese Hinterfragung des Verkehrssinns kann der Kandidat auch am Ende der Prüfungsfahrt befragt werden. Die Unterbrechung der Prüfungsfahrt darf höchstens 5 Minuten betragen und ist nicht auf die vorgeschriebene Dauer der Prüfungsfahrt von mindestens 25 bzw. 45 Minuten anzurechnen.

### 6.3. Beurteilung

Der Kandidat hat somit die Möglichkeit, einen eventuell während der Fahrt gemachten Fahrfehler zu erklären und sein Fahrverhalten zu begründen. Es liegt damit im Ermessen des Fahrprüfers, falls die Erklärung des Fehlers ausreichend ist, den gemachten Fahrfehler nicht bzw. nicht so schwerwiegend anzurechnen bzw. zu erkennen, dass aus der Begründung des Kandidaten (aus seiner subjektiven Sicht der Verkehrssituation) gar kein Fahrfehler aufgetreten ist. Dieser Prüfungsteil darf keinesfalls zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung werden. Das Wissen über das richtige Verhalten allein genügt nicht, vielmehr ist bei der praktischen Prüfung das richtige Verhalten zu demonstrieren. Sollte sich der Kandidat falsch verhalten haben, sind eine Erklärung und das Wissen über das richtige Verhalten alleine nicht ausreichend, den Fehler als solchen nachzusehen. Dies ist nur möglich, wenn der Kandidat eine Erklärung für **sein Verhalten** hat.

Deshalb sollen hier nicht „Zusatzpunkte“ vergeben werden, sondern dieser Punkt ist so zu verstehen, dass aufgezeichnete Fehler nicht als Fehler gewertet werden, sofern eine entsprechende Erklärung dafür gegeben wird. Wenn für Personen, die die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen, kein entsprechender Dolmetscher zur Verfügung steht, so können diese auf den Teil D der Prüfung verzichten. Es wird ihnen jedoch damit die Möglichkeit genommen, einen begangenen Fahrfehler durch Hinterfragung durch den Fahrprüfer mündlich zu erläutern. Dieser Teil der Prüfung soll keinesfalls in Form einer zusätzlichen mündlichen theoretischen Prüfung abgenommen werden!

## 7. Abwicklung der Prüfung

### 7.1. Beginn der Prüfung

Es ist auch Aufgabe des Fahrprüfers, bei der Prüfung eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Gerade die erste Begegnung zwischen Fahrprüfer und Kandidaten ist für den weiteren Prüfungsverlauf prägend. Auch wenn der Fahrprüfer davon ausgehen kann, dass der Kandidat ihn als solchen bereits wahrgenommen hat, soll sich der Fahrprüfer dem Kandidaten unter Nennung seines Namens vorstellen und ihn begrüßen. Gleiches gilt für eine etwaige private Begleitperson. Damit der Kandidat den vorhandenen Prüfungsstress besser bewältigen kann, ist das Schaffen eines Vertrauensverhältnisses zwischen Fahrprüfer und Kandidaten anzustreben. Dabei wird die Identität des Kandidaten anhand eines amtlichen Lichtbildausweises überprüft. In den Fällen, in welchen eine Privatperson (kein Fahrlehrer) neben dem Kandidaten sitzt, muss der Fahrprüfer kontrollieren, ob diese Person einen gültigen Führerschein der betreffenden Klasse besitzt. Die gängigsten amtlichen Lichtbildausweise sind: Reisepass, Personalausweis, Identitätsausweis, Waffenpass, amtlicher Dienstaussweis, Führerschein.

#### **Nicht ausreichend sind Schülersausweise etc.**

Sind die Vorgaben für die Codes gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4 nicht erfüllt, ist die Prüfung als nicht angetreten zu betrachten. Ausgenommen davon ist der Code 01.01 (Brille), wenn ersatzweise Kontaktlinsen vom Kandidaten getragen werden, in einem solchen Fall ist mit der Prüfung fortzufahren.

Ein Dolmetsch, der von einem Kandidaten mangels ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zur praktischen Fahrprüfung mitgebracht wird, darf an der Prüfung teilnehmen, wenn er allgemein beeidet und gerichtlich zertifiziert ist. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, einen Dolmetsch mitzubringen. Verständigungsschwierigkeiten könnten jedoch in diesem Fall zu Lasten des Kandidaten gehen.

**Die Prüfung erfolgt in der Reihenfolge der Teile des Prüfprotokolls A - B - C - D, beginnt somit mit der Sicherheitskontrolle am Fahrzeug am Prüfungsplatz.** Auf den Teil A folgt der Teil B, Übungen im verkehrsfreien Raum. Der Kandidat soll langsam aufgebaut werden, zunächst durch die einfacheren Übungen am Prüfungsplatz, möglichst auf einem ihm bekannten Gelände, und dadurch an Sicherheit zu gewinnen.

Im Zuge einer erforderlichen effizienten Abwicklung der Fahrprüfung ist es jedoch zulässig, den Teil B vor dem Teil A abzunehmen.

Der Fahrprüfer soll sich am Beginn der Fahrprüfung vergewissern, dass der Kandidat über den Ablauf der Prüfung Bescheid weiß und falls nicht, ihn über den Ablauf der Prüfung informieren.

Vor Beginn des Prüfungsteils C hat der Fahrprüfer den Kandidaten darauf hinzuweisen, dass außer den Streckenansagen nur eine eingeschränkte Kommunikation geführt wird.

Ein privater Begleiter ist vom Fahrprüfer darüber aufzuklären, dass keine Hilfestellungen erlaubt sind. Hilfestellungen während der Fahrt sind nur durch den Fahrprüfer zulässig und nicht z.B. durch versteckte Hinweise bei Ansage der Fahrtstrecke durch den Fahrlehrer. Solche können vom Fahrprüfer als Fahrlehreingriff bewertet werden und können einen Abbruch der Prüfung zur Folge haben.

**Vor Beginn des Teiles C der Prüfung (Fahren im Verkehr) wird dem Kandidaten erklärt, in welcher Form während der Fahrt Fahrmanweisungen gegeben werden.**

### 7.2. Erfordernis eines Prüfungsprotokolls

#### **7.2.1. Zweck des Prüfungsprotokolls**

Der Fahrprüfer (Sachverständige) hat ein Gutachten darüber zu erstellen, ob der Kandidat die fachliche Befähigung besitzt, ein Fahrzeug sicher im Verkehr alleine zu bewegen. Gem. § 6 Abs. 8 FSG-PV hat der Fahrprüfer seine Eindrücke vom Verhalten des Kandidaten nachvollziehbar im Prüfungsprotokoll festzuhalten.

Um ein Gutachten erstellen zu können, ist vorerst ein Befund aufzunehmen. Das Prüfungsprotokoll stellt zunächst diesen Befund dar. In diesem Prüfungsprotokoll hält der Fahrprüfer seine Eindrücke vom Fahrverhalten des Kandidaten während der gesamten Dauer der Prüfung nachvollziehbar fest. Erst durch den Schluss - „bestanden“ oder „nicht bestanden“ - wird aus dem Prüfungsprotokoll das Gutachten.

# Prüfung

Bedingt durch die Prüfungsdauer kann sich der Fahrprüfer nicht alle für das Ergebnis relevanten Details der Prüfungsfahrt über einen längeren Zeitraum merken. Er muss daher, um am Ende der Fahrt sein nachvollziehbares Gutachten abschließen zu können, Aufzeichnungen über die jeweilige Prüfungsfahrt machen. Ohne die Führung eines derartigen Prüfungsprotokolls ist ein nachvollziehbares Gutachten nicht erstellbar.

Das Prüfungsprotokoll ist daher die Grundlage für den Fahrprüfer zur Ergebnisfindung. Etwaige zusätzliche Notizen sind zulässig, müssen aber ins Prüfungsprotokoll übertragen werden.

## 7.2.2. Aushändigen des Prüfungsprotokolls

Der Kandidat hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie das Gutachten über seine Prüfung lautet. Daher ist zumindest im Falle eines negativen Gutachtens oder eines Prüfungsabbruches dem Kandidaten eine Durchschrift des Gutachtens zu überreichen. Über Wunsch des Kandidaten ist das Gutachten auch bei positivem Ergebnis auszuhändigen.

## 7.3. Ausfüllen des Prüfungsprotokolls

### 7.3.1. Vertrautheit mit dem Prüfungsprotokoll

Der Fahrprüfer sollte so mit den einzelnen Punkten des Prüfungsprotokolls vertraut sein, dass er nicht die einzelnen Spalten oder Zeilen suchen muss, sondern während der Prüfungsfahrt im Fahrzeug weiß, wo er welchen Fehler zu vermerken hat. Damit stellt auch die mitunter kleine Schrift am Prüfungsprotokoll kein Problem dar.

Die Kenntnis des Fahrprüfers über die Aufteilung und Inhalte des Prüfungsprotokolls muss soweit gegeben sein, dass er die einzelnen Rubriken nicht suchen muss, sondern die aufgetretenen Fehler rasch zuordnen und in die dafür vorgesehene Spalte eintragen kann. Eine Hilfe beim Ausfüllen des Prüfungsprotokolls stellt eine feste Unterlage mit Klemme dar.

### 7.3.2. Der Kopf des Prüfungsprotokolls

Der Kopf des Prüfungsprotokolls ist immer, unabhängig vom Ergebnis der Prüfung, vollständig auszufüllen.

Die Fahrzeit (Teil C, Fahren im Verkehr) ist vierstellig einzugeben (z.B. 09:15 bis 09:40). Die Prüfstrecke ist durch Schlagwörter anzugeben. Dabei können Abkürzungen verwendet werden, wie „ÜP“ für Übungsplatz oder „FS“ für Fahrschule, Bezeichnungen einer Straße („B1“, „B19“, Landesstraßen) oder Ortschaften.

## 7.4. Mängelkatalog

### 7.4.1. Grundsätzliches

Für die Durchführung einer bundesweit nach einheitlichen Prinzipien ablaufenden praktischen Prüfung ist es notwendig, dass die Bewertung von auftretenden Fahrfehlern nach annähernd gleichen Voraussetzungen erfolgt. Im Anhang ist daher ein Katalog jener Fahrfehler angegeben, die bei den Überprüfungen am Prüfungsplatz, bei den Übungen im verkehrsfreien Raum sowie bei der Fahrt im Verkehr auftreten können. Der Mängelkatalog soll daher Richtlinien zur Beurteilung von Fahrfehlern des Kandidaten, die bei der Prüfung festgestellt worden sind, enthalten. Die hier aufgelisteten Fehler sind beispielhaft zu sehen. Es ist nicht möglich, alle denkbaren Fehler anzuführen, zu katalogisieren und zu kategorisieren. Damit bleibt dem Sachverständigen genug Freiraum zur Beurteilung.

Dieser Mängelkatalog soll nur eine Entscheidungshilfe darstellen. Der Fahrprüfer muss mit den Grundsätzen des Mängelkataloges vertraut sein und dessen Inhalte kennen.

### 7.4.2. Mängelkatalog Teil C: Fahren im Verkehr

Beim Teil C (Fahren im Verkehr) sind am Protokoll Spalten für leichte Fehler, mittlere und schwere Fehler vorgesehen. Die Einordnung in „L“, „M“ und „S“ („Leichte Fehler“, „Mittlere Fehler“ und „Schwere Fehler“) im Mängelkatalog ist nur als beispielhaft und immer unter Berücksichtigung der übrigen Verkehrssituation und aller sonstigen Umstände zu sehen.

**Dabei zählt nicht der Einzelfehler, sondern ein Kalkül für die Fehleranfälligkeit, außer es ist dezidiert im Mängelkatalog (durch \*Mehrfachwertung möglich\*) anders geregelt.** Diese Punkte sind im Protokoll besonders hervorgehoben.

**Es muss dem Fahrprüfer überlassen bleiben, jeden aufgetretenen Fahrfehler selbst zu beurteilen;** er hat seine Erfahrung bzw. die Kenntnisse der Prüferaus- und -weiterbildung für die Bewertung einzubringen. Daher sind bei einer Reihe von Fehlern auch zwei Einordnungen angeführt. Es ist dann

aus der Verkehrssituation heraus zu entscheiden, wie der Fehler zu bewerten ist. Die Beurteilungskriterien nach Kapitel (5.2.) sollten dabei herangezogen werden.

## 7.5. Abschließen des Prüfungsprotokolls

### 7.5.1. Abschließende Beurteilung

Die **abschließende Gesamtbeurteilung** der Prüfung anhand des Prüfungsprotokolls ist erst in Verbindung mit dem Teil D möglich und kann daher erst **nach Beendigung der Prüfung erfolgen**.

Erst dann kann auch der Kopf des Prüfungsprotokolls durch den Sachverständigen fertig ausgefüllt werden. Die Eingabe der Prüfstrecke und der Zeit erfolgt nach Beendigung von Teil C.

### 7.5.2. Raum für Bemerkungen

Hier kann der Fahrprüfer seine Beurteilungsgründe für die Bewertung eintragen. Ein erfolgter Prüfungsabbruch ist unter Angabe des Grundes zu vermerken. Ein Abbruch der Prüfung wegen eines Fahrlehreingriffes ist gemeinsam mit dem Grund für den Eingriff anzuführen. Die Eintragungen müssen lesbar sein, sodass das Gutachten nachvollziehbar bleibt.

# Prüfung weiterer Klassen

## 8. Abwicklung der Prüfung der weiteren Klassen

Die Kapitel (3.) bis (7.) behandeln die praktische Fahrprüfung für die Klasse B. Diese Aussagen treffen grundsätzlich auch auf alle anderen Klassen zu. Es ist dabei jedoch immer auf die Besonderheiten der jeweiligen Klasse bzw. des Prüfungsfahrzeuges einzugehen. Bei den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Klassen sind daher nur Ergänzungen bzw. Änderungen zu den einzelnen Kapiteln berücksichtigt.

Der Mängelkatalog wurde an die einzelnen Klassen angepasst, um auf deren Besonderheiten besser eingehen zu können.

### 8.1. Klassen A1, A2, A

Die Lenker der Klassen A1, A2, und A sind in den Unfallzahlen in besonders hohem Ausmaß vertreten. Es soll daher bei der Prüfung in besonders strengem Maßstab festgestellt werden, wie sich der Lenker im Verkehr bewegt und wie er mit den Eigenheiten seines Fahrzeuges vertraut ist.

Bei Klasse A1 ist ein Fahrzeug dieser Klasse zu verwenden, bei einer Prüfung der Klasse A2 kann wahlweise ein Fahrzeug der Klasse A2 oder A verwendet werden. Bei Prüfungen der Klasse A muss ein Fahrzeug dieser Klasse verwendet werden.

Ohne vorschriftmäßigen Helm (Versuch des Fahrtantritts mit Helm ohne Prüfplakette oder mit nicht geschlossenem Kinnriemen) oder ohne geeignete Kleidung (festes Schuhwerk, Motorradhandschuhe, feste Jacke mit langen Ärmeln und feste, lange Hose) ist die Prüfung nicht bestanden. Kann der Kandidat, wenn er vom Prüfer auf einen diesbezüglichen Mangel hingewiesen wird, diesen beheben, so ist ein schwerer Fehler bei dem Punkt Bekleidung im Teil A des Prüfprotokolls zu vermerken und mit der Prüfung fortzufahren.

#### 8.1.1. Überprüfungen am Fahrzeug

Im Fahrschulbereich wird eine große Typenvielfalt von Motorrädern bei der Ausbildung und damit auch bei der Prüfung eingesetzt. Die Motorräder unterscheiden sich in vielen Bauteilen und Bedieneinrichtungen. Es sind daher die im Anhang angeführten Inhalte entsprechend der Motorradtype, mit der ein Kandidat zur Prüfung erscheint, zu sehen. Die geforderten Sicherheitskontrollen sind der Bauart des Motorrades anzupassen.

#### 8.1.2. Übungen im verkehrsfreien Raum

Bei diesen Übungen soll gezeigt werden, dass der Kandidat mit dem Motorrad vertraut ist und es auch in höheren Geschwindigkeitsbereichen sicher bewegen kann.

Wenn der Kandidat bei den Übungen im verkehrsfreien Raum stürzt oder so schwere Fahrfehler begeht, dass seine persönliche Sicherheit beim Fahren im Verkehr gefährdet erscheinen muss, ist die Prüfung abzubrechen. Beispiele:

- a) Eine entsprechende Schräglage bei der Übung „8er für weite Kurvenfahrt“

Wenn der Kandidat bei dieser Übung nicht eine entsprechende Schräglage in den Kurven zeigen kann, ist anzunehmen, - in Verbindung mit anderen Fehlern -, dass die persönliche Sicherheit des Kandidaten beim Fahren im Verkehr nicht gegeben ist.

- b) Übungen „Vermeiden eines Hindernisses“ und/oder „Gefahrenbremsung“

Wenn die erforderliche Mindestgeschwindigkeit nicht erreicht wird, ist die persönliche Sicherheit des Kandidaten beim Fahren im Verkehr nicht gegeben.

- c) Umfahren von Stangen, Hüten oder dergleichen bzw. fiktiven Abgrenzungen

Im Falle, dass ein solches Hindernis in seiner Position durch den Kandidaten am Boden verändert oder das Hindernis direkt überrollt wird, ist - in Verbindung mit anderen Fehlern - davon auszugehen, dass ebenfalls ein Abbruchgrund vorliegt.

Es sind alle Übungen gemäß dem Prüfungsprotokoll (siehe Anhang), ggfs. mit drei Versuchen, durchzuführen, ausgenommen es liegt schon eine Gefährdung des Kandidaten vor.

Für jene Übungen, bei denen eine Geschwindigkeitsmessung vorgeschrieben ist, ist das Erreichen der Geschwindigkeit auf der Anzeige des Gerätes relevant.

Ein Abzug von Toleranzen ist nicht zulässig. Die Bedienungsanleitung und Anforderungen des Herstellers des Geschwindigkeitsmessgerätes sind einzuhalten. Das Gerät muss geeignet sein, die Geschwindigkeit im relevanten Bereich sicher zu erfassen und hat über eine leicht ablesbare Anzeige zu verfügen. Es ist zu kalibrieren und den Angaben des Herstellers entsprechend zu warten. Der Messpunkt muss bei der Einfahrt (Tor) zur Übung liegen.

## 8.1.3. Fahren im Verkehr

### **Eine gleichzeitige Prüfung zweier Kandidaten ist keinesfalls zulässig!**

Es muss eine ständige Funkverbindung zwischen dem Prüfer und dem Kandidaten bestehen. Der Kandidat soll zeigen, dass er imstande ist, seine Fahrlinie selbst zu wählen und sich gegenüber den Partnern im Verkehr richtig zu verhalten. Dies kann durch Angabe einer Fahrtstrecke bzw. eines Fahrtzieles oder durch Anweisungen über Funk erreicht werden.

Im Zuge der Prüfung fährt der Kandidat, bis zur Durchführung des Überholvorganges, hinter dem mit dem Prüfer besetzten Fahrzeug, danach vor diesem Fahrzeug.

Der Mängelkatalog ist im Anhang für Klasse A1, A2, A gesondert enthalten.

## 8.2. Klasse C1, C

Es sind die gleichen Übungen im verkehrsfreien Raum sowie der gleiche Mängelkatalog bei den Klassen C und C1 vorgesehen. Es ist jedoch bei der Bewertung der Fähigkeiten und Verhaltensweisen des Kandidaten vom Prüfer auf die Art des Fahrzeuges, die Abmessungen, die Gewichte und die unterschiedlich erforderliche Fahrweise einzugehen. Dazu sind entsprechende Kenntnisse und vor allem Erfahrungen des Prüfers im Umgang mit den unterschiedlichen Fahrzeugen erforderlich.

### 8.2.1. Überprüfungen am Fahrzeug

Hier ist auf die Bauart und die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges einzugehen. Im Anhang wird auf die verschiedenen Bauarten von Fahrzeugen, vor allem in Bezug auf die Betriebsbremsanlage, hingewiesen. Es sind immer nur jene Kontrollen vorzuführen, die der Bauart des Prüfungsfahrzeuges entsprechen.

Bei den Kontrollen ist vom Kandidaten zu zeigen, wie das Führerhaus gekippt werden kann. Der Kandidat muss mindestens die erforderlichen Handgriffe zeigen können. Das Öffnen der Wartungsklappe ist durchaus zumutbar.

Von einem Kandidaten der Klasse C1/C ist wesentlich mehr Verständnis hinsichtlich der technischen Sicherheitsbelange seines Fahrzeuges und der Sicherheitsüberprüfung am Fahrzeug gegenüber einem Kandidaten der Klasse B zu erwarten, was sich dadurch zeigt, dass die Themengebiete ausführlicher hinterfragt werden.

Besonders ist dabei auf die Sicherung der Ladung unter anderem durch geschlossene Verschlüsse und Verriegelung der Bordwände zu achten.

Die Kenntnis der Bedienung des EU-Kontrollgerätes ist ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung.

### 8.2.2. Übungen im verkehrsfreien Raum

Die Abmessungen im Anhang sind einzuhalten. Bei LKW ab einer Gesamtlänge von 9,00 Meter sind die Abmessungen der Klasse D zu verwenden. Das Abstecken nur mit Stangen oder Hüten wird unübersichtlich und sollte zur Verdeutlichung Bänder, Ketten oder Ähnliches verwendet werden. Die Übungen sind nicht zwingend in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen, jede Übung ist aber unter Einhaltung der vorgesehenen Rahmenbedingungen zu absolvieren. Zum Beispiel ist auf die Einhaltung der engen Bogenradien im Zusammenhang mit Übung (3) zu achten. Beim Heranfahren an die Rampen soll nicht mit einem Maßband gearbeitet werden. Sinn der Übung ist, dass der Kandidat zeigt, dass er so an eine Laderampe heranfahren kann und sein Fahrzeug dort entladen werden kann.

### 8.2.3. Fahren im Verkehr

Es ist hier bei der Beurteilung besonders auf die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges, seine Abmessungen und Gewichte einzugehen. Im Hinblick auf die Abmessungen des Prüfungsfahrzeuges ist auf die Wahl der richtigen Fahrlinie zu achten. Es muss dabei mitunter auch ein zweiter Fahrstreifen mitbenutzt werden, wobei zu bedenken ist, dass im Ortsgebiet Bodenmarkierungen nach der Bodenmarkierungsverordnung nicht immer den Anforderungen eines LKWs entsprechen. Besonders beim Einbiegen ist durch den Kandidaten das Ausscheren seines Fahrzeuges richtig abzuschätzen. Der Kandidat muss wissen, wie er sich aufgrund der Größe seines Fahrzeuges bei Einbiegemanövern zu verhalten hat und von welcher Stelle der Fahrbahn aus, er das Einbiegemanöver einleitet. Es sind die notwendigen Spiegel zu verwenden.

# Prüfung weiterer Klassen

Auf jeden Fall ist während der Fahrt auch die „dritte Bremse“ (Motorstaubremse, Retarder, Wirbelstrombremse, ...) zu benutzen.

**In Wohngebieten sind unzumutbare Belastungen der Anrainer zu vermeiden.**

Verkehrsräume:

- **Industriegebiete**  
Starker LKW-Anteil, LKW-Ein/Ausfahrten
- **Ortsgebiet**  
Es sind nur solche Straßen im Ortsgebiet in die Prüfungsstrecke einzubeziehen, die üblicherweise mit Fahrzeugen dieser Klasse befahren werden
- **Freilandstraßen**  
Möglichst Straßen mit vielen Kurven, sodass erkannt wird, ob der Lenker die richtige Fahrlinie abschätzen kann
- **Autobahnen, Autostraßen oder Schnellstraßen (erlaubte Geschwindigkeit 80 km/h)**  
Es soll die zulässige Geschwindigkeit des Prüfungsfahrzeuges erreicht werden. In der Prüfungsstrecke sollte auch das Einordnen auf Beschleunigungs- bzw. Verzögerungstreifen enthalten sein.

In 45 Minuten ist es vielfach nicht möglich, die 4 Verkehrsräume anzufahren. Es sollten jedoch zumindest 3 der Verkehrsräume im Umfang der Prüfstrecke enthalten sein.

**Als zusätzliches Beurteilungskriterium zu Kapitel (5.2.) ist ein umweltfreundliches und sparsames Fahren, unter der Berücksichtigung der Motordrehzahl, der Gangwahl und einer vorausschauenden Fahrweise heranzuziehen.**

## 8.3. Klasse C95 (Grundqualifikation)

Es werden bei der Ausbildung und damit auch bei der Prüfung die verschiedensten Typen von Lastkraftwagen verwendet. Daher ist auf die unterschiedliche Bauart und Abmessung der Prüfungsfahrzeuge einzugehen. Dazu sind entsprechende Kenntnisse und vor allem Erfahrungen des Prüfers im Umgang mit den unterschiedlichen Fahrzeugen erforderlich.

Die am Prüfungsprotokoll angeführten Themen sollen Gegenstand der Prüfung sein. Bei den einzelnen Themen ist allerdings stets auf das konkrete Prüfungsfahrzeug sowie die aktuelle Situation vor Ort einzugehen. Die Prüfungsinhalte sind zu bewerten, und zwar nach den im Anhang angeführten Beurteilungskriterien.

### 8.3.1. Vor der Fahrt

#### **Routenkenntnisse**

Der Kandidat muss im Stande sein, den eigenen Standort auf einer Karte zu zeigen und eine schwerverkehrsgerechte Route zum Zielort zu finden.

Der Kandidat hat das hierfür erforderliche Kartenmaterial beizubringen.

#### **Begleitpapiere**

Der Kandidat hat sich über sämtliche lenk- und personenbezogene Begleitpapiere in Kenntnis zu setzen. Dabei sollte er wissen, welche Begleitpapiere er mitführen muss und wie diese zu lesen sind.

#### **Ladungssicherung kontrollieren**

Der Kandidat muss in der Lage sein, festzustellen, ob die vorhandene Ladung korrekt gesichert ist. Dabei muss er kontrollieren, ob am Fahrzeug eine Ladung vorhanden ist und ob diese Ladung korrekt gesichert ist. Ferner muss er sich vergewissern und erläutern können, dass sowohl das Fahrzeug selbst als auch die vorhandenen Ladungssicherungs-Hilfsmittel ausreichen, um den gestellten Fahrauftrag erfüllen zu können.

#### **Bedienung des Kontrollgerätes**

Der Kandidat muss das Kontrollgerät bedienen können, egal ob es sich um ein analoges oder digitales Kontrollgerät handelt. Beim analogen Kontrollgerät muss er unter anderem wissen, welches Schaublatt auszuwählen ist, wie dieses auszufüllen ist, wie man seine Aktivitäten (z.B. die tägliche Ruhezeit) richtig nachträgt, wie man sich bei einem Fahrzeugwechsel verhalten muss, was die Aufschriebe (über Geschwindigkeit, Zeitgruppe und Wegstrecke) bedeuten, wie der Zeitgruppenschalter richtig bedient wird und wie man sich bei Aufleuchten der Funktionskontrollleuchten zu verhalten hat.

Demgegenüber muss der Kandidat beim digitalen Kontrollgerät z.B. wissen, wie man die Fahrerkarte richtig einsteckt, wie man seine Aktivitäten nachträgt, wie man sich während der Fahrt bzw. beim Stillstand des Fahrzeuges Übersicht über die Lenk- und Ruhezeiten verschaffen kann, wie man spezielle Aktivitäten (z.B. Ruhezeiten, Bereitschaftszeiten, sonstige Arbeiten) einstellt, wie man die Uhrzeit richtig einstellt, was die Begriffe „OUT Beginn“ bzw. „OUT Ende“ bedeuten, wie man die Funktion „Fähre/Zug“ einstellt, wie man sich Tagesausdrucke von der Fahrerkarte bzw. dem Massenspeicher anfertigt und wie man die Papierrolle austauscht.

## **Assistenzsysteme**

Der Kandidat muss über die im Fahrzeug installierten Systeme Bescheid wissen und diese bedienen können.

## **Kontrolle der GO-Box**

Der Kandidat muss sich vergewissern, ob die (etwaig) vorhandene GO-Box funktionsfähig ist und die dem Fahrzeug entsprechende Achskategorie eingestellt ist.

### **8.3.2. Während der Fahrt**

#### **Vorausschauendes Fahren**

Der Kandidat fährt vorausschauend, sodass sowohl das Beschleunigungs- wie auch das Verzögerungsverhalten dem Verkehrsfluss entspricht (verkehrsangepasstes Fahren). **Fahrzeug- und ladungsschonendes Fahren**

#### **Fahrzeug- und ladungsschonendes Fahren**

Der Kandidat fährt dann fahrzeug- und ladungsschonend, wenn es ihm gelingt, abruptes, nicht erforderliches Bremsen, ruckartiges Anfahren und ruckartiges Lenken zu vermeiden. **Ökonomisches Fahren**

#### **Ökonomisches Fahren**

Der Kandidat muss in der Lage sein, möglichst umweltschonend und treibstoffsparend zu fahren. **Abstellen des Fahrzeugs zum sicheren Be- und Entladen**

#### **Abstellen des Fahrzeugs zum sicheren Be- und Entladen**

Der Kandidat fährt die Ladezone bzw. die Lademöglichkeit ohne Personengefährdung (umsichtig, Wahl der entsprechenden Geschwindigkeit) an. Er wählt den richtigen Haltepunkt, sodass das Be- und Entladen des Lkws gefahrlos möglich ist (z.B. ist darauf zu achten, dass sich die Ladeklappe öffnen lässt). Weiters ist der Lkw möglichst verkehrsgünstig abzustellen. Sofern eine Laderampe vorhanden ist, darf der Lkw nicht weiter als 50cm entfernt abgestellt werden.

### **8.3.3. Nach der Fahrt**

#### **Wagenum sicht**

Der Kandidat geht um den Lkw und kontrolliert diesen, und eine etwaige Ladung.

#### **Abstellen des Fahrzeuges**

Der Kandidat schließt das Schaublatt ab (bei analogem Kontrollgerät) bzw. macht einen Tagesausdruck (bei digitalem Kontrollgerät) und entnimmt eine etwaige Fahrerkarte, sichert das Fahrzeug gegen Wegrollen (z.B. durch ordnungsgemäßes Verwenden eines Unterlegkeiles) und sperrt es ab.

## **8.4. Klasse D1, D**

Es werden bei der Ausbildung und bei der Prüfung die verschiedensten Typen von Omnibussen verwendet. Daher ist auf die unterschiedliche Bauart und Abmessung der Prüfungsfahrzeuge einzugehen. Dazu sind entsprechende Kenntnisse und vor allem Erfahrungen des Prüfers im Umgang mit den unterschiedlichen Fahrzeugen erforderlich.

### **8.4.1. Überprüfungen am Fahrzeug**

Die am Prüfungsprotokoll angeführten Themen sind einzuhalten. Bei den einzelnen Punkten und den im Anhang angeführten Fragen ist immer auf das konkrete Prüfungsfahrzeug einzugehen. Bei der Überprüfung des Fahrzeuges ist zu beachten, dass beim Bus viele der zu prüfenden Teile gänzlich verbaut sind und damit nur mehr von unten zugänglich sind. Dies hängt stark vom Typ des Fahrzeuges ab. Es sind daher nur die ohne Zerlegungsarbeiten möglichen Prüfungen durchzuführen. Die Öffnung von Wartungsklappen oder der Motorabdeckung ist jedoch bei fast allen Bussen ohne größeren Aufwand möglich und kann daher gefordert werden.

# Prüfung weiterer Klassen

Wichtig ist die Kenntnis über die Sicherheitseinrichtungen des Prüfungsfahrzeuges, Notöffnung der Fahrgasttüren, Notausstiege (Dach!), Feuerlöscher, Erste Hilfe-Ausrüstung etc. Die Kenntnis der Bedienung des EU-Kontrollgerätes ist ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung.

## 8.4.2. Übungen im verkehrsfreien Raum

Das Abstecken nur mit Stangen oder Hüten wird unübersichtlich. Zur Verdeutlichung sollten Bänder, Ketten oder Ähnliches mitverwendet werden.

Die Abmessungen der Übungen haben dem Anhang zu entsprechen. Das „Seitliche Heranfahren an eine Rampe“ entspricht hier einem Heranfahren an einen Bordstein, zum Aussteigen der Fahrgäste. Daher kann bei Klasse D1/D der „Bordstein“ durch den vorderen oder hinteren Überhang überragt werden, der „Bordstein“ darf jedoch nicht überfahren werden. Die Übung „Rückwärts an Rampe“ soll das Abschätzen des hinteren Endes des Busses zeigen. Dies ist erforderlich beim platzsparenden Abstellen des Busses. Beim Heranfahren an die Rampen soll nicht mit einem Maßband gearbeitet werden.

Die Übungen sind nicht zwingend in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen, jede Übung ist aber unter Einhaltung der vorgesehenen Rahmenbedingungen zu absolvieren. Zum Beispiel ist auf die Einhaltung der engen Bogenradien im Zusammenhang mit Übung (3) zu achten. Sinn der Übungen ist, dass der Kandidat zeigt, dass er so an einen Bordstein („Laderampe“) heranfahren kann, dass die Fahrgäste dort sicher aussteigen können.

## 8.4.3. Fahren im Verkehr

Es ist hier bei der Beurteilung besonders auf die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges, seine Abmessungen und Gewichte einzugehen.

Im Hinblick auf die Abmessungen des Prüfungsfahrzeuges ist auf die Wahl der richtigen Fahrlinie zu achten. Es muss dabei mitunter auch ein zweiter Fahrstreifen mitbenutzt werden, wobei zu bedenken ist, dass im Ortsgebiet Bodenmarkierungen nach der Bodenmarkierungsverordnung nicht immer den Anforderungen eines Omnibusses entsprechen. Besonders beim Einbiegen ist durch den Kandidaten das Ausscheren seines Fahrzeuges richtig abzuschätzen. Der Kandidat muss wissen, wie er sich aufgrund der Größe seines Fahrzeuges bei Einbiegemanövern zu verhalten hat und von welcher Stelle der Fahrbahn aus er das Einbiegemanöver einleitet. Es sind die notwendigen Spiegel zu verwenden.

Auf jeden Fall ist während der Fahrt auch die „dritte Bremse“ (Motorstaubremsen, Retarder, Wirbelstrombremse, ...) zu benutzen.

**In Wohngebieten sind unzumutbare Belastungen der Anrainer zu vermeiden. Es sind dafür verstärkt Verkehrsräume, in dem sich ein Buslenker überwiegend bewegt, wie z.B. Bahnhofsgelände, Busbahnhöfe oder von Linienbussen befahrene Strecken in die Prüfungsfahrt einzubinden.**

Verkehrsräume:

- **Bahnhofsgelände/Strecken mit starkem Busverkehr**
- **Ortsgebiet**

Es sind nur solche Straßen im Ortsgebiet in die Prüfungsstrecke einzubeziehen, die üblicherweise mit Fahrzeugen dieser Klasse befahren werden

- **Freilandstraßen**

Möglichst Straßen mit vielen Kurven, sodass erkannt wird, ob der Lenker die richtige Fahrlinie einhalten kann

- **Autobahnen oder Autostraßen (erlaubte Geschwindigkeit 100 km/h)**

Es soll die zulässige Geschwindigkeit des Prüfungsfahrzeuges erreicht werden. In der Prüfungsstrecke sollte auch das Einordnen auf Beschleunigungs- bzw. Verzögerungsstreifen enthalten sein.

In 45 Minuten ist es vielfach nicht möglich, die 4 Verkehrsräume anzufahren. Es sollten jedoch zumindest 3 der Verkehrsräume im Umfang der Prüfstrecke enthalten sein.

**Als zusätzliches Beurteilungskriterium zu Kapitel (5.2.) ist ein umweltfreundliches und sparsames Fahren, unter der Berücksichtigung der Motordrehzahl, der Gangwahl und einer vorausschauenden Fahrweise heranzuziehen.**

**Ein wichtiges Beurteilungskriterium ist die Berücksichtigung des Komforts der Passagiere durch entsprechend dosiertes Beschleunigen, ruhiges Fahren und gleichmäßiges Bremsen.**

## 8.5. Klasse D95 (Grundqualifikation)

Es werden bei der Ausbildung und damit auch bei der Prüfung die verschiedensten Typen von Omnibussen verwendet. Daher ist auf die unterschiedliche Bauart und Abmessung der Prüfungsfahrzeuge einzugehen. Dazu sind entsprechende Kenntnisse und vor allem Erfahrungen des Prüfers im Umgang mit den unterschiedlichen Fahrzeugen erforderlich. Die am Prüfungsprotokoll angeführten Themen sollen Gegenstand der Prüfung sein. Bei den einzelnen Themen ist allerdings stets auf das konkrete Prüfungsfahrzeug sowie die aktuelle Situation vor Ort einzugehen. Wichtig sind jedenfalls die Kenntnisse über die Sicherheitseinrichtungen des Prüfungsfahrzeuges, die Notöffnung der Fahrgasttüren, die Notausstiege, die Feuerlöscher, die Erste-Hilfe-Ausrüstung usw.

Die Prüfungsinhalte sind zu bewerten und zwar nach den im Anhang angeführten Beurteilungskriterien. Da sich die Anforderungen an die Prüfungskandidaten deutlich unterscheiden, je nachdem, ob der Kandidat anhand eines Fallbeispiels aus dem Gelegenheits- oder aus dem Linienverkehr geprüft wird, wird im Folgenden sowie im Anhang auf diese Unterschiede eingegangen.

### 8.5.1. Vor der Fahrt

Der Kandidat erkennt und versteht die Notwendigkeit der uneingeschränkten Fahrtauglichkeit (keine Beeinträchtigungen durch bspw. Alkohol, Drogenkonsum oder Krankheit). Der Kandidat weiß Bescheid über die für das Lenken eines Busses notwendigen Ausrüstungsgegenstände und weiß wo sich diese im Fahrzeug befinden. Gleiches gilt für die Zulassungsbescheinigung und etwaige Beförderungsbedingungen; er kennt die relevanten Vorschriften sowie die Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Lenk- und Ruhezeiten).

#### **Routenkenntnisse**

Der Kandidat muss im Stande sein, den eigenen Standort auf einer Karte zu zeigen und eine schwerverkehrsgerechte Route zum Zielort zu finden.

Der Kandidat hat das hierfür erforderliche Kartenmaterial beizubringen.

#### **Begleitpapiere**

Der Kandidat hat sich über sämtliche lenk- und personenbezogenen Begleitpapiere in Kenntnis zu setzen. Dabei sollte er wissen, welche Begleitpapiere er mitführen muss und wie diese zu lesen sind.

#### **Hinweis auf Sicherheitseinrichtungen**

Der Fahrer muss die Sicherheitseinrichtungen (z.B. Gurte, Notausstiege, Feuerlöscher, Nottüren) zeigen oder erklären können.

#### **Ladung sichern**

Der Kandidat muss über Kenntnisse verfügen, wie eine Ladung im Bus (inklusive Handgepäck, Kinderwagen) bzw. am Bus (Ski-Koffer, etc.) richtig zu sichern ist. Ferner muss er auf die Maximalbelastung des Fahrzeugs achten.

#### **Ausrüstungsgegenstände**

Der Kandidat weiß Bescheid über die, für das Lenken eines Busses, notwendigen Ausrüstungsgegenstände und weiß wo diese sich im Fahrzeug befinden.

#### **Bedienung des Kontrollgerätes**

Der Kandidat muss das Kontrollgerät bedienen können, egal ob es sich um ein analoges oder digitales Kontrollgerät handelt. Beim analogen Kontrollgerät muss er unter anderem wissen, welches Schaublatt auszuwählen ist, wie dieses auszufüllen ist, wie man seine Aktivitäten (z.B. die tägliche Ruhezeit) richtig nachträgt, wie man sich bei einem Fahrzeugwechsel verhalten muss, was die Aufschriebe (über Geschwindigkeit, Zeitgruppe und Wegstrecke) bedeuten, wie der Zeitgruppenschalter richtig bedient wird und wie man sich bei Aufleuchten der Funktionskontrollleuchten zu verhalten hat.

# Prüfung weiterer Klassen

Demgegenüber muss der Kandidat beim digitalen Kontrollgerät z.B. wissen, wie man die Fahrerkarte richtig einsteckt, wie man seine Aktivitäten nachträgt, wie man sich während der Fahrt bzw. beim Stillstand des Fahrzeuges Übersicht über die Lenk- und Ruhezeiten verschaffen kann, wie man spezielle Aktivitäten (z.B. Ruhezeiten, Bereitschaftszeiten, sonstige Arbeiten) einstellt, wie man die Uhrzeit richtig einstellt, was die Begriffe „OUT Beginn“ bzw. „OUT Ende“ bedeuten, wie man die Funktion „Fahre/Zug“ einstellt, wie man sich Tagesausdrucke von der Fahrerkarte bzw. dem Massenspeicher anfertigt und wie man die Papierrolle austauscht.

## **Assistenzsysteme**

Der Kandidat muss über die im Fahrzeug installierten Systeme Bescheid wissen und diese bedienen können.

## **Kontrolle der GO-Box**

Der Kandidat muss sich vergewissern, ob die (etwaig) vorhandene GO-Box funktionsfähig ist und ob die dem Fahrzeug entsprechende Achskategorie eingestellt ist.

## **8.5.2. Während der Fahrt**

Alle bei der Prüfungsfahrt mitfahrenden Personen sind vom Kandidaten als Fahrgäste zu behandeln, von denen auch fehlerhaftes Verhalten simuliert werden kann.

## **Vorausschauendes und fahrgastgerechtes (ruck- und stoßloses) Fahren**

Der Kandidat fährt vorausschauend, sodass die Fahrt für die Fahrgäste als möglichst angenehm empfunden wird. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass ruck- und stoßloses Fahren gewährleistet wird.

## **Innenraumbesichtigung**

Der Kandidat beobachtet während der gesamten Fahrt regelmäßig den Innenraum des Omnibusses, damit er frühzeitig erkennt, wenn z.B. Taschen im Innenraum falsch platziert sind oder Personen im Bus stehen und/oder gehen.

## **Zufahren zur Haltestelle bzw. zum Halteplatz**

Der Kandidat fährt die Haltestelle ohne Personengefährdung (umsichtig, Wahl der entsprechenden Geschwindigkeit) an. Er wählt den richtigen Haltepunkt, sodass ein gefahrloses Ein- bzw. Aussteigen möglich ist (Türbereiche werden nicht durch Bäume, Schneehaufen, Verkehrszeichen und dgl. verstellt). Das Fahrzeug wird möglichst rucklos angehalten, da Fahrgäste gerade kurz vor Erreichen der Haltestelle bereits ihren Platz verlassen und sich eventuell nicht ausreichend festhalten könnten. Bei vorhandenen Gehsteigkanten ist der Bus parallel mit einem möglichst geringen Seitenabstand dazu abzustellen, wobei keine wartenden Personen gefährdet werden dürfen. Im Gelegenheitsverkehr wählt der Kandidat einen Halteplatz, an dem die Fahrgäste gefahrlos (z.B. auf einen Gehsteig bzw. auf der dem Verkehr abgewandten Seite) aussteigen können.

## **Ökonomisches Fahren**

Der Kandidat muss in der Lage sein, möglichst umwelt- und treibstoffsparend zu fahren.

## **Haltestellenaufenthalt (Linienverkehr)**

Der Fahrgastwechsel ist zügig zu gestalten. Dabei sind die am Fahrzeug angebrachten technischen Hilfsmittel zu verwenden.

## **Ein- und Ausstieg der Fahrgäste (Gelegenheitsverkehr)**

Der Kandidat hat einen für den Fahrgastein- und -ausstieg geeigneten Halteplatz anzufahren. Dabei hat er Hilfestellung für etwaige Fahrgäste zu leisten.

## **Benutzung der Einstieghilfen**

Der Kandidat weiß wie er zu einer Haltestelle zufährt, um die Einstieghilfen (z.B. Kneeling oder Klapprampe) verwenden zu können und fährt im Praxisbeispiel eine bestimmte Örtlichkeit entsprechend an. Er kann die Einstieghilfen bedienen und erkundigt sich bei einer hilfebedürftigen Person nach dem Ausstiegsort, um dort entsprechend zufahren zu können.

## **Haltstellen- bzw. Halteplatzausfahrt**

Der Kandidat beobachtet den Innenraum vor der Abfahrt, um ein Stürzen von Fahrgästen beim Anfahren zu vermeiden. Er kennt die Vorrangregeln bei der Haltstellenausfahrt (§ 26a StVO) und wendet den „Schulter- und Mehrfachspiegelblick“ an.

### **8.5.3. Nach der Fahrt**

#### **Wagenumsicht**

Der Kandidat geht durch den Omnibus und sammelt verlorene Gegenstände ein. Er weiß, wo er diese abzugeben hat. Er kontrolliert das Fahrzeug auf Sauberkeit und eventuelle Beschädigungen.

#### **Abstellen des Fahrzeuges**

Der Kandidat schließt das Schaublatt ab (bei analogem Kontrollgerät) bzw. macht einen Tagesausdruck (bei digitalem Kontrollgerät), sichert das Fahrzeug gegen Wegrollen (z.B. durch ordnungsgemäßes Verwenden eines Unterlegkeiles) und sperrt es ab.

## 8.6. Klasse BE

Die Prüfung darf nur auf einer Fahrzeugkombination abgenommen werden, für die ein Führerschein der Klasse „BE“ erforderlich ist.

### **8.6.1. Überprüfungen am Fahrzeug**

Im Anhang sind alle Klassen \_E entsprechend dem Protokoll zusammengefasst. Es ist auf die Eigenheit des Prüfungsfahrzeuges einzugehen. Anhänger zur Klasse B sind meistens Zentralachsanhänger und haben eine Auflaufbremse. Die Übertragung kann mechanisch erfolgen oder hydraulisch, entsprechend sind die Überprüfungen am Fahrzeug durchzuführen.

In jedem Fall ist das Ab- und Ankuppeln durchzuführen, wobei das Abkuppeln auch nach dem Teil C zulässig ist. Beim Abkuppeln ist das Fahrzeug entsprechend abzusichern. Es sind dabei Feststellbremse, Unterlegkeile, etc., zu verwenden. Vor dem Ankuppeln ist die Zulässigkeit der Kombination, die richtige Verteilung der Ladung (Stützlast) und auf die Kenntnisse für eine ausreichende Ladungssicherung ist zu achten.

Beim Ankuppeln steht das Zugfahrzeug neben dem Anhänger oder mindestens eine Fahrzeugbreite versetzt zum Anhänger.

Es ist mit dem Fahrzeug an den Anhänger heranzufahren und nicht umgekehrt, dabei kann die Hilfe eines Einweisers in Anspruch genommen werden.

Beim Bewegen des Fahrzeuges sind die Türen und Klappen geschlossen zu halten. Nach dem Ankuppeln ist die sichere Verbindung der Deichsel zu kontrollieren (Abreißsicherung, Kontrollstift) sowie selbständig die elektrische Anlage und das Funktionieren der Leuchten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Leuchten kann sich der Kandidat eines Helfers bedienen. Die Feststellbremse darf erst nach dem Schließen der Anhängerkupplung gelöst werden. Die Feststellbremse darf ausnahmsweise kurz gelöst werden, wenn sich der Kandidat überzeugt, dass der Anhänger durch Unterlegkeil(e) gegen Abrollen gesichert ist, um ein Einrasten der Kugelpupplung zu ermöglichen.

Ist es dem Kandidaten nicht möglich, eine sichere und technisch einwandfreie Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger herzustellen, so stellt dies einen Abbruchgrund dar.

### **8.6.2. Übungen im verkehrsfreien Raum**

Bei diesen Übungen soll der Kandidat zeigen, wie er zu lenken hat, um bestimmte Richtungsänderungen des Anhängers beim Rückwärtsfahren zu erzielen. Deshalb sind für diese Klasse auch drei Teiübungen im Rückwärtsfahren vorgesehen.

Die im Anhang angegebenen Abmessungen der Abstände sollen nicht mit einem Maßband kontrolliert werden, sondern sind als Hinweis aufzufassen. Die Verwendung eines Einweisers ist nicht zulässig, der Kandidat muss die Übungen alleine absolvieren. Es sind dabei die Rückblickspiegel zu benutzen.

# Prüfung weiterer Klassen

## 8.6.3. Fahren im Verkehr

Hier sind die Grundsätze sowie der Mängelkatalog gemäß Klasse B anzuwenden. Es sind jedoch dabei die geänderten Abmessungen der Fahrzeugkombination zu berücksichtigen. Hier gilt das Gleiche wie für die Prüfung von Fahrzeugen mit größeren Abmessungen (siehe C1/C). Besonders ist auf die Beobachtung der Fahrspur des Anhängers in besonderen Situationen, wie zum Beispiel beim engen Einbiegen nach rechts, während des Überholens oder beim Wiedereinordnen nach Überholvorgängen zu achten.

## 8.7. Klasse C1E, CE, D1E, DE

### 8.7.1. Überprüfungen am Fahrzeug

Im Anhang sind alle Klassen \_E entsprechend dem Protokoll zusammengefasst. Es ist hier wieder auf die Eigenheit des Prüfungsfahrzeuges einzugehen, entsprechend sind die Überprüfungen am Fahrzeug abzufragen.

In jedem Fall ist das Ab- und Ankuppeln durchzuführen, wobei das Abkuppeln auch nach dem Teil C zulässig ist.

Beim Abkuppeln ist das Fahrzeug entsprechend abzusichern. Es sind dabei Feststellbremse, Unterlegkeile, etc., zu verwenden. Vor dem Ankuppeln ist die Zulässigkeit der Kombination, die richtige Verteilung der Ladung (wenn vorhanden) und auf eine ausreichende Ladungssicherung zu achten. Vor dem Anhängen steht das Zugfahrzeug neben dem Anhänger oder mindestens eine Fahrzeugbreite versetzt zum Anhänger.

Das Heranfahren an den Anhänger erfolgt ohne Einweiser, die Verwendung von Kamerasystemen ist jedoch zulässig.

Der Kandidat darf aussteigen und Richtung und Entfernung überprüfen.

Nach dem Anhängen ist die sichere Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zu kontrollieren (Kontrollstift) sowie selbständig die Anschlüsse der Bremsen und die elektrische Anlage und das Funktionieren der Leuchten zu überprüfen.

Ausschließlich zur Überprüfung der Leuchten kann sich der Kandidat eines Helfers bedienen. Jegliche Hilfestellung beim Heranfahren sowie An-/Abkuppeln durch den Fahrlehrer ist als Fahrlehrereingriff zu werten.

Ist es dem Kandidaten nicht möglich, eine sichere Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger herzustellen, so stellt dies einen Abbruchgrund dar.

### 8.7.2. Übungen im verkehrsfreien Raum

Bei diesen Übungen soll der Kandidat zeigen, wie er zu lenken hat, um bestimmte Richtungsänderungen des Anhängers beim Rückwärtsfahren zu erzielen. Deshalb sind für diese Klasse auch drei Teilübungen im Rückwärtsfahren vorgesehen.

Die im Anhang angegebenen Abmessungen der Abstände sollen nicht mit einem Maßband kontrolliert werden, sondern sind als Hinweis aufzufassen. Die Verwendung eines Einweisers ist nicht zulässig, der Kandidat muss die Übungen alleine absolvieren. Es sind dabei die Spiegel zu benutzen. Trotz der speziellen Situation der Übungen im verkehrsfreien Raum muss der Kandidat einen Sicherungsposten einrichten, um den nicht einsehbaren Bereich hinter der Fahrzeugkombination abzusichern, um ein verkehrsadäquates Verhalten zu zeigen.

Dieser Sicherungsposten darf nur für ein gefahrloses Zurückschieben sorgen und sonst in keiner Weise die Prüfung beeinflussen.

### 8.7.3. Fahren im Verkehr

Hier sind die Grundsätze der Prüfung sowie der Mängelkatalog gemäß der Klasse des Zugfahrzeuges anzuwenden. Es sind jedoch dabei die geänderten Abmessungen der Fahrzeugkombination zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Kandidat eine entsprechend seiner Fahrzeugkombination andere Fahrlinie legt als nur mit dem Zugfahrzeug. Daher kann es durchaus sinnvoll sein, die gleiche Strecke einmal mit dem Zugfahrzeug alleine und dann mit dem Anhänger zu fahren:

In Kurven und vor allem auch beim Einbiegen ist eine andere Fahrlinie zu legen. Dadurch kann erkannt werden, ob dem Kandidaten die geänderten Abmessungen der Fahrzeugkombination bewusst sind.

Besonders ist auf die Beobachtung der Fahrspur des Anhängers in besonderen Situationen, wie zum Beispiel beim engen Einbiegen nach rechts, während des Überholens oder beim Wiedereinordnen nach Überholvorgängen zu achten.

## 8.8. Klasse F

Bei der Klasse F handelt es sich um eine nationale österreichische Klasse, die nicht von der Richtlinie 2006/126/EG erfasst ist. Es sind somit rein nationale Bestimmungen anzuwenden. Für die Klasse F ist das entsprechende Protokoll zu verwenden. Zur Prüfung sind eine zugelassene Zugmaschine und ein zugelassener Anhänger zu verwenden.

Bei der Fahrprüfung der Klasse F ist vom Fahrprüfer festzustellen, ob ein Kandidat imstande ist, ein unter Klasse F fallendes Fahrzeug sicher auf **Straßen mit öffentlichem Verkehr** zu lenken.

### 8.8.1. Überprüfungen am Zugfahrzeug und am Anhänger

Die im Anhang angegebenen Überprüfungen sind entsprechend der Bauart des Prüfungsfahrzeuges auszuwählen und zu bewerten. Dabei ist vor allem auf die Sicherheit auf der Straße einzugehen, nicht auf die Bedienung im Arbeitsbereich außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

Das Heranfahren an den Anhänger erfolgt ohne Einweiser.

Der Kandidat darf aussteigen und Richtung und Entfernung überprüfen.

Nach dem Anhängen ist die sichere Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zu kontrollieren (Kontrollstift) sowie selbständig die Anschlüsse der Bremsen sowie die elektrische Anlage und das Funktionieren der Leuchten zu überprüfen.

Ausschließlich zur Überprüfung der Leuchten kann sich der Kandidat eines Helfers bedienen. Jegliche Hilfestellung beim Heranfahren sowie An-/Abkuppeln durch den Fahrlehrer ist als Fahrlehrereingriff zu werten.

Ist es dem Kandidaten nicht möglich, eine sichere Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger herzustellen, so stellt dies einen Abbruchgrund dar.

### 8.8.2. Übungen im verkehrsfreien Raum am Prüfungsplatz

Die Abmessungen im Anhang sind einzuhalten. Das Abstecken nur mit Stangen oder Hüten wird unübersichtlich und zur Verdeutlichung sollten Bänder, Ketten oder Ähnliches mitverwendet werden. Die Übungen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen. Dabei wird unterschieden, ob der Kandidat mit einem Zentralachsanhänger bzw. Starrdeichselanhänger oder mit einem Anhängewagen zur Prüfung erscheint.

### 8.8.3. Fahren im Verkehr

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, den Teil C einer F-Prüfung zu absolvieren:

1) Alleinfahrt des Kandidaten, wobei der Prüfer in einem Begleitfahrzeug über Funk mit ihm verbunden ist; oder

2) Der Prüfer nimmt neben dem Kandidaten am Fahrzeug Platz.

Der Kandidat soll zeigen, dass er imstande ist, seine Fahrlinie selbst zu wählen und sich gegenüber den Partnern im Verkehr richtig zu verhalten. Dies kann durch Angabe einer Fahrtstrecke bzw. eines Fahrtzieles oder durch Anweisungen über Funk erreicht werden.

Der Teil C, Fahren im Verkehr, wird mit dem Anhänger durchgeführt. Es ist bei der Beurteilung besonders auf die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges, seine Abmessungen und Gewichte, sowie insbesondere auf die erlaubte Fahrgeschwindigkeit des Fahrzeuges einzugehen. Im Hinblick auf die Abmessungen des Prüfungsfahrzeuges ist auf die Wahl der richtigen Fahrlinie zu achten. Es muss dabei mitunter auch ein zweiter Fahrstreifen mitbenutzt werden, wobei zu bedenken ist, dass im Ortsgebiet Bodenmarkierungen nach der Bodenmarkierungsverordnung nicht immer den Anforderungen eines Fahrzeuges der Klasse F samt Anhänger entsprechen. Besonders beim Einbiegen ist durch den Kandidaten das Ausscheren seines Fahrzeuges richtig abzuschätzen.

# Prüfung weiterer Klassen

Der Kandidat muss sich bei Einbiegemanövern den Abmessungen, der möglichen Beschleunigung und der Geschwindigkeit seiner Fahrzeugkombination entsprechend verhalten. Besonders das Verhalten gegenüber den schnelleren Fahrzeugen ist vom Prüfer zu beurteilen. Es sind die notwendigen Rückblickspiegel zu verwenden. Verkehrsräume:

- **Ortsgebiet**

Es sind nur solche Straßen im Ortsgebiet in die Prüfungsstrecke einzubeziehen, die üblicherweise mit Fahrzeugen dieser Klasse befahren werden.

- **Freilandstraßen**

Möglichst Straßen mit vielen Kurven, sodass erkannt wird, ob der Lenker die richtige Fahrlinie abschätzen kann. Es sind möglichst Einbiegemanöver in das untergeordnete Straßennetz durchzuführen (z.B. Feldweg, Forststraße).

Es soll die zulässige Geschwindigkeit des Prüfungsgespannes erreicht werden. Dabei ist auf das Verhalten gegenüber den schnellen Verkehrsteilnehmer zu achten.

Die Fahrzeit im Verkehr muss mindestens 15 Minuten betragen. Es sollen beide Verkehrsräume angefahren werden.

Das Fahren im Verkehr kann von einem begleiteten PKW aus verfolgt werden. Es steht dem Prüfer jedoch frei, die Prüfungsfahrt im/am Fahrzeug des Kandidaten abzunehmen, sofern hierfür ein entsprechender Platz zugelassen ist.

## 9. Prüfungsergebnis

### 9.1. Bewertung

#### 9.1.1. Generelle Richtlinie

Der Fahrprüfer hat ein Gesamturteil über die Kenntnisse und Fahrfertigkeiten des Kandidaten auf Grund der einzelnen Bewertungen zu vergeben. Hier kann auf die Richtlinie 2006/ 126/EG, Anhang II, verwiesen werden: „Der Prüfer muss sich während der gesamten Fahrprüfung sicher fühlen“. Dem Kandidaten sind während der Fahrt keine Fehler vorzuhalten .

**Der Kandidat muss während der gesamten Prüfungsfahrt zeigen, dass er selbständig das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrslagen verkehrsgerecht und sicher lenken und seine Fahrweise dem jeweiligen Verkehrsfluss anpassen kann. Er soll weiters zeigen, dass er seine Kenntnisse über die für das Lenken eines Kraftfahrzeuges geltenden Vorschriften anzuwenden versteht und mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Vermeidung erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist.**

#### 9.1.2. Bewertung der Fehler

##### Teil A:

Auf dem Prüfungsprotokoll werden neben dem ausgewählten Thema das Ergebnis in Form eines „√“ (richtige Antwort), „L“ (richtige Antwort erst nach Hilfestellung) oder „M“ (falsche Antwort) angemerkt. Themen die nicht bewertet wurden, wurden nicht überprüft. Jedes Thema ist gesamthaft zu bewerten. Bei der Bewertung ist zu beachten, dass der gesamte Teil A mit maximal einem schweren Fehler (bzw. dessen Äquivalent) bewertet wird.

##### Teil B:

Die einzelnen Übungen sind durch ein „√“ (Übung richtig durchgeführt), „L“ (Übung mit leichten Fehlern ausgeführt) oder „M“ (Übung falsch durchgeführt bzw. äußerst langsam durchgeführt bzw. Stangen, Hüte oder dergleichen bzw. fiktive Abgrenzungen berührt) zu bewerten; das Ergebnis ist entsprechend zu dokumentieren.

Im Falle, dass eine oder zwei Stangen, Hüte oder dergleichen bzw. fiktive Abgrenzungen überfahren werden, ist der Teil B mit „S“ („fiktive Kollision“) zu bewerten, die Fahrprüfung ist fortzusetzen.

**Bei einer realen Kollision mit einem anderen Objekt oder einer Person ist die Prüfung abzubrechen.**

Bei deutlicher Zeitüberschreitung des Teils B wird dieser abgebrochen und der Teil B mit „S“ bewertet.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass der gesamte Teil B mit maximal einem schweren Fehler (bzw. dessen Äquivalent) bewertet wird.

Wenn bei der Durchführung der Übungen drei oder mehr Stangen, Hüte oder dergleichen bzw. fiktive Abgrenzungen überfahren werden, kann angenommen werden, dass sich der Kandidat im Verkehr nicht mit der erforderlichen Sicherheit bewegen wird. Dies gilt auch, wenn die Durchführung einer Übung abgelehnt wird, die Übungen nur in Begleitung absolviert werden oder wenn die Inbetriebnahme des Prüfungsfahrzeuges bzw. das Ankuppeln eines Anhängers nicht selbstständig durch den Kandidaten erfolgt.

**In solchen Fällen ist die Prüfung negativ zu beenden.**

##### Teil C:

Die während der Fahrt auftretenden Fehler sind in die dafür vorgesehene Rubrik auf dem Prüfungsprotokoll einzutragen und als leicht (**L**), mittel (**M**) oder schwer (**S**) einzustufen. Der im Anhang enthaltene Mängelkatalog soll eine Hilfestellung geben. In jeder Fehlerkategorie ist jeweils nur eine Eintragung zulässig: „L“, „M“ oder „S“ Es ist Aufgabe des Fahrprüfers, aufgetretene Fahrfehler dahingehend einzustufen, ob es sich um leichte Fehler handelt, die auch einem geübten Lenker hätten unterlaufen können, oder ob Fahrfehler zu einer Behinderung eines anderen Verkehrsteilnehmers oder gar einer Gefährdung hätte führen können. Es kann niemand über die Zeit einer gesamten Prüfungsdauer oder länger ohne Fehler ein Fahrzeug lenken!

# Prüfungsergebnis

Hat ein Kandidat gleichartige Fehler in unterschiedlichen Situationen begangen, so ist dies im Protokoll in der entsprechenden Rubrik nur dann mehrfach anzukreuzen, wenn im Mängelkatalog die Formulierung **\*Mehrfachbewertung möglich\*** angegeben ist. Diese Mängelrubriken sind in den Prüfungsprotokollen hervorgehoben.

Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass Fehler, die aus in der gleichen Situation gemachten Fehlern unweigerlich resultieren, als zusätzliche Fehler vermerkt werden.

Beispiel: Wenn eine Kreuzung übersehen wird (3.27), ist die daraus resultierende fehlende Geschwindigkeitsanpassung (3.28) nicht als zusätzlicher Fehler zu werten. – Keine Doppelbewertung - Beim Punkt 3.20 ist eine zusätzliche Bewertung zu anderen Fehlern möglich, sofern die Behinderung oder Gefährdung nicht einen Erschwerungsgrund bei einer anderen Mängelkategorie darstellt.

Jede Handlung, die gem. § 4 Abs. 6 FSG eine **Nachschulung** zur Folge hat, führt jedenfalls zu einem **negativen Prüfungsergebnis**. Zum Beispiel:

- Nichtanhalten nach einem Verkehrsunfall - Fahrerflucht
- Fahren gegen die zulässige Fahrtrichtung (Einbahnstraße)
- Fahren entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung auf Autobahnen (Geisterfahrer)
- Überholen unter gefährlichen Umständen (Gefährdung, Behinderung, Geschwindigkeitsdifferenz zu gering, Wiedereinordnen nicht möglich, vor und auf einem unregulierten Schutzweg / einer Radfahrerüberfahrt)
- Nichtbeachten der Verkehrszeichen „Überholen verboten“, „Überholverbot für LKW“
- Verletzen des Vorrangs, durch den ein Vorrangberechtigter zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken seines Fahrzeuges genötigt wird
- Nichtbeachten des Armzeichens „Halt“
- Nichtbeachten des Rotlichtes oder des gemeinsam mit dem roten Licht leuchtenden Gelblichtes
- Geschwindigkeitsübertretungen von mehr als 20 km/h im Ortsgebiet und mehr als 40 km/h auf Freilandstraßen
- Missachten des Alkoholverbotes (max. 0,01%)

Ein **Abbruchgrund** liegt zusätzlich zum Punkt 9.3. vor, wenn ein **Vormerkdelikt** gem. § 30a Abs. 2 FSG begangen wird. Zum Beispiel:

- Missachten des Alkoholverbotes
- Gefährdung von Fußgängern am Schutzweg
- Nichtbeachten des Zeichens „Halt“, wobei Lenker anderer Fahrzeuge zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt werden
- Nichtbeachten des Rotlichtes, wobei Lenker anderer Fahrzeuge zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt werden
- Behinderung von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes durch Fahren am Pannestreifen
- Nichtbeachten von Lichtzeichen oder akustischen Signalen an Eisenbahnkreuzungen
- Umfahren von geschlossenen Schranken bei Eisenbahnkreuzungen
- Vorhersehbares Anhalten auf Eisenbahnkreuzungen
- Lenken eines Fahrzeuges, welches durch seinen technischen Zustand oder seine Beladung eine offensichtliche Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt
- Nichtbeachtung der Vorschriften über die Kindersicherheit
- Sicherheitsabstand unter 0,4 Sekunden

### 9.1.3. Ergebnis der Bewertung

Ein Kandidat besteht die Fahrprüfung nicht, wenn:

- sein Gesamtfehlerkalkül mehr als zwei schwere Fehler (unter Berücksichtigung des Umrechnungsschlüssels) beträgt; dabei reicht bereits ein Überhang von einem „leichten Fehler“ aus
- ein Nachschulungsdelikt (§ 4 Abs. 6 FSG) begangen wird
- ein Abbruch wegen schwerer Gefährdung (siehe 9.3.) erfolgt
- ein Vormerkdelikt (§ 30a Abs. 2 FSG) begangen wird.
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit grundlos deutlich unterschritten wird; bzw. um mehr als 20 km/h überschritten wird (siehe 5.2.7.)

Umrechnungsschlüssel für Fehlerkategorien:

3 leichte Fehler stellen 1 mittleren Fehler dar

3 mittlere Fehler stellen 1 schweren Fehler dar

Hinweis: Auch die im Teil A bzw. B der Fahrprüfung festgestellten Mängel sind im Gesamtfehlerkalkül zu berücksichtigen.

## 9.2. Prüfungsergebnis

### 9.2.1. Feststellung des Prüfungsergebnisses

Das Ergebnis der praktischen Prüfung kann erst am Ende der Prüfung festgelegt werden. Die praktische Prüfung ist zu beenden, wenn der Kandidat alle vier Teile der Prüfung gemäß dem Prüfungsprotokoll absolviert hat oder wenn die Prüfung vorzeitig abgebrochen wurde. Der Prüfer gibt nach Beendigung der Prüfung entsprechend den Beurteilungskriterien ein Gesamturteil über das Fahrverhalten des Kandidaten ab.

### 9.2.2. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Der Fahrprüfer hat mit dem Kandidaten den Prüfungsablauf einschließlich wesentlicher Stärken und Schwächen zu besprechen, die Gründe für seine Entscheidung zu erläutern und sollte erst am Ende des Gesprächs das Ergebnis der Prüfung verkünden.

Bei einem negativen Prüfungsergebnis oder Abbruch der Prüfung ist ein Durchschlag des Prüfungsprotokolls zu überreichen. Falls es der Kandidat wünscht, kann auch bei einem positiven Ergebnis ein Durchschlag des Prüfungsprotokolls überreicht werden.

Jenen Kandidaten, welche die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen, können die Erläuterungen des Fahrprüfers auch vom Fahrlehrer oder von einem Sprachhelfer, der kein allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Dolmetscher sein muss, übersetzt werden.

## 9.3. Vorzeitiger Abbruch der praktischen Prüfung

### 9.3.1. Generelle Richtlinie

Die praktische Fahrprüfung darf nur aus wichtigen Gründen vorzeitig abgebrochen werden. Der Fahrprüfer hat den Abbruchgrund sowohl dem Kandidaten als auch dem Fahrlehrer/Ausbildner mitzuteilen. Auf dem Prüfungsprotokoll sind die Uhrzeit und eine kurze Begründung einzutragen. Gem. § 6 Abs. 9 und 10 der Fahrprüfungsverordnung darf die praktische Prüfung nur aus folgenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden:

- 1) Wenn der Kandidat durch seine Verhaltensweise (Verletzung von grundlegenden Verkehrsregeln) andere Verkehrsteilnehmer auf schwere Weise gefährdet hat, oder eine solche Situation nur durch das Eingreifen des neben dem Kandidaten Sitzenden verhindert werden konnte, insbesondere ist das der Fall, wenn ein Vormerkdelikt gemäß § 30a Abs. 2 FSG begangen wurde,
- 2) wenn sich die Gefährdung konkret ausgewirkt hat (Zusammenstoß),
- 3) wenn berechtigte Zweifel an der gesundheitlichen Eignung bestehen,
- 4) wenn der Kandidat es verlangt,
- 5) zusätzlich bei Prüfungen für die Klassen A1, A2 und A: Wenn der Kandidat im verkehrsfreien Raum stürzt oder so schwere Fahrfehler begeht, dass seine persönliche Sicherheit beim Fahren im Verkehr gefährdet erscheinen muss.

§ 6 Abs. 10 FSG-PV:

Zusätzlich ist die praktische Fahrprüfung abzubrechen, wenn dem Kandidaten nicht zugemutet werden kann, die Fahrt wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses, wie etwa unverschuldeter Unfall, Witterungseinflüsse, Fahrzeugdefekt u.dgl., fortzusetzen.

# Prüfungsergebnis

Im Falle eines Prüfungsabbruchs gem. § 6 Abs. 10 kann der Kandidat bei der nächsten praktischen Prüfung verlangen, dass die positiv absolvierten Teile der vorangegangenen Prüfung angerechnet werden.

Keinesfalls darf die Prüfung vorzeitig beendet werden, nur weil der Kandidat bereits so viele Fahrfehler begangen hat, dass er die Prüfung nicht bestehen wird.

Der Fahrprüfer hat ein Gesamturteil über das Fahrverhalten des Kandidaten abzugeben

## 9.3.2. Abbruchgründe

### 9.3.2.1. Schwere Gefährdung

**Vorzeitiger Prüfungsabbruch, wenn der Kandidat durch seine Verhaltensweise (Verletzung von grundlegenden Verkehrsregeln) andere Verkehrsteilnehmer auf schwere Weise gefährdet hat oder eine solche Situation nur durch das Eingreifen des neben dem Kandidaten Sitzenden verhindert werden konnte.**

Dieser Abbruchgrund setzt ein derart krasses Fehlverhalten des Kandidaten voraus, dass eine schwere Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer entweder bereits verschuldet oder nur durch einen Fahrlehrereingriff verhindert werden konnte. Eine bloß abstrakte Gefährdung reicht nicht aus. Erforderlich ist entweder der Eintritt einer konkreten Gefährdung oder ein diese Situation gerade noch verhindernder Fahrlehrereingriff. Dieser Abbruchgrund tritt jedenfalls auch dann ein, wenn der Kandidat ein Delikt gem. § 30a Abs. 2 FSG (Vormerksdelikte) begeht.

Zum Beispiel:

- Missachten des Alkoholverbotes
- Gefährdung von Fußgängern am Schutzweg
- Nichtbeachten des Zeichen „Halt“, wobei Lenker anderer Fahrzeuge zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt werden
- Nichtbeachten des Rotlichtes, wobei Lenker anderer Fahrzeuge zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt werden
- Behinderung von Einsatzfahrzeugen, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Straßenaufsicht oder des Pannendienstes durch Fahren am Pannestreifen
- Nichtbeachten von Lichtzeichen oder akustischen Signalen an Eisenbahnkreuzungen
- Umfahren von geschlossenen Schranken bei Eisenbahnkreuzungen
- Vorhersehbares Anhalten auf Eisenbahnkreuzungen
- Lenken eines Fahrzeuges, welches durch seinen technischen Zustand oder seine Beladung eine offensichtliche Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt
- Nichtbeachtung der Vorschriften über die Kindersicherheit
- Sicherheitsabstand unter 0,4 Sekunden

Ein Fahrlehrereingriff, der nicht unmittelbar zur Verhinderung einer Gefährdung dient, sondern lediglich auf mangelnde Fahrfertigkeiten des Kandidaten zurückzuführen ist, reicht nicht aus, um den vorzeitigen Abbruch der Prüfungsfahrt zu rechtfertigen. So stellt zwar beispielsweise das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Einschalten einer Beleuchtung, der Belüftungsanlage etc. durch den Fahrlehrer (auch im Wiederholungsfall) einen Fahrlehrereingriff dar, darf aber nicht zum vorzeitigen Abbruch der Prüfungsfahrt führen. Die Fahrprüfung kann aber auch dann abgebrochen werden, wenn sich die Gefährdung zwar noch nicht konkret ausgewirkt hat, der Kandidat aber ein Fahrverhalten erkennen lässt, das mit dem jederzeitigen Eintritt einer erheblichen Gefährdung (bei Weiterfahrt: Gefahr im Verzug) entweder anderer Verkehrsteilnehmer oder auch der im Prüfungsfahrzeug Mitfahrenden gerechnet werden muss.

## 9.3.2.2. Unfall

Unmittelbar nach einem Unfall während der Prüfungsfahrt ist festzustellen, ob der Unfall durch ein Fehlverhalten des Kandidaten mitverschuldet wurde, oder nicht. Wurde der Verkehrsunfall vom Kandidaten mitverschuldet, so ist die Prüfungsfahrt abzubrechen und negativ zu bewerten.

Der Kandidat muss jede wahrnehmbare Berührung einer Person, eines Tieres oder einer Sache durch das Prüfungsfahrzeug erkennen.

Erkennt der Kandidat eine verursachte Beschädigung nicht, ist die Prüfung vorzeitig abzubrechen und der/die Fahrlehrer/Begleitperson zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

## 9.3.2.3. Gesundheitliche Zweifel

### **Ablehnung einer Prüfungsabnahme**

Der Fahrprüfer kann die Abnahme der praktischen Prüfung ablehnen, wenn der Kandidat körperlich nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug sicher zu lenken (z.B. behindernder Gipsverband).

Der Fahrprüfer hat die Abnahme der Prüfung auch dann abzulehnen, wenn die dem Kandidaten von der Behörde auferlegten Sehbehelfe, Sitzpolster, etc. bei der Prüfungsfahrt nicht verwendet werden, ausgenommen davon ist der Code 01.01 (Brille), wenn ersatzweise Kontaktlinsen vom Kandidaten getragen werden. Dem Kandidaten ist zunächst die sofortige Verwendung aufzutragen. Sind derartige Behelfe nicht vorhanden, ist die Abhaltung der Prüfung abzulehnen. Die Ablehnung der Abnahme der Prüfung durch den Fahrprüfer gilt nicht als negative Entscheidung des Fahrprüfers, sondern als „Nichtantritt zur Prüfung“.

### **Vorzeitiger Prüfungsabbruch**

Bei begründetem Verdacht einer Beeinträchtigung z.B. durch Alkohol, Drogen, Medikamente etc. des Kandidaten ist die Prüfung vorzeitig abzubrechen und der Verdacht, sowie die negative Beurteilung auf dem Prüfungsprotokoll zu begründen.

## 9.3.2.4. Vorzeitiger Prüfungsabbruch auf Verlangen des Kandidaten

Es kommt mitunter vor, dass der Kandidat selbst den Abbruch der Prüfung verlangt. Dies kann zum einen durch die Stresssituation begründet sein, oder der Kandidat erkennt selbst, dass er noch nicht in der Lage ist, ein Fahrzeug in Eigenverantwortung im Verkehr sicher zu lenken.

Verlangt der Kandidat während der Prüfung einen Abbruch, ist dieser Abbruch als negatives Ergebnis zu werten und auf dem Prüfungsprotokoll unter Angabe der Uhrzeit und des Abbruchgrundes einzutragen.

Ein Rücktritt des Kandidaten vor Beginn der Prüfung ist als Nichtantritt zu werten.

## 9.3.2.5. Fahrfehler im verkehrsfreien Raum im Rahmen der Klasse A1, A2 und A Vorzeitiger Prüfungsabbruch, wenn der Kandidat bei der praktischen Prüfung der Klasse A1, A2 und A im verkehrsfreien Raum stürzt oder so schwere Fahrfehler begeht, dass seine persönliche Sicherheit beim Fahren im Verkehr gefährdet erscheinen muss.

Bei einem Sturz oder so schweren Fahrfehlern des Kandidaten, der seine persönliche Sicherheit beim Fahren im Verkehr gefährdet erscheinen lässt, ist die Prüfung jedenfalls abzubrechen.

Siehe 8.1.2. Übungen im verkehrsfreien Raum.

## 9.3.2.6. Prüfung nicht zumutbar

### **Vorzeitiger Prüfungsabbruch, wenn die Fortsetzung der Prüfung dem Kandidaten nicht zugemutet werden kann.**

Während der Prüfungsfahrt können Umstände auftreten, die eine Fortsetzung der Prüfung nicht gestatten oder dem Kandidaten nicht zugemutet werden können, die Prüfungsfahrt fortzusetzen. So können Witterungseinflüsse, wie z.B. starke Regenfälle, starker Schneefall, Hagel, plötzlich auftretendes Glatteis etc. eine Weiterfahrt unzumutbar erscheinen lassen.

# Prüfungsergebnis

Weiters kann die Fortsetzung der Prüfungsfahrt durch einen auftretenden Fahrzeugdefekt oder auf Grund eines nicht vom Kandidaten verschuldeten Unfalles unmöglich werden. Dem Kandidaten kann es aber auch nicht zugemutet werden, die Prüfungsfahrt zufolge eines Schocks nach einem Unfall in demselben Prüfungsfahrzeug oder aber auch mit einem anderen Prüfungsfahrzeug fortzusetzen.

Der Fahrprüfer trägt den vorzeitigen Abbruch der Prüfung unter Angabe der Uhrzeit und des Abbruchgrundes im Prüfungsprotokoll ein. Weiters werden vom Fahrprüfer die bereits absolvierten Teile der Prüfung entsprechend bewertet und die Bewertung dem Kandidaten mitgeteilt.

In diesem Falle wäre dem Kandidaten sein Recht mitzuteilen, dass er bei der folgenden praktischen Prüfung jene Teile der praktischen Prüfung, die er bereits bestanden hat, nicht mehr absolvieren muss. Dies hat er vor Beginn der nächsten Prüfung dem Fahrprüfer mitzuteilen und mit dem Prüfungsprotokoll der abgebrochenen Prüfung zu belegen.

## Klassen A1, A2 und A

### Teil A Überprüfung am Fahrzeug

#### Reifen/Räder

##### **Profiltiefe**

- Profiltiefe beurteilen - Indikator meist nur auf 1mm (!)
- Blickkontrolle auf mögliche Reifenschäden

##### **Reifenbezeichnung**

- Kontrolle der Zulässigkeit der Reifen (Vergleiche mit Genehmigungsdokument, Betriebsanleitung, Zulassungsbescheinigung Teil 1)
- Laufrichtung
- Leichtmetallfelgen: Sichtkontrolle
- Speichenräder: Sichtkontrolle

##### **Räder**

- Wuchtgewichte zeigen, wenn vorhanden
- Folge von verlorenem Wuchtgewicht erklären

##### **Reifendruck**

- Zeigen des Sollwertes (Betriebsanleitung, Aufschrift am Fahrzeug)
- Erklären der Kontrolle (Sichtkontrolle nicht genau genug!)
- Beurteilen möglicher Schäden und Mängel an Reifen und Felge
- Zeigen des Ventils
- Ventilkappe vorhanden

#### Fahrwerk

##### **Gabelkopf**

- Spiel
- Leichtgängigkeit

##### **Radaufhängung / Federung**

- Verstellmöglichkeit zeigen (nicht durchführen)
- Stoßdämpfer: Dichtheit
- Radlager, Spiel
- Schwingenlager, Spiel

#### Bremsanlage

##### **Vorratsbehälter**

- Kontrolle Flüssigkeitsstand Vorderrad
- Hinterrad: Nur zeigen wo Behälter ist (wenn vorhanden)

##### **Bremsdruckprobe**

- Beide Bremsen betätigen
- Bremsscheibe kontrollieren
- Bremsleitungen kontrollieren
- Belagsabnutzung kontrollieren

##### **Seilzug, Gestänge**

- Abnutzung kontrollieren
- Nachstellnotwendigkeit bei Trommel

##### **Bremsprobe**

- Funktion der Bremsleuchten überprüfen getrennt nach den Rädern
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

# Anhang A

## Beleuchtung

### **Einschalten der Lichtstufen**

- Einschalten einzelner Lichtstufen
- Einschalten aller Lichtstufen

### **Überprüfen der Beleuchtung**

- Funktion (vorne und hinten)
- Sauberkeit
- Blinkerkontrolle
- Zustand (Kontrolle auf Beschädigungen)

## Signal- und Warneinrichtungen

### **Betätigen der Lichthupe**

- Kontrolle der Funktion

### **Betätigen der Hupe**

- Kontrolle der Funktion
- Eventuell nur Betätigung zeigen

## Flüssigkeitsstände

### **Motoröl**

- Kontrolle Ölstand
- Öleinfüllöffnung zeigen

### **Kühlflüssigkeit (wenn vorhanden)**

- Kontrolle Ausgleichbehälter
- Fernthermometer oder Flüssigkeitstemperaturkontrollleuchte zeigen (wenn vorhanden)
- Erklären des richtigen Verhaltens bei Aufleuchten der Flüssigkeitstemperatur anzeige

## Fahrbereitschaft / Absichern

### **Lenkersperre**

- Zeigen
- Sperre lösen
- Sperre versperren

### **Zündschloss**

- • Verschiedene Zündschlüsselstellungen erklären

### **Kraftstoff überprüfen**

- Welcher Kraftstoff wird getankt?
- Kontrolle des Kraftstoffstandes
- Stellungen des Benzinahnes (wenn vorhanden)

### **Kontrollleuchten**

- Zeigen und erklären der Kontrollleuchten
- Zeigen und erklären der Armaturen
- Zeigen und erklären der Bedienungseinrichtungen (z.B. Notausschalter)

### **Batterie**

- Spannung
- Wartung

## Antrieb

### **Kettenantrieb**

- Kontrolle Spannung: Spannvorrichtungen, zulässiger Kettendurchhang lt. Betriebsanleitung oder Aufschrift am Fahrzeug
- Kontrolle Dehnung
- Kontrolle Schmierung
- Kontrolle Flucht der Kettenräder

### **Zahnriemenantrieb**

- • Kontrolle Spannung: Spannvorrichtungen

### **Kardanwellenantrieb**

- • **Kontrolle Ölaustritte**

Sonstiges

**§ 57a KFG Plakette**

- Lochung
- Toleranz

**Zubehör**

- Verbandsmaterial

**Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum (Prüfungsplatz)**

Verhalten wie auf öffentlicher Verkehrsfläche, Kontroll- und Sicherungsblicke. Blinkersetzen ist nicht erforderlich. Es müssen **alle** Übungen in beliebiger Reihenfolge nach Vorgabe des Prüfers durchgeführt werden, die Reihenfolge kann umgestellt werden.

Je nach Platzverhältnissen müssen nicht alle Übungen in einem einzigen Ablauf (= Parcours) aufgestellt sein, d.h. die einzelnen Übungen können auch nacheinander auf derselben Fläche aufgestellt werden, wobei bei mehreren Kandidaten eine Übung von allen Kandidaten absolviert wird, darauf wird die nächste Übung aufgestellt und so fort. Die Übungen sind hinsichtlich der Abmessungen entsprechend der Skizzen aufzustellen, wobei bei einigen Übungen auf die Witterungs- bzw. Bodenverhältnisse abzustellen ist.

Die Übungen sind mit Leitkegeln aufzustellen, die eine Mindesthöhe vom 15cm aufweisen müssen.

**Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus folgenden Teilen:**

**Gruppe 1: Rangieren ohne Motor**

**Übung 1.1. Motorrad vom Ständer heben**

**Hauptständer (wenn vorhanden)**

- Achten auf richtige Handhabung

**Seitenständer**

- Kontrolle, ob Seitenständer vollständig eingeklappt ist
- Überprüfung des Zündunterbrecherschalters (wenn vorhanden)

**Übung 1.2. Motorrad schieben**

**Motorrad geradeaus schieben**

- Richtiges Halten des Motorrades

**Wenden des Motorrades**

- Sichere Haltung des Motorrades
- Wenden um 180 Grad

**Übung 1.3. Motorrad auf den Ständer heben**

**Hauptständer (wenn vorhanden)**

- Achten auf richtige Handhabung
- Entscheidend ist nicht die Körperkraft!

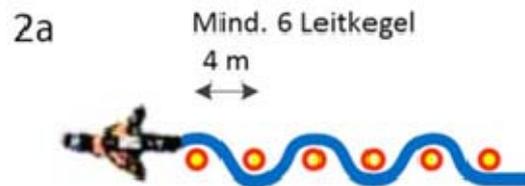
**Seitenständer**

- Sicheres Abstellen am Seitenständer

# Anhang A

## Gruppe 2: Übungen im langsamen Geschwindigkeitsbereich

### Übung 2.1. Langsamer Slalom

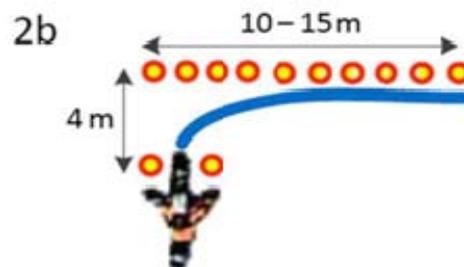


- Mindestens 6 Leitkegel, Abstand je 4,00 Meter (siehe Skizze)
- Blickführung zum entferntesten Leitkegel
- Gefahren wird im 1. Gang

#### Beurteilen:

- Leitkegel dürfen nicht berührt werden
- Möglichst gleichmäßige Linie
- Richtige Sitzposition (Knieschluss)  
Halten des Gleichgewichtes, wobei die Füße auf den Rasten verbleiben sollen
- Richtige Blickführung

### Übung 2.2. Enges Einbiegen



- Übung kann nach rechts oder links durchgeführt werden, sollte möglichst nach rechts erfolgen (wenn örtlich möglich)
- Kontrollierte ca. rechtwinkelige Richtungsänderung unmittelbar nach dem Anfahren
- Blickführung bereits beim Wegfahren in Einbiegerichtung
- Der kurveninnere Fuß stützt im Stillstand ab
- Ausgangsposition (aufstellen) im 90°-Winkel zu auszuführender Richtungsänderung

#### Beurteilen:

- Richtungsänderung unmittelbar beim Wegfahren beginnen
- „Rundes“ Wegfahren
- Blickführung

## Gruppe 3: Übungen im höheren Geschwindigkeitsbereich

### Übung 3.1. Vermeiden eines Hindernisses

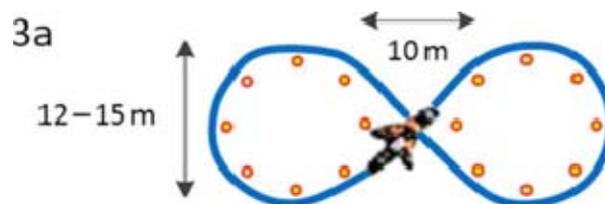


- Übung kann nach links oder rechts durchgeführt werden. Der Prüfer kann die Seite der Ausweichbewegung anordnen; gibt er keine Seite an, so kann der Kandidat die Seite frei wählen
- Anfahrtsgeschwindigkeit mindestens 50 km/h kurz vor der Ausweichbewegung (Geschwindigkeitsmessung erforderlich)
- Blickführung am Hindernis vorbei
- Einfahrtrichtung im 90°-Winkel zum Hindernis
- Fahrtrichtung nach dem Hindernis wieder parallel zur Einfahrtrichtung

#### Beurteilen:

- Ausreichende Einfahrtsgeschwindigkeit. Wird die geforderte Einfahrtsgeschwindigkeit nach 3 Versuchen nicht erreicht, so ist die Prüfung mit negativem Befund abzubrechen
- Ein Berühren von Leitkegeln ist nicht zulässig
- „Drücken“ des Motorrads ist zulässig
- Blickführung
- Länge des Bremsweges nach dem Vermeiden des Hindernisses ist nicht entscheidend

### Übung 3.2. 8er für weite Kurvenfahrt



- Mindestens 16 Leitkegel (siehe Skizze)
- Deutliche Schräglage
- Fahren mindestens im 2. Gang
- Sichtbares Herausbeschleunigen aus der Kurve bzw. Gaswegnehmen vor der Kurve
- Mindestens zwei Achterschleifen mit korrekter Körperhaltung und Blickführung

#### Beurteilen:

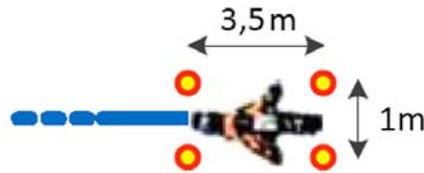
- Körperhaltung
- Blickführung im Kurvenverlauf weit voraus
- Dynamischer Tempowechsel
- Rundes Fahren
- Wird nach 3 Versuchen keine deutliche Schräglage erreicht, so ist die Prüfung mit negativem Befund abzubrechen

# Anhang A

## Gruppe 4: Bremsübungen

### Übung 4.1. Zielbremsung

#### 4a Ausgangsgeschw. ca. 30 km/h



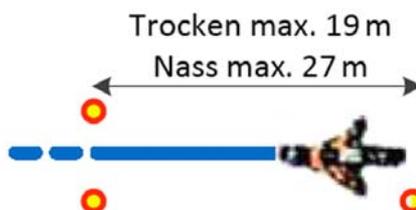
- Zielbox, Länge 3,5 Meter, mit 4 Leitkegel markieren
- Anfahrtsgeschwindigkeit mindestens ca. 30 km/h (keine Geschwindigkeitsmessung!)
- Degressives Bremsen bis zur Zielbox
- Das Motorrad muss zur Gänze in der Zielbox stehen

#### Beurteilen:

- Ausreichende Anfahrtsgeschwindigkeit
- Degressives Bremsen
- Richtige Bremskraftverteilung Vorder-/Hinterrad
- Nachhelfen mit Kupplung und Motor ist nicht zulässig
- Endstellung des Motorrads

### Übung 4.2. Gefahrenbremsung

#### 4b Ausgangsgeschw. min. 50 km/h



- Anfang der Bremsstrecke mit 2 Leitkegel markieren, Endpunkt des maximal zulässigen Bremsweges mit 1 Leitkegel markieren
- Anfahrtsgeschwindigkeit mindestens 50 km/h (Geschwindigkeitsmessung erforderlich)
- Möglichst rasches Erreichen der maximalen Bremswirkung gleich nach Beginn des Bremsvorganges
- Räder sollen nicht blockieren

#### Beurteilen:

- Ausreichende Anfahrtsgeschwindigkeit. Wird die geforderte Anfahrtsgeschwindigkeit nach 3 Versuchen nicht erreicht, so ist die Prüfung mit negativem Befund abzubrechen
- Richtige Bremskraftverteilung Vorder-/Hinterrad
- Rasches Aufbauen der maximalen Bremswirkung
- Am Leitkegel am Ende des zulässigen Bremsweges darf nicht vorbei gefahren werden
- Kurzes Blockieren eines Rades ist zulässig
- Blickführung (nicht knapp vor das Motorrad)

## Teil C: Fahren im Verkehr

Prüfungsdauer und Prüfungsstrecke müssen so bemessen sein, dass die Fähigkeiten und Verhaltensweisen gemäß der folgenden Aufstellung beurteilt werden können. Da Motorradfahrer vielfach Freilandstraßen benutzen, sollte die Fahrprüfung hier einen Schwerpunkt haben. Die Mindestfahrzeit zur Kontrolle der Verhaltensweisen darf in keinem Falle weniger als 25 Minuten betragen. Der Kandidat kann hinter dem Fahrzeug mit dem Fahrprüfer nachfahren oder vorne wegfahren. Es ist anzustreben, einen Teil der Fahrt hinter und nach eigenständigem Überholvorgang den Rest der Prüfungsfahrt vor dem Begleitfahrzeug, in welchem der Prüfer sitzt, durchzuführen. Während der Prüfungsfahrt ist eine Funkverbindung vom Prüfer zum Kandidaten erforderlich.

### **Inhalte der Prüfung (5.1.), (8.1.3.)**

- Wegfahren: Einordnen in den Fließverkehr
- Fahren auf geraden Straßen: Auch Befahren von Engstellen
- Fahren in Kurven: Enge, kurvenreiche Straßen
- Befahren von Kreuzungen: Überqueren, Einbiegen, mit und ohne Bodenmarkierungen
- Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel: Mehrmaliges Einbiegen in beide Richtungen, mehrere Fahrstreifenwechsel, auch bei höherer Geschwindigkeit
- Autobahn/Autostraße: Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erlaubt, soll auch mindestens gefahren werden, sofern Verkehr und Witterung es zulassen, mit Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen
- Überholen: Zweites mehrspuriges Kraftfahrzeug, Fuhrwerk oder Radfahrer; Überholtwerden
- Befahren von besonderen Straßenstellen: Eisenbahnkreuzungen, Straßen mit Straßenbahn, Kreisverkehr, längere Steigungen und Gefälle

### **Prüfstrecke (5.1.9.)**

- Es sollen mindestens 3 der 4 Verkehrsräume befahren werden:
- Verkehrsberuhigte Gebiete: ca. 30 km/h, viele Fußgänger, Kinder, Radfahrer
- Ortsgebiet: 50 km/h, starker Verkehr, Kreuzungen, Verkehrslichtsignale
- Freilandstraßen: Über 50 km/h, Landesstraßen, kurvenreich
- Autobahnen, Autostraßen, Schnellstraßen: Geschwindigkeit mindestens 80 km/h, Richtgeschwindigkeit mindestens 100 km/h; möglichst mit Beschleunigungs- und Verzögerungsspur

### **Beurteilungskriterien (5.2.)**

- Defensives und partnerbewusstes Fahren:
  - Unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse
  - Unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenützer
  - Unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer
  - Unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
- Sichere Handhabung des Fahrzeuges: Beurteilung über die richtige Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges
- Verkehrsbeobachtung: Richtige Blicktechnik
- Vorrang: Erkennen der Vorrangverhältnisse und richtiges Verhalten, Vorfahrt für Linienbusse
- Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens: Richtige Blicktechnik (gerade Fahrlinie), richtige Wahl des Fahrstreifens, sicherer Fahrstreifenwechsel (Blicktechnik, Beobachtung des übrigen Verkehrs, sicheres Lenken, auch bei höherer Geschwindigkeit, Fahrlinie innerhalb des Fahrstreifens)
- Eingehaltene Sicherheitsabstände: Hintereinanderfahren, Seitenabstand beim Überholen (mind. 1m, 1,5m bei Einspurigen, 0,5m bei Schienenfahrzeugen, in der Haltestelle mindestens 1m), Abstand vom Fahrbahnrand
- Wahl der Fahrgeschwindigkeit: Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpassen, erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten
- Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen: Verkehrszeichen erkennen und Verhalten darauf einstellen; Verkehrslichtsignal erkennen und abschätzen, ob in die Kreuzung eingefahren werden darf; Erkennen und richtiges Verhalten bei Bodenmarkierungen, Überfahren von Sperrlinien oder Sperrflächen nur wenn durch übrigen Verkehr erforderlich
- Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen: Richtiges Entscheiden über Blinkersetzen und rechtzeitiges Ausschalten, falls erforderlich Warnzeichen abgeben
- Bremsen, anhalten: Degressiv bremsen, nicht zu rasch an anhaltende Kolonne heranfahren

# Anhang A

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

Ebene, Steigung, Gefälle

## (A 3.01.) **Anfahrsicherheit**

Der Kandidat muss durch rasches Finden des Haltepunktes des Kupplungshebels ruckfrei mit dosiertem Gas anfahren.

Er darf dabei die Kupplung nicht unnötig lange schleifen lassen. Bergauf darf das Fahrzeug kaum merkbar zurückrollen.

Mögliche Fehler:

- Motor abwürgen (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Falsche Kupplungsbetätigung (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Anfahren in einer Steigung:  
Kaum merkbar zurückrollen (**0**)  
Zurückrollen bis ca. 30cm (**L**)  
Zurückrollen mehr als ca. 30cm (**M**)  
Wiederholt mehr als 30cm (**S**)  
Unkontrolliertes Zurückrollen (**S**)
- Wegfahren mit beiden Beinen am Boden (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- „Wackeliges“ Anfahren (**M**)  
Wiederholt (**S**)

## (A 3.02.) **Gangwahl**

Selbstständige Wahl des zweckmäßigen Ganges.

Erkennen der Schaltzeitpunkte entsprechend der Situation.

Mögliche Fehler:

- Zu niedriger Gang (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Zu hoher Gang (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Motor absterben (**M**)
- Ständiges Bremsen mit Betriebsbremse beim Bergabfahren (**S**)
- Grundlos ohne Gang / ausgekuppelt (**M**)  
Wiederholt (**S**)

## (A 3.03.) **Nebenhandlungen**

Rasches Auffinden von Bedieneinrichtungen.

Beurteilen, ob das Einschalten einer Einrichtung erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Ein-/Ausschalten erforderlich: Falsche Lichtstufe (**S**)  
Keine Reaktion bzw. Bedieneinrichtung nicht gefunden (**S**)
- Betätigen der Bedienungseinrichtung: Suchen der Bedienungseinrichtung (**L**), (**M**)  
Spurunsicherheit bei Bedienung (**M**), (**S**)
- Zu langes Wegschauen von der Fahrbahn (**M**)  
Beeinträchtigung der Verkehrsbeobachtung (**S**)
- Unbeabsichtigtes Bremsen während der Fahrt (**M**)

## (A 3.04.) **Abstellen und Sichern**

Durchführen aller Handlungen zum sicheren Abstellen und Verlassen des Fahrzeuges.

Mögliche Fehler:

- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen beim Ein- oder Ausfahren in die oder aus der Parkposition **(M)**
- Nicht geeignete Parkposition (nicht verkehrsgerecht) **(M)**  
unkontrolliertes An- oder Überfahren des Randsteins **(S)**
- Motor durch Auslassen der Kupplung bei eingelegtem Gang abstellen **(L)**
- Fahrzeug nicht korrekt absichern **(L)**  
Fahrzeug fällt um **(S)**
- Bei längerem Anhalten (Bahnübergang, Baustelle, usw.)  
Erfordernis zum Abstellen nicht erkannt **(L)**

Spurgestaltung (Gerade, Kurve)

Achten auf Blicktechnik, Richtungsblick, richtige Blickführung und richtige Blicksprünge. Beobachtungsmöglichkeit durch Spurgestaltung und Reaktion, evtl. unangepasste Fahrgeschwindigkeit.

## (A 3.05.) **Wahl des Fahrstreifens (Spurstreifen) - \*Mehrfachwertung möglich\***

Wahl des richtigen Fahrstreifens unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Mögliche Fehler:

- Falschen Fahrstreifen gewählt  
(z.B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen, ...) **(M), (S)**
- Befahren verbotener Fahrstreifen (z.B. Busspur) **(M), (S)**
- Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens  
(Beginn eines Parkstreifens, Bauarbeiten, etc.) **(L)**  
dabei bis zum Hindernis gefahren **(M), (S)**

## (A 3.06.) **Spur innerhalb des Fahrstreifens (Spurstreifen)**

Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler:

- Zu weit rechts oder links, ohne Bodenmarkierung **(L), (M)**  
mit Bodenmarkierung **(M)**
- Befahren unbefestigter Fahrbahnteile **(S)**
- Bei Gegenverkehr nicht äußerst rechts **(S)**
- Zu geringer Seitenabstand zu nebeneinanderfahrenden Fahrzeugen **(M), (S)**
- Nichtbeachten von schadhaften Fahrbahnstellen **(L)**
- Vor unübersichtlichen Kurven oder Kuppen nicht äußerst rechts **(S)**
- Nicht äußerst rechts bei schlechter Sicht **(S)**
- Nicht äußerst rechts beim Überholtwerden **(S)**
- Nichtbeachten von kritischen Fahrbahnstellen  
(Bodenmarkierungen, Kanaldeckel, Splitt, Fahrbahnschäden u dgl.) **(L)**  
Wiederholt **(M)**

## Anhang A

### (A 3.07.) Spursicherheit, Blickverhalten

Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10-20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein.

Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik eine „runde“, der Kurvenkrümmung angepasste Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler:

Geradeausfahrt:

- Tunnelblick, Blick zu weit nach vorne / zu kurz, über längere Zeit (**S**)  
Anvisieren bzw. Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten,  
„mit Blick hängen bleiben“ (**S**)
- Spurabweichung beim Blinken, Schalten, Schulterblick etc. (**L**)  
bei Wiederholung (**M**)  
bei erheblicher Spurabweichung (**S**)
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln):  
Gering (**L**)  
Stark (**M**)  
Ständig (**S**)

Zusätzlich bei Kurvenfahrt:

- Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius (**L**)
- Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius (**L**)

### Tempogestaltung

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Witterungs-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen.

Er hat erforderlichenfalls die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern.

Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges und der Ladung zu berücksichtigen.

### (A 3.09.) Zu langsam (behindernd)

Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem ordnungsgemäß geprägten Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehr unauffällig „mitschwimmen“.

Mögliche Fehler:

- Zu geringes Tempo selbst bemerkt und korrigiert (**0**)
- Deutlich langsamer als „angepasste Geschwindigkeit“ (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Zögernde Beschleunigung (**L**)
- Daraus resultierende Behinderung (**M**)
- Bei idealen Bedingungen überwiegend  
im Ortsgebiet < 40 km/h (**S - Nicht bestanden**)  
Freilandstraße < 80 km/h (**S - Nicht bestanden**)  
Autobahn < 100 km/h (**S - Nicht bestanden**)

## (A 3.10.) **Zu schnell (für die Situation)**

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges sein eigenes Können und seine Verfassung zu berücksichtigen.

Mögliche Fehler:

- Kein Fahren auf Sicht  
mit leicht überhöhter Geschwindigkeit (**M**)  
mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (**S**)
- Kein Fahren auf halbe Sicht  
Geschwindigkeit reduziert, jedoch noch zu schnell für halbe Sicht (**M**)  
Deutlich erhöhte Geschwindigkeit oder Erfordernis nicht erkannt (**S**)
- Kein Fahren auf Gefahrensicht:  
Passiert Gefahrenstelle mit leicht erhöhter Geschwindigkeit (**M**)  
Passiert Gefahrenstelle mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit (**S**)  
Annäherungsgeschwindigkeit höher, als es das Fahren auf Gefahrensichtweite zulässt (**S**)
- Zu schnell für Witterung, Fahrbahn etc.  
ohne Beeinträchtigung der Fahrstabilität (**M**)  
mit Beeinträchtigung der Fahrstabilität (**S**)

## (A 3.11.) **Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit - \*Mehrfachwertung möglich\***

Der Kandidat hat die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Verkehrszeichen zu beachten.

- Geringfügige Überschreitung selbstständig, zeitnah korrigiert (**0**)
- Geringfügige Überschreitung (bis zu 5 km/h) (**L**)
- Erhebliche Überschreitung (mehr als 5 km/h) (**M**)
- Überschreitung von mehr als 10 km/h (**S**)
- Überschreitung von mehr als 20 km/h (**S - Nicht bestanden**)

## (A 3.12.) **Sicherheitsabstände**

Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

Mögliche Fehler:

- Zu geringer Abstand, sofort selbst korrigiert (**0**)  
Zu geringer Abstand (**M**)  
Ständig oder deutlich zu geringer Abstand (**S**)
- Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand (**L**)  
Wiederholt oder über längere Zeit (**M**)

# Anhang A

## Fahrstreifenwechsel

Sicheres Umspuren beim Fahrstreifenwechsel. Fahrstreifenwechsel können auch vom Prüfer angeordnet werden.

Unter diesen Punkt fällt **nicht** der Fahrstreifenwechsel beim Vorbeifahren bzw. Überholen oder beim Ein- und Ausfahren (Autobahn).

### (A 3.13.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme

Richtige Blickkontrollen nach vorne und hinten (2-S-Blick), rechtzeitiges Anzeigen, Beurteilen der anderen Verkehrsteilnehmer nach deren Spur- und Spurtverhalten oder deren Zeichengebung.

Mögliche Fehler:

- Erkennt einen notwendigen Fahrstreifenwechsel nicht oder zu spät und muss daher anhalten (**M**)
- Kein vollständiger 2-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (**S**)

### (A 3.14.) Beachten der Bodenmarkierungen

Der Kandidat muss beim Fahrstreifenwechsel die vorhandenen Bodenmarkierungen beachten.

Das Überfahren von Bodenmarkierungen ist zulässig, wenn es für die Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Überfahren von Sperr-, Randlinien und Sperrflächen:  
Wenn die Bodenmarkierung kaum sichtbar ist (**L**)  
Fahren auf Sperr- oder Randlinie (**M**), (**S**)  
Deutliches Überfahren (**S**)  
Befahren einer Sperrfläche (**S**)
- Richtungspfeile nicht einhalten:  
Entgegen Richtungspfeil weiterfahren (**S**)

### (A 3.15.) Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Fahrstreifenwechsel so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Nicht koordiniert mit 2-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (**L**), (**M**)  
Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) (**S**)

### (A 3.16.) Richtige Ausführung

Der Fahrstreifenwechsel darf erst durchgeführt werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Im geeigneten Augenblick muss der Kandidat den Fahrstreifenwechsel entschlossen durchführen.

Mögliche Fehler:

- Zögerliche Durchführung (**L**)
- Kein ausreichender Tiefenabstand nach dem Fahrstreifenwechsel (**M**)
- Spurversatz nicht der Geschwindigkeit angepasst (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Falsche Geschwindigkeitseinschätzung der Fahrzeuge am anderen Fahrstreifen (**S**)
- Behinderung eines anderen Fahrzeuges (**S**)

## Sonstiges Verhalten

**(A 3.17.) Beachten der Verkehrsvorschriften - \*Mehrfachwertung möglich\***

Die Kenntnis der Verkehrsvorschriften alleine ist zu wenig, die Verkehrsvorschriften müssen sinnvoll angewandt und eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Verkehrszeichen:  
Hinweiszeichen/Wegweiser nicht beachtet (**L**)  
Gefahrenzeichen nicht beachtet (**M**)  
Vorschriftszeichen nicht beachtet (**S**)
- Nichtbilden der Rettungsgasse bei Staubildung (**M**)
- Umkehren, Rückwärtsfahren, Zufahren:  
Verbote nicht beachtet (**M**), (**S**)
- Steigert seine Geschwindigkeit beim Überholtwerden (**M**)  
Steigert wesentlich seine Geschwindigkeit beim Überholtwerden (**S**)

**(A 3.18.) Verhalten bei besonderen Partnern - \*Mehrfachwertung möglich\***

Mögliche Fehler:

- Verhalten gegenüber Einsatzfahrzeugen (Nichterkennen, Platz machen) (**S**)
- Vorbeifahren am Linienbus in Haltestelle  
Geschwindigkeit, Abstand, Blicktechnik, Vorfahrt) (**M**), (**S**)
- Nicht Beachten des Vorbeifahrverbotes an Schulbussen (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen, die aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind  
(Geschwindigkeit, Abstand) (**S**)
- Verhalten gegenüber Straßenbahn (Abstand, Geschwindigkeit) (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten beim Vorbeifahren an Haltestellen  
(Geschwindigkeit, Abstand) (**M**), (**S**)

**(A 3.19.) Voraussehen der Gefahr**

Hier ist insbesondere auf das Erkennen von **verborgenen** Gefahren zu achten (z.B. Ladegut auf der Straße, offene Fahrzeurtüren bei stehenden Fahrzeugen, Staubildung etc.). Ebenso ist auf das Verhalten bei seitlicher Sichtbehinderung durch parkende KFZ oder Büsche zu achten.

Mögliche Fehler:

- Spätes Erkennen, dann richtige Reaktion (**L**), (**M**)
- Keine Reaktion (**S**)

**(A 3.20.) Behinderung, Gefährdung - \*Mehrfachwertung möglich\***

Hier ist eine zusätzliche Bewertung zu anderen Fehlern möglich, sofern die Behinderung oder Gefährdung nicht einen Erschwerungsgrund bei einer anderen Mängelkategorie darstellt.

Mögliche Fehler:

- Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (**0**)
- Bremsen erforderlich (**L**), (**M**)
- Vollbremsung oder ruckartiges Ausweichen des Partners erforderlich (**S**)
- Behindern von Bussen bei dem Verlassen der Haltestelle (**S**)
- Unerlaubtes Einordnen vor Schienenfahrzeugen (**S**)

# Anhang A

## Vorbeifahren, Überholen

Der Kandidat muss beurteilen, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen erforderlich, erlaubt und möglich ist. Diese Vorgänge müssen rasch, sicher und ohne Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt werden.

### (A 3.21.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der Verkehrsverhältnisse möglich ist und in welcher Form die Kontaktaufnahme zu erfolgen hat.

Mögliche Fehler:

- Fährt hinter langsamen Verkehrsteilnehmern nach, obwohl ein Überholen leicht möglich wäre (Fahrrad, Traktor) **(M)**  
Wiederholt oder über längere Strecke **(S)**
- Keine ausreichende Kontaktaufnahme, obwohl erforderlich **(M)**
- Kein vollständiger 2-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Fehlendes Blickverhalten **(S)**
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges **(S)**

### (A 3.22.) Überholsicht, Behinderung

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der allgemeinen Verkehrslage möglich ist.

Mögliche Fehler:

- Setzt an (Umspuren), obwohl die Verkehrslage, die Straßen- oder Sichtverhältnisse ein Vorbeifahren bzw. Überholen nicht erlauben **(S)**

### (A 3.23.) Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Vorbeifahr- bzw. Überholvorgang so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige **(L)**  
Wiederholt **(M)**  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer **(S)**
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Nicht koordiniert mit 2-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet **(L), (M)**  
bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) **(S)**

### (A 3.24.) Beschleunigen

Der Kandidat muss, wenn erforderlich, zurückschalten. Da die Beobachtung der richtigen Ausführung des Schaltvorganges schwierig ist, kann nur aufgrund des Fahrverhaltens indirekt auf die Ausführung geschlossen werden. Das Fahrzeug sollte jedenfalls merklich beschleunigen.

Mögliche Fehler:

- Zu wenig Gas geben **(M)**
- Kein Zurückschalten, obwohl Drehzahl zu niedrig **(M)**
- Überholen mit zu geringem Geschwindigkeitsunterschied **(S)**

**(A 3.25.) Seitenabstand**

Von Einspurigen bzw. Personen ist abhängig von Geschwindigkeit und gefahren erhöhenden Umständen mindestens 1,5m, von mehrspurigen Fahrzeugen und unbeweglichen Objekten mindestens 1m Seitenabstand, einzuhalten. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von mindestens 0,5m. Diese Abstandsrichtwerte können bei ausreichender Geschwindigkeitsreduktion auch unterschritten werden, ohne dass dies als Mängel gewertet werden muss.

Mögliche Fehler:

- Abstand geringfügig unterschritten (**M**)
- Abstand deutlich unterschritten (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen (Geschwindigkeit, Abstand) (**S**)

**(A 3.26.) Wiedereinordnen**

Der Kandidat hat sich vor dem Wiedereinordnen auf den rechten Fahrstreifen zu überzeugen, dass ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum überholten Fahrzeug gegeben ist. Es muss mindestens ein 1 Sekunden-Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Zu knapp, zu geringer Sicherheitsabstand (**M**)
- Zu knapp, Bremsen des Überholten erforderlich (**S**)
- Zu lange auf linker Spur fahren (**M**)
- Kein Kontroll-Blick (**M**)  
bei gefahren erhöhenden Situationen  
(z.B. zwei Fahrstreifen rechts, im Bereich von Autobahnauffahrten etc.) (**S**)
- Verringert grundlos die Geschwindigkeit und behindert das überholte Fahrzeug (**M**), (**S**)

**Befahren von Querstellen**

Zu achten ist auf das bewusste Wahrnehmen von Querstellen (Gefahr des Übersehens!), das richtige Annähern, falls erforderlich rechtzeitig Geschwindigkeit verringern, Beurteilen der Verkehrslage (Schutzweg, Vorrangsituation, etc.), folgerichtiges Entscheiden, rasches Übersetzen.

**(A 3.27.) Verkehrsbeurteilung - \*Mehrfachwertung möglich\***

Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen der Vorrangsituation, von Schutzwegen und Radfahrerüberfahrten.

Mögliche Fehler:

- Nicht Erkennen einer Kreuzung bzw. Querstelle (**S**)
- Vorrangverzicht bei unübersichtlichen Stellen (**L**)  
Vorrangsituation falsch beurteilen (unbegründeter Vorrangverzicht) (**M**)
- Verstoß gegen Vorschriften bei Eisenbahnkreuzung (**S**)

**(A 3.28.) Richtiges Annähern**

Der Kandidat hat die Annäherungsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Sehtrichters und der Vorrangsituation sowie durch Verwenden beider Betriebsbremsen anzupassen.

Mögliche Fehler:

- Keine Geschwindigkeitsanpassung (**S**)
- Zu spätes Bremsen (**M**)
- Kein degressives Bremsen (**M**)
- Zu frühe Geschwindigkeitsreduktion (**M**)
- Zu frühes Anhalten vor der Kreuzung (**M**)
- Unbegründeter Halt an der Ordnungslinie (**M**)
- Nicht beide Bremsen verwendet (**M**), (**S**)

## Anhang A

### (A 3.29.) „Wartepflichterfüllung“

Hat der Kandidat bei einer Querstelle Wartepflicht, muss er dies durch sein Verhalten anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig anzeigen.

Mögliche Fehler:

- Falsche Einschätzung der Wartepflichtsituation:  
Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)  
Bremsen anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (L), (M)  
Unvermitteltes starkes Bremsen oder Auslenken anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (S)
- Kein eindeutiges Verhalten für Querverkehr erkennbar  
(z.B. langsames Weiterrollen, abruptes Bremsen nach Entscheidung zum Anfahren etc.) (M), (S)

### (A 3.30.) Stop, Arm- und Lichtzeichen (Anhalten) - \*Mehrfachwertung möglich\*

Der Kandidat hat bei einer STOP-Tafel entweder vor der Haltelinie oder vor der Sichtlinie anzuhalten. Vor geregelten Kreuzungen ist darauf zu achten, dass Fußgänger oder Radfahrer auf einem Schutzweg oder einer Radfahrerüberfahrt nicht behindert werden. Auf jeden Fall muss das Fahrzeug ganz zum Stehen kommen.

Mögliche Fehler:

- STOP-Tafel:  
Kandidat hält nicht, zu spät oder deutlich zu früh an (S)  
Kandidat hält an ungeeigneter Stelle an (M)  
Tastet sich langsam vor (0)
- Nichtbeachten eines Armzeichens (S)
- Lichtzeichen:  
Ungerechtfertigtes Anhalten bei Grün (S)  
Falsches Anhalten bei Grün-Blinken (M)  
Halt nach der Haltelinie (M)  
Einfahren bei Gelb (M), (S)  
Einfahren bei Rot (S)  
Nach dem Anhalten nicht rechtzeitig fahrbereit machen (L)  
Kein Anfahren bei Grün (M)

### (A 3.31.) Fußgänger, Radfahrer - \*Mehrfachwertung möglich\*

Fußgängern oder Radfahrern ist das Überqueren des Schutzweges oder der Radfahrerüberfahrt zu ermöglichen, wenn sie die Absicht haben, die Fahrbahn zu überqueren.

Beim Einbiegen ist Fußgängern, die die Fahrbahn bereits betreten haben, auch ohne Schutzweg die Querung zu ermöglichen.

Mögliche Fehler:

- Ungenügende Sicherheitsblicke (S)
- Der Fußgänger bzw. Radfahrer wird an der Querung behindert (S)
- Grundloses Anhalten bei Schutzweg oder Radfahrerüberfahrt (L)

### (A 3.32.) Blicktechnik

Zu beachten sind der richtige Pendelblick und ein Sicherheitsblick.

Mögliche Fehler:

- Fehlende oder nicht rechtzeitiger Blicke auf Querkommende:  
Im Zug einer Vorrangstraße (L)  
Ohne Vorrangstraße, einmalig (M)  
Ohne Vorrangstraße, ständig (S)
- Spuränderung beim Queren (falsche Blicktechnik):  
Einmalig (L)  
Bei Wiederholung (M)  
Ständig (S)
- Übersehen anderer Verkehrsteilnehmer (S)

**(A 3.33.) Rasches Verlassen**

Ist das Weiterfahren möglich, hat der Kandidat ohne zu zögern die Querstelle zu verlassen.

Wichtig für ein zügiges Weiterfahren ist die Wahl des richtigen Ganges.

Mögliche Fehler:

- Zögern beim Weiterfahren **(L), (M)**
- Zu geringe Beschleunigung **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Einfahren in die Kreuzung obwohl ein Verlassen nicht möglich ist **(M), (S)**

Einbiegen

Rechtzeitig Fahrtrichtungsänderung anzeigen und Geschwindigkeit anpassen, richtig einordnen, nach rechts in engem Bogen, nach links tangential in weitem Bogen

Beachten der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

**(A 3.34.) Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung**

Der Kandidat hat das Einbiegen so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer darauf einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Anzeige:  
Zu frühe Anzeige **(L)**  
Wiederholt **(M)**  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer **(S)**  
Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen **(M)**  
Wiederholt **(S)**  
Nicht koordiniert mit 2-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**  
Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet **(L), (M)**  
Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) **(S)**
- Geschwindigkeit:  
Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit **(L)**  
Zu spätes Verringern der Geschwindigkeit **(M)**  
Kein ausreichendes Verringern der Geschwindigkeit **(S)**

**(A 3.35.) Einordnen**

Will der Kandidat nach links einbiegen, so hat er sein Fahrzeug auf dem der Fahrbahnmitte zunächst gelegenen Fahrstreifen seiner Fahrtrichtung, in Einbahnen jedoch auf dem linken Fahrstreifen der Fahrbahn einzuordnen. Vor dem Rechteinbiegen hat er sich auf dem rechten Fahrstreifen einzuordnen.

Mögliche Fehler:

- Spätes Einordnen **(M)**
- Versäumt das Einordnen und fährt vorschriftsgemäß weiter **(L)**
- Versäumt das Einordnen und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter **(M), (S)**
- Ordnet sich richtig ein und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter **(S)**
- Ordnet sich zu knapp vor Straßenbahn ein **(S)**
- Falsch eingeordnet (z.B. Überragen der Fahrbahnmitte im Gegenverkehr, falsch eingeordnet in Einbahnstraßen, Begrenzungen von Einbiegestreifen überragt, verkehrsunünstige Aufstellung usw.) **(M), (S)**

# Anhang A

## (A 3.36.) **Blickverhalten**

Vor dem Einordnen/Einbiegen hat sich der Kandidat zu vergewissern, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert (2-S-Blick, Kontrollblick).

Mögliche Fehler:

- Kein vollständiger 2-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (**S**)
- Kein Kontrollblick auf Fußgänger/Radfahrer (**S**)
- Kein Kontrollblick auf von hinten kommende Straßenbahn (**S**)

## (A 3.37.) **Fahrspur beim Einbiegen**

Nach rechts ist in engem Bogen, nach links in weitem Bogen (tangential) einzubiegen.

Mögliche Fehler:

- Rechts einbiegen in zu großem Bogen (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)
- Rechts einbiegen in zu engem Bogen (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)  
Überfahren der Fahrbahnbegrenzung (**S**)
- Links einbiegen nach dem Mittelpunkt (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)
- Links einbiegen in zu engem Bogen (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)
- Unkontrollierter Fahrstreifenwechsel beim Einbiegen bei mehreren Fahrstreifen zum Einbiegen (**S**)

## Hohes Tempo (Autobahn, Freiland)

Die Prüfung sollte, wenn es das Straßennetz zulässt, auch eine Fahrt auf einer Autobahn beinhalten.

### (A 3.38.) Einfahren

Beim Einfahren hat der Kandidat am Beschleunigungsstreifen zügig zu beschleunigen, mit Hilfe des 2-S-Blickes eine Lücke im fließenden Verkehr zu suchen, die Geschwindigkeit dem fließenden Verkehr anzupassen und andere Verkehrsteilnehmer beim Einordnen nicht zu behindern.

Mögliche Fehler:

- Kein vollständiger 2-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Anzeige nicht koordiniert mit 2-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (**S**)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Beschleunigungsstreifen (**M**), (**S**)
- Verringern der Geschwindigkeit oder  
Anhalten am Ende des Beschleunigungsstreifens (**S**)
- Fahrt am Pannestreifen weiter, obwohl ein Einfahren möglich ist (**S**)

### (A 3.39.) Ausfahren

Wenn es die Länge des Verzögerungsstreifens zulässt, darf der Kandidat die Geschwindigkeit erst am Verzögerungsstreifen verringern.

Mögliche Fehler:

- Fehlendes Blickverhalten (**M**), (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Anzeige nicht koordiniert mit Blickverhalten (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit vor dem Verzögerungsstreifen (**M**), (**S**)
- Zu spätes Einordnen am Verzögerungsstreifen  
und/oder ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (**S**)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Verzögerungsstreifen (**M**), (**S**)
- Zu hohe Geschwindigkeit bei der Ausfahrt (**M**), (**S**)

# Anhang B

## Klasse B

### Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

#### Reifen/Räder

##### **Profiltiefe**

- Profiltiefe beurteilen
- Indikatorstelle zeigen
- Blickkontrollen auf mögliche Reifenschäden
- Abnutzung, Überprüfung ob Profil gleichmäßig abgenutzt ist
- Winter-/Sommerreifen

##### **Luftdruck**

- Zeigen des Sollwertes (Betriebsanleitung, Aufschrift am Fahrzeug)
- Erklären der Kontrolle (Sichtkontrolle nicht genau genug!)
- Zu hoher/niedriger Luftdruck

##### **Sonstiges**

- Wichtige Aufschriften am Reifen
- Mängel an Reifen und Felge
- Radwechsel erklären
- Zeigen des Reserverades / Notrad / Reparaturset
- Zeigen des für einen Radwechsel notwendigen Werkzeuges und Wagenhebers

#### Bremsanlage

##### **Vorratsbehälter**

- Zeigen des Vorratsbehälters
- Beurteilen des Bremsflüssigkeitsstandes
- Ursachen und Maßnahmen bei zu geringem Bremsflüssigkeitsstand

##### **Bremsprobe**

- Leerweg überprüfen, Maßnahmen bei zu großem Leerweg
- Widerstand und Dichtheit überprüfen
- Prüfung des Bremskraftverstärkers
- Funktion der Bremsleuchten überprüfen
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

##### **Feststellbremse**

- Prüfung der Wirksamkeit
- Leerweg überprüfen, Maßnahmen bei zu großem Leerweg

#### Beleuchtung

##### **Lichtstufen**

- Einschalten der Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtungen
- Erklären der Lichtstufen und Zusatzbeleuchtungen

##### **Überprüfen der Beleuchtung**

- Zustand
- Funktionskontrolle
- Leuchtweitenregulierung

Signal- und Warneinrichtungen

**Betätigen der Lichthupe**

- Betätigungsvorrichtung zeigen lassen
- Funktionskontrolle

**Betätigen der Hupe**

- Betätigungsvorrichtung zeigen lassen
- Funktionskontrolle (wenn dies örtlich zulässig ist)

**Betätigen der Alarmblinkanlage**

- Betätigungsvorrichtung zeigen lassen
- Funktionskontrolle

Lenkung

**Lenkhilfe (wenn vorhanden)**

- Leerweg überprüfen
- Kontrolle der Lenkhilfe, inklusive Flüssigkeitsstand
- Leerweg mit/ohne Lenkhilfe
- Erforderliche Überprüfungen beim „Ziehen“ oder „Flattern“ der Lenkung

Ausreichende Sicht

**Scheibenwischer**

- Einschalten der verschiedenen Stufen

**Scheibenwaschanlage**

- Betätigen

**Scheibengebläse**

- Einschalten der verschiedenen Stufen
- Luftverteilung einstellen (Defrosterstellung)

**Scheibenheizungen**

- Ein- und Ausschalten

Flüssigkeitsstände

**Motoröl**

- Öleinfüllöffnung zeigen
- Ölstand kontrollieren

**Kühlflüssigkeit**

- Beurteilen des Kühlflüssigkeitsstandes
- Nachfüllung

**Scheibenwaschanlage**

- Zeigen des Vorratsbehälters
- Nachfüllung

**Kraftstoff**

- Tanken
- Art des Treibstoffes

Batterie

**Pole/Anschlüsse**

- Kontrolle
- Batteriebefestigung
- Batterieauptschalter

**Flüssigkeitsstand/Ladezustand bei wartungsfreier Batterie (Schauglas)**

- Kontrolle

# Anhang B

## Sonstiges

### § 57a KFG Plakette

- Lochung
- Toleranz

### Zubehör

- Verbandsmaterial
- Pannendreieck
- Warnweste

## Kontrolleinrichtungen

### Funktionskontrolle und Bedeutung

- Bedeutung
- Ursachen für das Aufleuchten
- Maßnahmen beim Aufleuchten

## Innenkontrollen

### Sitzposition, Spiegel

- Sitzeinstellung
- Außenspiegel
- Innenspiegel

### Kopfstütze

- Einstellung

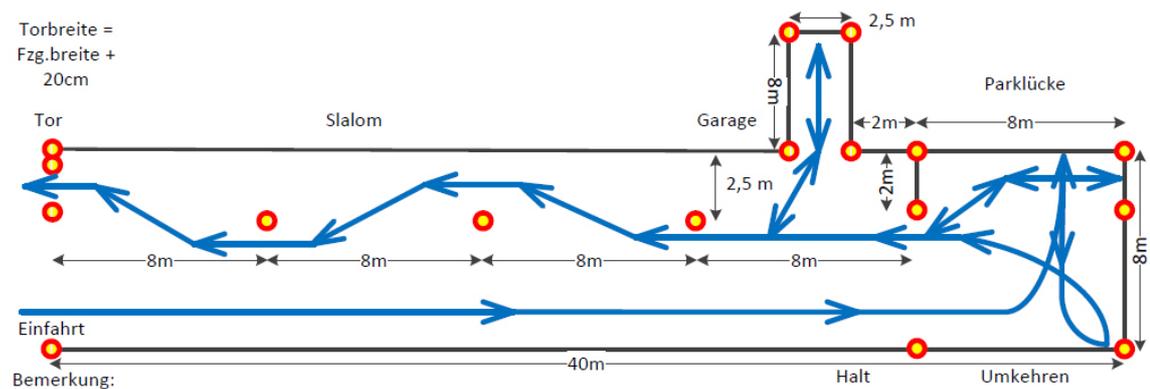
### Sicherheitsgurt

- Gurt anlegen
- Höhenverstellung nutzen, wenn erforderlich

## Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum

Verhalten wie auf öffentlicher Verkehrsfläche: Blinker setzen, Kontroll- und Sicherungsblicke durchführen.

Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus 7 Einzelübungen, von denen mindestens 3, nach Vorgabe des Prüfers durchzuführen sind. Die Übungen Umkehren und Parklücke sind verpflichtend vorgeschrieben.



1. Verzögerung
  - Der Kandidat fährt in die Verzögerungsgasse mit etwa 30<sup>0</sup> km/h ein.
  - Der Kandidat soll stark bremsen (Bremsweg bei 40 km/h nicht wesentlich länger als 8m)
  - Das Fahrzeug muss beim Bremsen in der Spur bleiben

**Beurteilen:**

  - Ausreichende Geschwindigkeit (Keine Geschwindigkeitsmessung!)
  - Ausreichende Bremswirkung
  - Kein Stillstand
2. Halt
  - Der Kandidat muss vor der Markierung zum Stillstand kommen
  - Der Motor darf nicht abgewürgt werden
  - Nach dem Halt muss der Kandidat im ersten Gang wieder anfahren

**Beurteilen:**

  - Degressives Bremsen zum Anhalten
  - Kein Nachhelfen mit Kupplung und Motor
3. Umkehren
  - Seitliche Begrenzungen durch Leitkegel markieren
  - Die seitlichen Begrenzungen dürfen nicht berührt oder überfahren werden
  - Das Umkehren muss mit höchstens zweimal Rückwärtsfahren gelingen

**Beurteilen:**

  - Richtiges Wechseln der Fahrtrichtung
  - Richtiges Lenken im Vor- und Rückwärtsfahren
  - Kontroll- und Sicherungsblicke
4. Parklücke
  - Die Parklücke ist durch Leitkegel oder Stangen deutlich zu markieren
  - Das Fahrzeug soll in einem Zug eingeparkt werden
  - Das Fahrzeug muss innerhalb der Markierung stehen
  - Das Fahrzeug muss annähernd parallel zur seitlichen Begrenzung stehen
  - Die Begrenzungen der Parklücke vorne und hinten dürfen weder berührt noch überfahren werden
  - Die seitliche Begrenzung darf überragt, aber nicht überfahren werden

**Beurteilen:**

  - Zwei Korrekturzüge sind zulässig
  - **Fahrzeug ist möglichst parallel zum seitlichen Rand abzustellen**
  - Fahrzeug ist entsprechend platzsparend knapp an der seitlichen Begrenzung abzustellen
  - Kontroll- und Sicherungsblicke
5. Garage
  - Die Garage ist durch Stangen und Bänder oder andere Hilfsmittel deutlich zu markieren
  - Die seitlichen und hinteren Begrenzungen stellen „Wände“ dar
  - Das Fahrzeug ist möglichst in einem Zug einparken
  - Der Fahrzeug muss innerhalb der Markierung stehen
  - Das Fahrzeug muss annähernd parallel zur seitlichen Begrenzung stehen
  - Die Begrenzungen der Garage dürfen weder berührt noch überfahren werden
  - Es ist möglichst nahe an die „Rückwand“ heranzufahren
  - Kontroll- und Sicherungsblicke

**Beurteilen:**

  - Zwei Korrekturzüge sind zulässig
  - Berühren der „Wände“ nicht zulässig
  - Das Fahrzeug ist möglichst parallel abzustellen
  - Aussteigemöglichkeit beachten

## Anhang B

6. Slalom
- Es sind 4 Leitkegel oder Kontrollstangen im Abstand von 8 Meter aufzustellen
  - Der Kandidat muss im Schrittempo (1. Gang) eine möglichst gleichmäßige Linie durch die Kontrollstangen fahren (Blicksprünge zur entferntesten Stange)
  - Die Kontrollstangen dürfen nicht berührt werden
  - Der Slalom muss ohne Zurückschieben gefahren werden
  - Es ist auf die richtige Lenkradführung zu achten (Übergreifen)

**Beurteilen:**

- Kein Berühren der Leitkegel (Kontrollstangen)
- Gleichmäßige Linie fahren (Blickführung!)
- Lenkradführung

7. Tor
- Tor deutlich durch Leitkegel oder Stangen darstellen
  - Das Tor ist mit ca. 10-20 km/h zu passieren
  - Die Kontrollstangen oder -leitkegel dürfen nicht berührt werden

**Beurteilen:**

- Berühren der Stangen (Leitkegel)
- Ausreichende Geschwindigkeit (nur schätzen)

### Teil C: Fahren im Verkehr

**Inhalte der Prüfung (5.1.)**

- Wegfahren: Einordnen in den Fliessverkehr
- Fahren auf geraden Straßen: Auch Befahren von Engstellen
- Fahren in Kurven: Enge, kurvenreiche Straßen
- Befahren von Kreuzungen: Überqueren, Abbiegen, mit und ohne Bodenmarkierungen
- Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel: Mehrmaliges Abbiegen in beide Richtungen, mehrere Fahrstreifenwechsel, auch bei höherer Geschwindigkeit
- Autobahn/Autostraße: Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erlaubt, soll auch mindestens gefahren werden, sofern Verkehr und Witterung es zulassen, mit Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen
- Überholen: Zweites Fahrschulfahrzeug, Fuhrwerk oder Radfahrer; Überholtwerden
- Befahren von besonderen Straßenstellen: Eisenbahnkreuzungen, Straßen mit Straßenbahn, Kreisverkehr, längere Steigungen und Gefälle

**Prüfstrecke (5.1.9.)**

- Es sollen mindestens 3 der 4 Verkehrsräume befahren werden:
- Verkehrsberuhigte Gebiete: ca. 30 km/h, viele Fußgänger, Kinder, Radfahrer
- Ortsgebiet: 50 km/h, starker Verkehr, Kreuzungen, Verkehrslichtsignale
- Freilandstraßen: Über 50 km/h, Landesstraßen, kurvenreich
- Autobahnen, Autostraßen, Schnellstraßen: Geschwindigkeit mindestens 80 km/h, Richtgeschwindigkeit mindestens 100 km/h; möglichst mit Beschleunigungs- und Verzögerungsspur

**Beurteilungskriterien (5.2.)**

- Defensives und partnerbewusstes Fahren:
  - Unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse
  - Unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenützer
  - Unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer
  - Unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
- Sichere Handhabung des Fahrzeuges: Beurteilung über die richtige Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges
  - Verkehrsbeobachtung: Richtige Blicktechnik, 3-S-Blick
  - Vorrang: Erkennen der Vorrangverhältnisse und richtiges Verhalten, Vorfahrt für Linienbusse
  - Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens: Richtige Blicktechnik (keine ständigen Korrekturen am Lenkrad), richtige Wahl des Fahrstreifens, sicherer Fahrstreifenwechsel (Blicktechnik, Beobachtung des übrigen Verkehrs, sicheres Lenken, auch bei höherer Geschwindigkeit)

- Eingehaltene Sicherheitsabstände: Hintereinanderfahren (anzählen der Sekunden zulässig), Seitenabstand beim Überholen (mindestens 1m, 1,5m bei Einspurigen, 0,5m bei Schienenfahrzeugen, in der Haltestelle mindestens 1m), Abstand vom Fahrbahnrand
- Wahl der Fahrgeschwindigkeit: Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpassen, erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten, Geschwindigkeitsüberschreitung die zur Nachschulung führt bedeutet negatives Ergebnis
- Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen: Verkehrszeichen erkennen und Verhalten darauf einstellen (Prüferanweisung entgegen einem Verkehrszeichen: Nicht anrechnen); Verkehrslichtsignal erkennen und Abschätzen, ob in Kreuzung eingefahren wird; Erkennen und richtiges Verhalten bei Bodenmarkierungen, Überfahren von Sperrlinien oder Sperrflächen nur wenn durch übrigen Verkehr erforderlich
- Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen: Richtiges Entscheiden über Blinkersetzen, Reißverschlussystem, falls erforderlich Warnzeichen abgeben
- Bremsen, anhalten: Degressiv bremsen,

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

Ebene, Steigung, Gefälle

### **(B 3.01.) Anfahrtsicherheit**

Der Kandidat muss durch rasches Finden des Haltepunktes des Kupplungspedals ruckfrei mit dosiertem Gas anfahren.

Er darf dabei die Kupplung nicht unnötig lange schleifen lassen. Bergauf darf das Fahrzeug kaum merkbar zurückrollen.

Das Anfahren mit Handbremse kann vom Prüfer angeordnet werden.

Mögliche Fehler:

- Motor abwürgen (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Falsche Kupplungsbetätigung (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Wegfahren mit versehentlich angezogener Feststellbremse:  
Selbst bemerkt und korrigiert (**0**)  
Weiterfahrt ohne Bemerken (**M**), (**S**)
- Anfahren in einer Steigung:  
Kaum merkbar zurückrollen (**0**)  
Zurückrollen bis ca. 30cm (**L**)  
Zurückrollen mehr als ca. 30cm (**M**)  
Wiederholt mehr als 30cm (**S**)  
Unkontrolliertes Zurückrollen (**S**)

## Anhang B

### **(B 3.02.) Gangwahl**

Exakte Führung des Schalthebels. Handstellung beachten!

Selbstständige Wahl des zweckmäßigsten Ganges.

Erkennen der Schaltzeitpunkte entsprechend der Situation.

Mögliche Fehler:

- Zu niedriger Gang (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Zu hoher Gang (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Motor absterben (**M**)
- Ständiges Bremsen mit Betriebsbremse beim Bergabfahren (**S**)
- Grundlos ohne Gang / ausgekuppelt (**M**)  
Wiederholt (**S**)

### **(B 3.03.) Nebenhandlungen**

Rasches Auffinden und richtiges Betätigen von Licht, Wischer, Heizung, Fensterheber etc.

Beurteilen, ob das Einschalten einer Einrichtung erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Ein-/Ausschalten erforderlich (Dunkelheit, Nebel, Regen, angelaufene Scheiben etc.):  
Keine Reaktion bzw. Bedieneinrichtung nicht gefunden (**S**)
- Betätigen der Bedienungseinrichtung:  
Suchen der Bedienungseinrichtung (**L**), (**M**)  
Lenkbewegung bei Bedienung (**M**)  
Zu langes Wegschauen von der Fahrbahn, Beeinträchtigung der Verkehrsbeobachtung (**S**)

### **(B 3.04.) Abstellen und Sichern**

Durchführen aller Handlungen zum sicheren Abstellen und Verlassen des Fahrzeuges.

Mögliche Fehler:

- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen beim Ein- oder Ausfahren in die oder aus der Parkposition (**M**)
- Nicht geeignete Parkposition (nicht verkehrsgerecht, Ausstieg nicht möglich) (**M**)  
unkontrolliertes An- oder Überfahren des Randsteins (**S**)
- Motor durch Auslassen der Kupplung bei eingelegtem Gang abstellen (**L**)
- Fahrzeug nicht korrekt absichern (Gang, Feststellbremse) (**M**)
- Aussteigen ohne Blick nach hinten  
ohne möglichen Folgeverkehr (z.B. Schrägparkplatz) (**L**)  
bei möglichem Folgeverkehr (z.B. Längsparkplatz) (**S**)
- Bei längerem Anhalten (Bahnübergang, Baustelle, usw.)  
Erfordernis zum Abstellen nicht erkannt (**L**)

Spurgestaltung (Gerade, Kurve)

Achten auf Blicktechnik, Tunnelblick, Richtungsblick, richtige Blickführung und richtige Blicksprünge.

### **(B 3.05.) Wahl des Fahrstreifens (Spurstreifen) - \*Mehrfachwertung möglich\***

Wahl des richtigen Fahrstreifens unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Mögliche Fehler:

- Falschen Fahrstreifen gewählt  
(z.B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen, ...) (**M**), (**S**)
- Befahren verbotener Fahrstreifen (z.B. Busspur) (**M**), (**S**)
- Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens  
(Beginn eines Parkstreifens, Bauarbeiten, etc.) (**L**)  
dabei bis zum Hindernis gefahren (**M**)

## **(B 3.06.) Spur innerhalb des Fahrstreifens (Spurstreifen)**

Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler:

- Zu weit rechts oder links, ohne Bodenmarkierung **(L)**, **(M)** mit Bodenmarkierung **(M)**
- Befahren unbefestigter Fahrbahnteile **(S)**
- Bei Gegenverkehr nicht äußerst rechts **(S)**
- Zu geringer Seitenabstand zu nebeneinanderfahrenden Fahrzeugen **(M)**, **(S)**
- Nichtbeachten von schadhafte Fahrbahnstellen **(L)**
- Vor unübersichtlichen Kurven oder Kuppen nicht äußerst rechts **(S)**
- Nicht äußerst rechts bei schlechter Sicht **(S)**
- Nicht äußerst rechts beim Überholtwerden **(S)**

## **(B 3.07.) Spursicherheit, Blickverhalten**

Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10-20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein.

Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik eine „runde“, der Kurvenkrümmung angepasste Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler:

Geradeausfahrt:

- Tunnelblick, Blick zu weit nach vorne / zu kurz, über längere Zeit **(S)**  
Anvisieren bzw. Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten, „mit Blick hängen bleiben“ **(S)**
- Spurabweichung beim Blinken, Schalten, Schulterblick etc. **(L)**  
bei Wiederholung **(M)**  
bei erheblicher Spurabweichung **(S)**
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln):  
Gering **(L)**  
Stark **(M)**  
Ständig **(S)**
- Blick auf Schalthebel **(L)**, **(M)**  
Bei Wiederholung **(M)**, **(S)**

Zusätzlich bei Kurvenfahrt:

- Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius **(L)**  
Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius **(L)**

## **(B 3.08.) Lenkradführung**

Im Normalfall beide Hände am Lenkrad, richtige Haltung des Lenkrades, Übergreifen in der Kurve, zurückstellen der Lenkung zum Geradeausfahren durch Zurücklenken oder durch kontrolliertes Zurückgleiten des Lenkrades.

Mögliche Fehler:

- Falsche Handhaltung am Lenkrad **(L)**  
Wiederholt **(M)**
- Kein Übergreifen beim Kurvenfahren, Einbiegen (z.B. „Melken“, „Tellerwaschen“) **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Ohne Grund mit einer Hand lenken (z.B. Hand ständig am Schalthebel) **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Keine Hand am Lenkrad **(S)**

# Anhang B

## Tempogestaltung

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Witterungs-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen.

Er hat erforderlichenfalls die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern.

Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges und der Ladung zu berücksichtigen.

### **(B 3.09.) Zu langsam (behindernd)**

Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem ordnungsgemäß geprägten Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehr unauffällig „mitschwimmen“.

Mögliche Fehler:

- Zu geringes Tempo selbst bemerkt und korrigiert **(0)**
- Deutlich langsamer als „angepasste Geschwindigkeit“ **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Zögernde Beschleunigung **(L)**  
Daraus resultierende Behinderung **(M)**
- Bei idealen Bedingungen überwiegend  
im Ortsgebiet < 40 km/h **(S - Nicht bestanden)**  
Freilandstraße < 80 km/h **(S - Nicht bestanden)**  
Autobahn < 100 km/h **(S - Nicht bestanden)**

#### **Zu \_E:**

- Im Ortsgebiet < 40 km/h **(S - Nicht bestanden)**  
Freilandstraße < 60 km/h **(S - Nicht bestanden)**  
Autobahn < 70 km/h **(S - Nicht bestanden)**

### **(B 3.10.) Zu schnell (für die Situation)**

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges sein eigenes Können und seine Verfassung zu berücksichtigen.

Mögliche Fehler:

- Kein Fahren auf Sicht  
mit leicht überhöhter Geschwindigkeit **(M)**  
mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit **(S)**
- Kein Fahren auf halbe Sicht  
Geschwindigkeit reduziert, jedoch noch zu schnell für halbe Sicht **(M)**  
Deutlich erhöhte Geschwindigkeit oder Erfordernis nicht erkannt **(S)**
- Kein Fahren auf Gefahrensicht:  
Passiert Gefahrenstelle mit leicht erhöhter Geschwindigkeit **(M)**  
Passiert Gefahrenstelle mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit **(S)**  
Annäherungsgeschwindigkeit höher, als es das Fahren auf Gefahrensichtweite zulässt **(S)**
- Zu schnell für Witterung, Fahrbahn etc.  
ohne Beeinträchtigung der Fahrstabilität **(M)**  
mit Beeinträchtigung der Fahrstabilität **(S)**

### **(B 3.11.) Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit - \*Mehrfachwertung möglich\***

Der Kandidat hat die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Verkehrszeichen zu beachten.

- Geringfügige Überschreitung selbstständig, zeitnah korrigiert **(0)**
- Geringfügige Überschreitung (bis zu 5 km/h) **(L)**
- Erhebliche Überschreitung (mehr als 5 km/h) **(M)**
- Überschreitung von mehr als 10 km/h **(S)**
- Überschreitung von mehr als 20 km/h **(S - Nicht bestanden)**

## **(B 3.12.) Sicherheitsabstände**

Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

Mögliche Fehler:

- Zu geringer Abstand, sofort selbst korrigiert (**0**)  
Zu geringer Abstand (**M**)  
Ständig oder deutlich zu geringer Abstand (**S**)
- Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand (**L**)  
Wiederholt oder über längere Zeit (**M**)

## Fahrstreifenwechsel

Sicheres Umspurieren beim Fahrstreifenwechsel. Fahrstreifenwechsel können auch vom Prüfer angeordnet werden.

Unter diesen Punkt fällt **nicht** der Fahrstreifenwechsel beim Vorbeifahren bzw. Überholen oder beim Ein- und Ausfahren (Autobahn).

## **(B 3.13.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme**

Richtige Blickkontrollen nach vorne und hinten (3-S-Blick), rechtzeitiges Anzeigen, Beurteilen der anderen Verkehrsteilnehmer nach deren Spur- und Spurtverhalten oder deren Zeichengebung.

Mögliche Fehler:

- Erkennt einen notwendigen Fahrstreifenwechsel nicht oder zu spät und muss daher anhalten (**M**)
- Kein vollständiger 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (**S**)

## **(B 3.14.) Beachten der Bodenmarkierungen**

Der Kandidat muss beim Fahrstreifenwechsel die vorhandenen Bodenmarkierungen beachten.

Das Überfahren von Bodenmarkierungen ist zulässig, wenn es für die Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Überfahren von Sperr-, Randlinien und Sperrflächen:  
Wenn die Bodenmarkierung kaum sichtbar ist (**L**)  
Fahren auf Sperr- oder Randlinie (**M**), (**S**)  
Deutliches Überfahren (**S**)  
Befahren einer Sperrfläche (**S**)
- Richtungspfeile nicht einhalten:  
Entgegen Richtungspfeil weiterfahren (**S**)

## **(B 3.15.) Rechtzeitige Anzeige**

Der Kandidat muss den Fahrstreifenwechsel so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (**L**), (**M**)  
Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) (**S**)

## Anhang B

### **(B 3.16.) Richtige Ausführung**

Der Fahrstreifenwechsel darf erst durchgeführt werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Im geeigneten Augenblick muss der Kandidat den Fahrstreifenwechsel entschlossen durchführen.

Mögliche Fehler:

- Zögerliche Durchführung (**L**)
- Kein ausreichender Tiefenabstand nach dem Fahrstreifenwechsel (**M**)
- Lenkeinschlag nicht der Geschwindigkeit angepasst („eckig“) (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Falsche Geschwindigkeitseinschätzung der Fahrzeuge am anderen Fahrstreifen (**S**)
- Behinderung eines anderen Fahrzeuges (**S**)

### Sonstiges Verhalten

### **(B 3.17.) Beachten der Verkehrsvorschriften - \*Mehrfachwertung möglich\***

Die Kenntnis der Verkehrsvorschriften alleine ist zu wenig, die Verkehrsvorschriften müssen sinnvoll angewandt und eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Verkehrszeichen:  
Hinweiszeichen/Wegweiser nicht beachtet (**L**)  
Gefahrenzeichen nicht beachtet (**M**)  
Vorschriftszeichen nicht beachtet (**S**)
- Nichtbilden der Rettungsgasse bei Staubildung (**M**)
- Umkehren, Rückwärtsfahren, Zufahren:  
Verbote nicht beachtet (**M**), (**S**)
- Steigert seine Geschwindigkeit beim Überholtwerden (**M**)  
Steigert wesentlich seine Geschwindigkeit beim Überholtwerden (**S**)

### **(B 3.18.) Verhalten bei besonderen Partnern - \*Mehrfachwertung möglich\***

Mögliche Fehler:

- Verhalten gegenüber Einsatzfahrzeugen (Nichterkennen, Platz machen) (**S**)
- Vorbeifahren am Linienbus in Haltestelle  
Geschwindigkeit, Abstand, Blicktechnik, Vorfahrt) (**M**), (**S**)
- Nicht Beachten des Vorbeifahrverbotes an Schulbussen (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen, die aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind  
(Geschwindigkeit, Abstand) (**S**)
- Verhalten gegenüber Straßenbahn (Abstand, Geschwindigkeit) (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten beim Vorbeifahren an Haltestellen  
(Geschwindigkeit, Abstand) (**M**), (**S**)

### **(B 3.19.) Voraussehen der Gefahr**

Hier ist insbesondere auf das Erkennen von **verborgenen** Gefahren zu achten (z.B. Ladegut auf der Straße, offene Fahrzeurtüren bei stehenden Fahrzeugen, Staubildung etc.). Ebenso ist auf das Verhalten bei seitlicher Sichtbehinderung durch parkende KFZ oder Büsche zu achten.

Mögliche Fehler:

- Spätes Erkennen, dann richtige Reaktion (**L**), (**M**)
- Keine Reaktion (**S**)

**(B 3.20.) Behinderung, Gefährdung - \*Mehrfachwertung möglich\***

Hier ist eine zusätzliche Bewertung zu anderen Fehlern möglich, sofern die Behinderung oder Gefährdung nicht einen Erschwerungsgrund bei einer anderen Mängelkategorie darstellt.

Mögliche Fehler:

- Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) **(0)**
- Bremsen erforderlich **(L), (M)**
- Vollbremsung oder ruckartiges Ausweichen des Partners erforderlich **(S)**
- Behindern von Bussen bei dem Verlassen der Haltestelle **(S)**
- Unerlaubtes Einordnen vor Schienenfahrzeugen **(S)**

**Vorbeifahren, Überholen**

Der Kandidat muss beurteilen, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen erforderlich, erlaubt und möglich ist. Diese Vorgänge müssen rasch, sicher und ohne Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt werden.

**(B 3.21.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik**

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der Verkehrsverhältnisse möglich ist und in welcher Form die Kontaktaufnahme zu erfolgen hat.

Mögliche Fehler:

- Fährt hinter langsamen Verkehrsteilnehmern nach, obwohl ein Überholen leicht möglich wäre (Fahrrad, Traktor) **(M)**  
Wiederholt oder über längere Strecke **(S)**
- Keine ausreichende Kontaktaufnahme, obwohl erforderlich **(M)**
- Kein vollständiger 3-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Fehlendes Blickverhalten **(S)**
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges **(S)**

**(B 3.22.) Überholsicht, Behinderung**

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der allgemeinen Verkehrslage möglich ist.

Mögliche Fehler:

- Setzt an (Umspuren), obwohl die Verkehrslage, die Straßen- oder Sichtverhältnisse ein Vorbeifahren bzw. Überholen nicht erlauben **(S)**

**(B 3.23.) Rechtzeitige Anzeige**

Der Kandidat muss den Vorbeifahr- bzw. Überholvorgang so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige **(L)**  
Wiederholt **(M)**  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer **(S)**
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet **(L), (M)**  
bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner **(S)**

## Anhang B

### (B 3.24.) Beschleunigen

Der Kandidat muss, wenn erforderlich, zurückschalten. Es ist darauf zu achten, dass der Schaltvorgang rasch durchgeführt und das Beschleunigungsvermögen des Fahrzeuges voll ausgenutzt wird.

Mögliche Fehler:

- Zu wenig Gas geben (**M**)
- Kein Zurückschalten, obwohl Drehzahl zu niedrig (**M**)
- Überholen mit zu geringem Geschwindigkeitsunterschied (**S**)

### (B 3.25.) Seitenabstand

Von Einspurigen bzw. Personen ist abhängig von Geschwindigkeit und gefahren erhöhenden Umständen mindestens 1,5m, von mehrspurigen Fahrzeugen und unbeweglichen Objekten mindestens 1m Seitenabstand, einzuhalten. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von mindestens 0,5m. Diese Abstandsrichtwerte können bei ausreichender Geschwindigkeitsreduktion auch unterschritten werden, ohne dass dies als Mängel gewertet werden muss.

Mögliche Fehler:

- Abstand geringfügig unterschritten (**M**)
- Abstand deutlich unterschritten (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen (Geschwindigkeit, Abstand) (**S**)

### (B 3.26.) Wiedereinordnen

Der Kandidat hat sich vor dem Wiedereinordnen auf den rechten Fahrstreifen zu überzeugen, dass ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum überholten Fahrzeug gegeben ist. Es muss mindestens ein 1 Sekunden-Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Zu knapp, zu geringer Sicherheitsabstand (**M**)
- Zu knapp, Bremsen des Überholten erforderlich (**S**)
- Zu lange auf linker Spur fahren (**M**)
- Kein Kontroll-Blick (**M**)  
bei gefahren erhöhenden Situationen  
(z.B. zwei Fahrstreifen rechts, im Bereich von Autobahnauffahrten etc.) (**S**)
- Verringert grundlos die Geschwindigkeit und behindert das überholte Fahrzeug (**M**), (**S**)
- 

### Befahren von Querstellen

Zu achten ist auf das bewusste Wahrnehmen von Querstellen (Gefahr des Übersehens!), das richtige Annähern, falls erforderlich rechtzeitig Geschwindigkeit verringern, Beurteilen der Verkehrslage (Schutzweg, Vorrangsituation, etc.), folgerichtiges Entscheiden, rasches Übersetzen.

### (B 3.27.) Verkehrsbeurteilung - \*Mehrfachwertung möglich\*

Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen der Vorrangsituation, von Schutzwegen und Radfahrerüberfahrten.

Mögliche Fehler:

- Nicht Erkennen einer Kreuzung bzw. Querstelle (**S**)
- Vorrangverzicht bei unübersichtlichen Stellen (**L**)  
Vorrangsituation falsch beurteilen (unbegründeter Vorrangverzicht) (**M**)
- Verstoß gegen Vorschriften bei Eisenbahnkreuzung (**S**)

**(B 3.28.) Richtiges Annähern**

Der Kandidat hat die Annäherungsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Sehtrichters und der Vorrangsituation sowie durch Verwenden beider Betriebsbremsen anzupassen.

Mögliche Fehler:

- Keine Geschwindigkeitsanpassung (S)
- Zu spätes Bremsen (M)
- Kein degressives Bremsen (M)
- Zu frühe Geschwindigkeitsreduktion (M)
- Zu frühes Anhalten vor der Kreuzung (M)
- Unbegründeter Halt an der Ordnungslinie (M)

**(B 3.29.) „Wartepflichterfüllung“**

Hat der Kandidat bei einer Querstelle Wartepflicht, muss er dies durch sein Verhalten anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig anzeigen.

Mögliche Fehler:

- Falsche Einschätzung der Wartepflichtsituation:  
Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)  
Bremsen anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (L), (M)  
Unvermitteltes starkes Bremsen oder Auslenken anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (S)
- Kein eindeutiges Verhalten für Querverkehr erkennbar  
(z.B. langsames Weiterrollen, abruptes Bremsen nach Entscheidung zum Anfahren etc.) (M), (S)

**(B 3.30.) Stop, Arm- und Lichtzeichen (Anhalten) - \*Mehrfachwertung möglich\***

Der Kandidat hat bei einer STOP-Tafel entweder vor der Haltelinie oder vor der Sichtlinie anzuhalten. Vor geregelten Kreuzungen ist darauf zu achten, dass Fußgänger oder Radfahrer auf einem Schutzweg oder einer Radfahrerüberfahrt nicht behindert werden. Auf jeden Fall muss das Fahrzeug ganz zum Stehen kommen.

Mögliche Fehler:

- STOP-Tafel:  
Kandidat hält nicht, zu spät oder deutlich zu früh an (S)  
Kandidat hält an ungeeigneter Stelle an (M)  
Tastet sich langsam vor (0)
- Nichtbeachten eines Armzeichens (S)
- Lichtzeichen:  
Ungerechtfertigtes Anhalten bei Grün (S)  
Falsches Anhalten bei Grün-Blinken (M)  
Halt nach der Haltelinie (M)  
Einfahren bei Gelb (M), (S)  
Einfahren bei Rot (S)  
Nach dem Anhalten nicht rechtzeitig fahrbereit machen (L)  
Kein Anfahren bei Grün (M)

**(B 3.31.) Fußgänger, Radfahrer - \*Mehrfachwertung möglich\***

Fußgängern oder Radfahrern ist das Überqueren des Schutzweges oder der Radfahrerüberfahrt zu ermöglichen, wenn sie die Absicht haben, die Fahrbahn zu überqueren.

Beim Einbiegen ist Fußgängern, die die Fahrbahn bereits betreten haben, auch ohne Schutzweg die Querung zu ermöglichen.

Mögliche Fehler:

- Ungenügende Sicherungsblicke (S)
- Der Fußgänger bzw. Radfahrer wird an der Querung behindert (S)
- Grundloses Anhalten bei Schutzweg oder Radfahrerüberfahrt (L)

## Anhang B

### (B 3.32.) **Blicktechnik**

Zu beachten sind der richtige Pendelblick und ein Sicherheitsblick.

Mögliche Fehler:

- Fehlende oder nicht rechtzeitiger Blicke auf Querkommende:  
Im Zug einer Vorrangstraße (**L**)  
Ohne Vorrangstraße, einmalig (**M**)  
Ohne Vorrangstraße, ständig (**S**)
- Spuränderung beim Queren (falsche Blicktechnik):  
Einmalig (**L**)  
Bei Wiederholung (**M**)  
Ständig (**S**)
- Übersehen anderer Verkehrsteilnehmer (**S**)

### (B 3.33.) **Rasches Verlassen**

Ist das Weiterfahren möglich, hat der Kandidat ohne zu zögern die Querstelle zu verlassen.

Wichtig für ein zügiges Weiterfahren ist die Wahl des richtigen Ganges.

Mögliche Fehler:

- Zögern beim Weiterfahren (**L**), (**M**)
- Zu geringe Beschleunigung (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Einfahren in die Kreuzung obwohl ein Verlassen nicht möglich ist (**M**), (**S**)

## Einbiegen

Rechtzeitig Fahrtrichtungsänderung anzeigen und Geschwindigkeit anpassen, richtig einordnen, nach rechts in engem Bogen, nach links tangential in weitem Bogen.

Beachten der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

### (B 3.34.) **Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung**

Der Kandidat hat das Einbiegen so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer darauf einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Anzeige:  
Zu frühe Anzeige (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (**S**)  
Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)  
Nicht koordiniert mit 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)  
Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (**L**), (**M**)  
Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) (**S**)
- Geschwindigkeit:  
Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit (**L**)  
Zu spätes Verringern der Geschwindigkeit (**M**)  
Kein ausreichendes Verringern der Geschwindigkeit (**S**)

## **(B 3.35.) Einordnen**

Will der Kandidat nach links einbiegen, so hat er sein Fahrzeug auf dem der Fahrbahnmitte zunächst gelegenen Fahrstreifen seiner Fahrtrichtung, in Einbahnen jedoch auf dem linken Fahrstreifen der Fahrbahn einzuordnen. Vor dem Rechtseinbiegen hat er sich auf dem rechten Fahrstreifen einzuordnen.

Mögliche Fehler:

- Spätes Einordnen **(M)**
- Versäumt das Einordnen und fährt vorschriftsgemäß weiter **(L)**
- Versäumt das Einordnen und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter **(M), (S)**
- Ordnet sich richtig ein und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter **(S)**
- Ordnet sich zu knapp vor Straßenbahn ein **(S)**
- Falsch eingeordnet (z.B. Überragen der Fahrbahnmitte im Gegenverkehr, falsch eingeordnet in Einbahnstraßen, Begrenzungen von Einbiegestreifen überragt, verkehrsgünstige Aufstellung usw.) **(M), (S)**

## **(B 3.36.) Blickverhalten**

Vor dem Einordnen/Einbiegen hat sich der Kandidat zu vergewissern, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert (3-S-Blick, Kontrollblick).

Mögliche Fehler:

- Kein vollständiger 3-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Fehlendes Blickverhalten **(S)**
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges **(S)**
- Kein Kontrollblick auf Fußgänger/Radfahrer **(S)**
- Kein Kontrollblick auf von hinten kommende Straßenbahn **(S)**

**Zu \_E:**

- Kein Kontrollblick auf Anhänger **(S)**

## **(B 3.37.) Fahrspur beim Einbiegen**

Nach rechts ist in engem Bogen, nach links in weitem Bogen (tangential) einzubiegen.

Mögliche Fehler:

- Rechts einbiegen in zu großem Bogen **(L), (M)**  
Bei Wiederholung **(M), (S)**
- Rechts einbiegen in zu engem Bogen **(L), (M)**  
Bei Wiederholung **(M), (S)**  
Überfahren der Fahrbahnbegrenzung **(S)**
- Links einbiegen nach dem Mittelpunkt **(L), (M)**  
Bei Wiederholung **(M), (S)**
- Links einbiegen in zu engem Bogen **(L), (M)**  
Bei Wiederholung **(M), (S)**
- Unkontrollierter Fahrstreifenwechsel beim Einbiegen bei mehreren Fahrstreifen zum Einbiegen **(S)**

# Anhang B

## Hohes Tempo (Autobahn, Freiland)

Die Prüfung sollte, wenn es das Straßennetz zulässt, auch eine Fahrt auf einer Autobahn beinhalten.

### **(B 3.38.) Einfahren**

Beim Einfahren hat der Kandidat am Beschleunigungsstreifen zügig zu beschleunigen, mit Hilfe des 3-S-Blickes eine Lücke im fließenden Verkehr zu suchen, die Geschwindigkeit dem fließenden Verkehr anzupassen und andere Verkehrsteilnehmer beim Einordnen nicht zu behindern.

Mögliche Fehler:

- Kein vollständiger 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Anzeige nicht koordiniert mit 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (**S**)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Beschleunigungsstreifen (**M**), (**S**)
- Verringern der Geschwindigkeit oder  
Anhalten am Ende des Beschleunigungsstreifens (**S**)
- Fahrt am Pannestreifen weiter, obwohl ein Einfahren möglich ist (**S**)

### **(B 3.39.) Ausfahren**

Wenn es die Länge des Verzögerungsstreifens zulässt, darf der Kandidat die Geschwindigkeit erst am Verzögerungsstreifen verringern.

Mögliche Fehler:

- Fehlendes Blickverhalten (**M**), (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Anzeige nicht koordiniert mit Blickverhalten (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit vor dem Verzögerungsstreifen (**M**), (**S**)
- Zu spätes Einordnen am Verzögerungsstreifen  
und/oder ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (**S**)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Verzögerungsstreifen (**M**), (**S**)
- Zu hohe Geschwindigkeit bei der Ausfahrt (**M**), (**S**)

## Klasse C1/C

## Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

Auf die Bauart und die Eigenheiten des Prüfungsfahrzeuges eingehen! Führerhaus nicht kippen, nur die erforderlichen Handgriffe zeigen. Wartungsklappe öffnen. „Rückschlüsse auf andere Fahrzeugtypen sind zulässig“

## Reifen/Räder

**Reifen**

- Profiltiefe beurteilen
- Blickkontrollen auf mögliche Beschädigungen
- Kontrolle auf Fremdkörper, Zwischenraum bei Zwillingsreifen
- Kontrolle der Felgen, Radmutternschutz
- Kontrolle der Radmutter Sichtkontrolle (lose)
- Nachschneiden von Reifen
- Gründe für verschiedene Abnutzung
- Erklärung der Kennzeichnungen

**Luftdruck (Reifenluftdruck)**

- Zeigen des Sollwertes (Betriebsanleitung, Aufschrift am Fahrzeug)
- Erklären der Kontrolle (Sichtkontrolle nicht genau genug!)
- Zeigen des Ventils
- Einfluss von zu hohem / zu niedrigem Druck

**Radwechsel**

- Zeigen des Reserverades
- Zeigen des für einen Radwechsel notwendigen Werkzeuges und Wagenhebers, Erklärung der Vorgangsweise beim Radwechsel
- Prüfen Radmutterenschutz

**Schneeketten**

- Zeigen
- Montage erklären

## Bremsanlage

**Vorratsbehälter**

- Zeigen der Vorratsbehälter
- Entwässern der Behälter
- bei kombinierter Bremse: Vorratsbehälter, Flüssigkeitsstand
- Zeigen der wesentlichen Elemente
- Kontrolle Lufttrockner / Einfluss auf Druck im Behälter

**Füllzeit**

- Erklärung und Kontrolle der Füllzeit
- Mögliche Mängel (Ursachen für lange / kurze Füllzeiten)
- Prüfen des Kompressors

**Dichtheit**

- Dichtheitsprüfung aller Teile der Bremsanlage
- Kontrolle durch Hören auf Luftgeräusche
- Überprüfung Mehrkreisschutzventil

**Abnutzung der Bremsbeläge gemäß Betriebsanleitung:**

- Zu hoher Druckabfall bei Dichtheitsprüfung in Vollbremsstellung mit Hilfe des Manometers am Armaturenbrett.
- Kontrollleuchte am Armaturenbrett zeigen
- Notwendigkeit des Tausches der Bremsbeläge erklären (Kontrolle Schauloch, Verschleißanzeige)
- Überprüfung der Wirkung der Bremse erklären
- Kontrolle ALB
- Kontrolle Bremszylinder (Hub der Kolbenstange)
- Not-Löseeinrichtung

# Anhang C1/C

## **Bremsprobe**

- Funktion der Bremsleuchten überprüfen
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

## **Feststellbremse**

- Prüfung der Wirksamkeit

## **Sonstiges**

- ABS Kontrollleuchten
- Verlangsamieranlage

## Außenkontrollen

### **Überprüfen der Beleuchtung**

- Vorhandensein der vorgeschriebenen Beleuchtung
- Einschalten der Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtungen
- Erklären der Lichtstufen und Zusatzbeleuchtungen
- Zustand, Sauberkeit und eventuelle Beschädigungen
- Rundgangkontrolle
- Scheinwerfereinstellung erklären
- Signaleinrichtungen, Warntafeln

### **Rahmen und Unterfahrschutz**

- Kontrolle der Befestigungsschrauben
- Kontrolle auf Beschädigungen
- Unterfahrschutz stark verbogen, unrichtig eingestellt, Prüfung auf festen Sitz
- Spritzschutz
- Kippen Fahrerhaus (Erklärung nur dann ausreichend, wenn Flüssigkeitskontrolle auch ohne Kippen möglich)
- Anhängerkupplung

### **Federung**

- Blattfedern: Kontrolle auf Blattbruch / fester Sitz (Klangprobe)
- Befestigung
- Luftfedern: Schäden am Balg
- Dichtheit

### **Unterlegkeile**

- Vorhandensein (zeigen, anlegen)

### **Aufbau, Planen, Ladung**

- Planenbefestigung
- Zustand bzw. Risse in der Plane
- Kontrolle aller Verriegelungen der Bordwände
- Sonstige Verschlüsse
- Durchrostungen am Aufbau
- Sicherung der Ladung
- Sichere Befestigung der Windleiteinrichtungen
- Reinigung nach Witterungseinflüsse
- Kontrolle von Scheiben und Sichtfeld

## Sonstiges

### **Kennzeichnung**

- Kennzeichentafel verschmutzt oder beschädigt
- Aufschriften außen am Fahrzeug
- „Lärmarm-Zertifikat“ (Aufschrift, Dokument), etc.
- § 57a KFG Plakette Lochung, Toleranz

### **Zubehör**

- Verbandsmaterial
- Pannendreieck
- Warnweste
- GO-BOX

## Lenkung

### **Lenkhilfe (Leerweg überprüfen)**

- Flüssigkeitsstand
- Sichtkontrolle auf Flüssigkeitsverlust
- Leerweg überprüfen gemäß Betriebsanleitung

## EU Kontrollgerät

### **Bedienung**

- Einbauschild EU-Kontrollgerät
- Prüfnachweis
- Bedeutung der Aufschriebe
- Verhalten bei Aufleuchten der Funktionskontrollleuchte, bei Ausfall
- Durchführung händischer Aufzeichnungen, Mitführverpflichtung
- Verschiedene Einstellungen vornehmen (Uhr oder Fährbetrieb)
- Mischbetrieb analog / digital

### **Zeitgruppenschalter**

- Zeitgruppenschalter einstellen
- Erklärung Zeitgruppen
- Lenk-/Ruhezeiten

### **Analoger Tachograf**

- Schaublatt ausfüllen
- Schaublatt einlegen / Zuordnung zum Kontrollgerät

### **Digitaler Tacho**

- Tagesausdruck
- Papierwechsel
- Fehlermeldungen

## Batterie

### **Pole/Anschlüsse**

- Kontrolle
- Batteriebefestigung
- Batterieauptschalter

### **Flüssigkeitsstand/Ladezustand bei wartungsfreier Batterie (Schauglas)**

- Kontrolle

# Anhang C1/C

## Flüssigkeitsstände

### **Motoröl**

- Ölstand kontrollieren
- Füllöffnung
- Öldruckkontrollleuchte/Manometer zeigen

### **Kühlflüssigkeit**

- Kühlflüssigkeitsstand kontrollieren
- Zeigen des Fernthermometers

### **Scheibenwaschanlage**

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### **Ad Blue**

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### **Kupplungsflüssigkeit**

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### **Kraftstoff**

- Füllöffnung

## Ausreichende Sicht

### **Scheibenwischer**

- Einschalten der verschiedenen Stufen

### **Scheibenwaschanlage**

- Betätigen

### **Scheibengebläse**

- Einschalten der verschiedenen Stufen
- Luftverteilung einstellen (Defrosterstellung)

### **Scheiben-/Spiegelheizungen**

- Ein- und Ausschalten

## Innenkontrollen

### **Sitzposition**

- Kopfstütze, wenn einstellbar
- Sicherheitsgurt richtig anlegen

### **Spiegel**

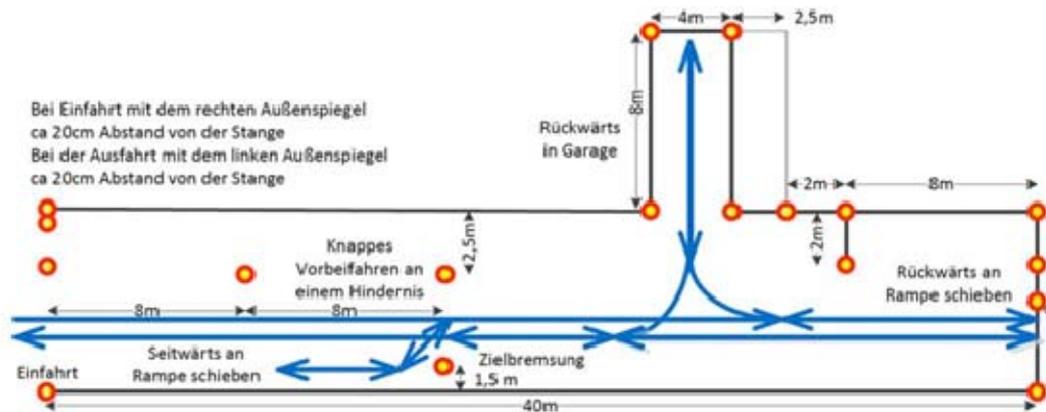
- Richtige Einstellung, Vorhandensein der erforderlichen Spiegel
- Rampenspiegel und Anfahrspiegel

## Kontrolleinrichtungen

- Bedeutung der Kontrollleuchten
- Verhalten beim Aufleuchten (erklären bzw. zeigen)

## Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum

Bei LKW mit einer Gesamtlänge ab 9,00 Meter sind die Abmessungen der Klasse „D“ zu verwenden. Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus 5 Einzelübungen, die ausnahmslos alle, in beliebiger Reihenfolge nach Vorgabe des Prüfers durchzuführen sind.



1. Zielbremsung
  - Beschleunigen auf mindestens 30 km/h
  - Dosiertes Abbremsen zu einem definierten Ziel (Stangen, Markierung etc.)

### Beurteilen:

- Degressives Bremsen
- Halten knapp vor dem Ziel

2. Rückwärts seitlich an Rampe
  - Rampe markieren mit mindestens 2 Stangen, verbunden mit einem deutlich sichtbaren Band, sofern keine Rampe zur Verfügung steht
  - Höhe des Markierungsbandes zirka auf Höhe der Ladefläche
  - Rückwärts nach rechts ca. 1,5 Meter versetzen
  - Beim Rückwärtsfahren sind nur die Außenspiegel zu verwenden
  - Möglichst nahe an Rampe abstellen

### Beurteilen:

- Fahrzeugrampe darf nicht überragt und nicht überfahren werden
- Abstellen möglichst parallel zur Rampe
- Entfernung von Rampe so nahe, dass Entladen bei geöffneter Bordwand möglich ist (ca. 0,5m max.)

3. Rückwärts in Garage
  - Die Garage ist durch mindestens 4 Stangen zu markieren, es sollen damit Wände dargestellt werden
  - Länge der Garage: Mindestens 8 Meter
  - Abmessungen der Garage müssen klar erkennbar sein
  - Es ist in einem 90 Grad Rückwärtsbogen in die Garage einzufahren, wobei eine Vorgabe durch den Prüfer (von rechts oder links) zulässig ist
  - Das Fahrzeug ist soweit wie möglich hinten in der Garage anzuhalten.  
Ein Öffnen der Heckklappe benötigt ca. 0,5 Meter, dieser Abstand ist einzuhalten
  - Ausfahren im 90 Grad Bogen
  - Es ist beim Ein- und Ausfahren mindestens kurzzeitig der volle Lenkradeinschlag des Fahrzeuges auszunützen („enger Bogen“), wobei eine Vorgabe durch den Prüfer (von rechts oder links) zulässig ist

### Beurteilen:

- Es sind je zwei Korrekturzug sowohl beim Ein- als auch beim Ausfahren zulässig. Weitere Korrekturzüge bedeuten einen weiteren Versuch
- Beim Ein- und Ausfahren nicht über seitlichen und hinteren Begrenzungen (Wände!) ragen
- Annähernd parallel zu Seitenwänden abgestellt
- Aussteigemöglichkeit beachten

## Anhang C1/C

### 4. Rückwärts an Rampe

- Die Rampe ist durch mindestens 2 Stangen mit gut sichtbaren Bändern zu markieren, sofern nicht andere Einrichtungen (Rampe, Zaun, Gitter etc.) vorhanden sind
- Die „Rampe“ muss über die Rückblickspiegel deutlich zu erkennen sein
- Es ist auf eine Länge von mindestens 2 Fahrzeuglängen rückwärts zu fahren
- Es ist möglichst nahe an die Rampe heranzufahren

#### **Beurteilen:**

- Es darf auch über das geöffnete Seitenfenster oder eine geöffnete Türe direkt zurückgeschaut werden
- Der Kandidat darf 1 mal aussteigen und die Entfernung zur Rampe kontrollieren
- Die Rampe darf nicht überragt werden
- Abstand zur Rampe deutlich weniger als 0,5 Meter

### 5. Knappes Vorbeifahren an einem Hindernis

- Das Hindernis wird durch eine Stange, die mindestens knapp bis unter die Höhe der Außenspiegel reicht, simuliert
- Es ist mit Schrittgeschwindigkeit am Hindernis vorbeizufahren
- Es ist links am Hindernis vorbeizufahren
- Der Abstand zwischen rechtem Außenspiegel und Hindernis soll maximal 10cm betragen

#### **Beurteilen:**

- Kein Berühren oder Überragen des Hindernisses mit dem Außenspiegel
- Abstand des rechten Außenspiegel zum Hindernis

## Teil C: Fahren im Verkehr

### Inhalte der Prüfung (5.1.), (8.2.3.)

- Wegfahren: Einordnen in den Fließverkehr
- Fahren auf geraden Straßen: Auch Befahren von Engstellen
- Fahren in Kurven: Enge, kurvenreiche Straßen
- Befahren von Kreuzungen: Überqueren, Abbiegen, mit und ohne Bodenmarkierungen
- Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel: Mehrmaliges Abbiegen in beide Richtungen, mehrere Fahrstreifenwechsel, auch bei höherer Geschwindigkeit
- Autobahn / Autostraße: Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erlaubt, möglichst die erlaubte Höchstgeschwindigkeit gefahren werden, sofern Verkehr und Witterung es zulassen, mit Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen
- Überholen: Zweites Fahrschulfahrzeug, Fuhrwerk oder Radfahrer; Überholtwerden
- Befahren von besonderen Straßenstellen: Eisenbahnkreuzungen, Straßen mit Straßenbahn, Kreisverkehr, längere Steigungen und Gefälle
- Dritte Bremse einsetzen

### Prüfstrecke (5.1.9.)

Es sollen mindestens 3 der 4 Verkehrsräume befahren werden:

- **Industriegebiete:** Starker LKW-Anteil, LKW Ein- und Ausfahrten
- **Ortsgebiet:** 50 km/h, starker Verkehr, Kreuzungen, Verkehrslichtsignale
- **Freilandstraßen:** Über 50 km/h, Landesstraßen, kurvenreich
- **Autobahnen, Autostraßen, Schnellstraßen:** Geschwindigkeit mindestens 80 km/h, möglichst mit Beschleunigungs- und Verzögerungspur

### Beurteilungskriterien (5.2.)

- Defensives und partnerbewusstes Fahren:
- Unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse
- Unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenutzer
- Unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer
- Unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
- Sichere Handhabung des Fahrzeuges: Beurteilung über die richtige Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges
- Verkehrsbeobachtung: Richtige Blicktechnik, 3-S-Blick, Verwendung der Außenspiegel
- Vorrang: Erkennen der Vorrangverhältnisse und richtiges Verhalten,
- Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens: Richtige Blicktechnik, richtige Wahl des Fahrstreifens, sicherer Fahrstreifenwechsel, Abstand vom Fahrbahnrand
- Eingehaltene Sicherheitsabstände: Hintereinanderfahren (anzählen der Sekunden zulässig), Seitenabstand beim Überholen (mindestens 1m, 1,5m bei Einspurigen, 0,5m bei Schienenfahrzeugen, in der Haltestelle mindestens 1m), Abstand vom Fahrbahnrand
- Wahl der Fahrgeschwindigkeit: Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpassen, erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten unter Beachtung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs
- Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen: Verkehrszeichen erkennen und Verhalten darauf einstellen; Verkehrslichtsignal erkennen und Abschätzen, ob in Kreuzung eingefahren wird; erkennen und richtiges Verhalten bei Bodenmarkierungen
- Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen: Richtiges Entscheiden über Blinkersetzen, Reißverschlussystem, falls erforderlich Warnzeichen abgeben
- Bremsen, anhalten: Degressiv bremsen
- Umweltfreundliches und sparsames Fahren: Richtiger Gangwechsel, Berücksichtigung der Motordrehzahl, Beschleunigung und Verzögerung, dritte Bremse richtig einsetzen

# Anhang C1/C

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

Ebene, Steigung, Gefälle

## (C 3.01.) **Anfahrsicherheit**

Der Kandidat muss durch rasches Finden des Haltepunktes des Kupplungspedals ruckfrei mit dosiertem Gas anfahren.

Er darf dabei die Kupplung nicht unnötig lange schleifen lassen. Bergauf darf das Fahrzeug kaum merkbar zurückrollen.

Das Anfahren mit Handbremse kann vom Prüfer angeordnet werden.

Mögliche Fehler:

- Motor abwürgen (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Falsche Kupplungsbetätigung (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Wegfahren mit versehentlich angezogener Feststellbremse:  
Selbst bemerkt und korrigiert (**0**)  
Weiterfahrt ohne Bemerken (**M**), (**S**)
- Anfahren in einer Steigung:  
Kaum merkbar zurückrollen (**0**)  
Zurückrollen bis ca. 30cm (**L**)  
Zurückrollen mehr als ca. 30cm (**M**)  
Wiederholt mehr als 30cm (**S**)  
Unkontrolliertes Zurückrollen (**S**)

## (C 3.02.) **Gangwahl**

Exakte Führung des Schalthebels. Handstellung beachten!

Selbstständige Wahl des zweckmäßigsten Ganges.

Erkennen der Schaltzeitpunkte entsprechend der Situation.

Mögliche Fehler:

- Zu niedriger Gang (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Zu hoher Gang (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Ständig (**S**)
- Motor absterben (**M**)
- Ständiges Bremsen mit Betriebsbremse beim Bergabfahren (**S**)
- Grundlos ohne Gang / ausgekuppelt (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Verlangsamieranlage:  
Während der gesamten Prüfungsfahrt nie verwendet, sofern erforderlich (**M**)  
In längerem Gefälle nie verwendet (**S**)

## (C 3.03.) Nebenhandlungen

Rasches Auffinden und richtiges Betätigen von Licht, Wischer, Heizung, Fensterheber etc.  
Beurteilen, ob das Einschalten einer Einrichtung erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Ein-/Ausschalten erforderlich (Dunkelheit, Nebel, Regen, angelaufene Scheiben etc.):  
Keine Reaktion bzw. Bedieneinrichtung nicht gefunden (S)
- Betätigen der Bedienungseinrichtung:  
Suchen der Bedienungseinrichtung (L), (M)  
Lenkbewegung bei Bedienung (M)  
Zu langes Wegschauen von der Fahrbahn, Beeinträchtigung der Verkehrsbeobachtung (S)

## (C 3.04.) Abstellen und Sichern

Durchführen aller Handlungen zum sicheren Abstellen und Verlassen des Fahrzeuges.

Mögliche Fehler:

- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen beim Ein- oder Ausfahren in die oder aus der Parkposition (M)
- Nicht geeignete Parkposition (nicht verkehrsgerecht, Ausstieg nicht möglich) (M)  
unkontrolliertes An- oder Überfahren des Randsteins (S)
- Motor durch Auslassen der Kupplung bei eingelegtem Gang abstellen (L)
- Fahrzeug nicht korrekt absichern (Gang, Feststellbremse) (M)
- Aussteigen ohne Blick nach hinten  
ohne möglichen Folgeverkehr (z.B. Schrägparkplatz) (L)  
bei möglichem Folgeverkehr (z.B. Längsparkplatz) (S)
- Bei längerem Anhalten (Bahnübergang, Baustelle, usw.)  
Erfordernis zum Abstellen nicht erkannt (L)
- In Steigung/Gefälle keine zusätzliche Absicherung gegen Wegrollen (z.B. Keile usw.) (L)

**Zu \_E:**

- Keine Prüfung der Kontrollstellung (M)

Spurgestaltung (Gerade, Kurve)

Achten auf Blicktechnik, Tunnelblick, Richtungsblick, richtige Blickführung und richtige Blicksprünge.

## (C 3.05.) Wahl des Fahrstreifens (Spurstreifen) - \*Mehrfachwertung möglich\*

Wahl des richtigen Fahrstreifens unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Mögliche Fehler:

- Falschen Fahrstreifen gewählt  
(z.B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen, ...) (M), (S)
- Befahren verbotener Fahrstreifen (z.B. Busspur) (M), (S)
- Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens  
(Beginn eines Parkstreifens, Bauarbeiten, etc.) (L)  
dabei bis zum Hindernis gefahren (M)

## Anhang C1/C

### (C 3.06.) Spur innerhalb des Fahrstreifens (Spurstreifen)

Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler:

- Zu weit rechts oder links,  
ohne Bodenmarkierung (L), (M)  
mit Bodenmarkierung (M)  
Befahren unbefestigter Fahrbahnteile (S)  
Bei Gegenverkehr nicht äußerst rechts (S)  
Zu geringer Seitenabstand zu nebeneinanderfahrenden Fahrzeugen (M), (S)
- Nichtbeachten von schadhafte Fahrbahnstellen (L)
- Vor unübersichtlichen Kurven oder Kuppen nicht äußerst rechts (S)
- Nicht äußerst rechts bei schlechter Sicht (S)
- Nicht äußerst rechts beim Überholtwerden (S)

### (C 3.07.) Spursicherheit, Blickverhalten

Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10-20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein.

Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik eine „runde“, der Kurvenkrümmung angepasste Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler:

Geradeausfahrt:

- Tunnelblick, Blick zu weit nach vorne / zu kurz, über längere Zeit (S)  
Anvisieren bzw. Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten,  
„mit Blick hängen bleiben“ (S)
- Spurabweichung beim Blinken, Schalten, Schulterblick etc. (L)  
bei Wiederholung (M)  
bei erheblicher Spurabweichung (S)
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln):  
Gering (L)  
Stark (M)  
Ständig (S)
- Blick auf Schalthebel (L), (M)  
Bei Wiederholung (M), (S)

Zusätzlich bei Kurvenfahrt:

- Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius (L)  
Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius (L)

### (C 3.08.) Lenkradführung

Im Normalfall beide Hände am Lenkrad, richtige Haltung des Lenkrades, Übergreifen in der Kurve, zurückstellen der Lenkung zum Geradeausfahren durch Zurücklenken oder durch kontrolliertes Zurückgleiten des Lenkrades.

Mögliche Fehler:

- Falsche Handhaltung am Lenkrad (L)  
Wiederholt (M)
- Kein Übergreifen beim Kurvenfahren, Einbiegen (z.B. „Melken“, „Tellerwaschen“) (M)  
Wiederholt (S)
- Ohne Grund mit einer Hand lenken (z.B. Hand ständig am Schalthebel) (M)  
Wiederholt (S)
- Keine Hand am Lenkrad (S)

## Tempogestaltung

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Witterungs-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen.

Er hat erforderlichenfalls die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern.

Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges und der Ladung zu berücksichtigen.

### (C 3.09.) Zu langsam (behindernd)

Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem ordnungsgemäß geprägten Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehr unauffällig „mitschwimmen“.

Mögliche Fehler:

- Zu geringes Tempo selbst bemerkt und korrigiert (**0**)
- Deutlich langsamer als „angepasste Geschwindigkeit“ (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Zögernde Beschleunigung (**L**)  
Daraus resultierende Behinderung (**M**)
- Bei idealen Bedingungen überwiegend  
im Ortsgebiet < 40 km/h (**S - Nicht bestanden**)  
Freilandstraße < 60 km/h (**S - Nicht bestanden**)  
Autobahn < 70 km/h (**S - Nicht bestanden**)
- Zu \_F:
- Mindestens drei Viertel der Bauartgeschwindigkeit der Zugmaschine bzw  
der zulässigen Geschwindigkeit des Gespanns (**S - Nicht bestanden**)

### (C 3.10.) Zu schnell (für die Situation)

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges sein eigenes Können und seine Verfassung zu berücksichtigen.

Mögliche Fehler:

- Kein Fahren auf Sicht  
mit leicht überhöhter Geschwindigkeit (**M**)  
mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit (**S**)
- Kein Fahren auf halbe Sicht  
Geschwindigkeit reduziert, jedoch noch zu schnell für halbe Sicht (**M**)  
Deutlich erhöhte Geschwindigkeit oder Erfordernis nicht erkannt (**S**)
- Kein Fahren auf Gefahrensicht:  
Passiert Gefahrenstelle mit leicht erhöhter Geschwindigkeit (**M**)  
Passiert Gefahrenstelle mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit (**S**)  
Annäherungsgeschwindigkeit höher, als es das Fahren auf Gefahrensichtweite zulässt (**S**)
- Zu schnell für Witterung, Fahrbahn etc.  
ohne Beeinträchtigung der Fahrstabilität (**M**)  
mit Beeinträchtigung der Fahrstabilität (**S**)

### (C 3.11.) Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit - \*Mehrfachwertung möglich\*

Der Kandidat hat die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Verkehrszeichen zu beachten.

- Geringfügige Überschreitung selbstständig, zeitnah korrigiert (**0**)
- Geringfügige Überschreitung (bis zu 5 km/h) (**L**)
- Erhebliche Überschreitung (mehr als 5 km/h) (**M**)
- Überschreitung von mehr als 10 km/h (**S**)
- Überschreitung von mehr als 20 km/h (**S - Nicht bestanden**)

## Anhang C1/C

### (C 3.12.) **Sicherheitsabstände**

Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

Mögliche Fehler:

- Zu geringer Abstand, sofort selbst korrigiert (**0**)  
Zu geringer Abstand (**M**)  
Ständig oder deutlich zu geringer Abstand (**S**)
- Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand (**L**)  
Wiederholt oder über längere Zeit (**M**)

### Fahrstreifenwechsel

Sicheres Umspuren beim Fahrstreifenwechsel. Fahrstreifenwechsel können auch vom Prüfer angeordnet werden.

Unter diesen Punkt fällt **nicht** der Fahrstreifenwechsel beim Vorbeifahren bzw. Überholen oder beim Ein- und Ausfahren (Autobahn).

### (C 3.13.) **Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme**

Richtige Blickkontrollen nach vorne und hinten (3-S-Blick), rechtzeitiges Anzeigen, Beurteilen der anderen Verkehrsteilnehmer nach deren Spur- und Spurtverhalten oder deren Zeichengebung.

Mögliche Fehler:

- Erkennt einen notwendigen Fahrstreifenwechsel nicht oder zu spät und muss daher anhalten (**M**)
- Kein vollständiger 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (**S**)

### (C 3.14.) **Beachten der Bodenmarkierungen**

Der Kandidat muss beim Fahrstreifenwechsel die vorhandenen Bodenmarkierungen beachten.

Das Überfahren von Bodenmarkierungen ist zulässig, wenn es für die Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

Mögliche Fehler:

- Überfahren von Sperr-, Randlinien und Sperrflächen:  
Wenn die Bodenmarkierung kaum sichtbar ist (**L**)  
Fahren auf Sperr- oder Randlinie (**M**), (**S**)  
Deutliches Überfahren (**S**)  
Befahren einer Sperrfläche (**S**)
- Richtungspfeile nicht einhalten:  
Entgegen Richtungspfeil weiterfahren (**S**)

### (C 3.15.) **Rechtzeitige Anzeige**

Der Kandidat muss den Fahrstreifenwechsel so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige (**L**)  
Wiederholt (**M**)  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer (**S**)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet (**L**), (**M**)  
Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) (**S**)

**(C 3.16.) Richtige Ausführung**

Der Fahrstreifenwechsel darf erst durchgeführt werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Im geeigneten Augenblick muss der Kandidat den Fahrstreifenwechsel entschlossen durchführen. Mögliche Fehler:

- Zögerliche Durchführung (L)
- Kein ausreichender Tiefenabstand nach dem Fahrstreifenwechsel (M)
- Lenkeinschlag nicht der Geschwindigkeit angepasst („eckig“) (M)  
Wiederholt (S)
- Falsche Geschwindigkeitseinschätzung der Fahrzeuge am anderen Fahrstreifen (S)
- Behinderung eines anderen Fahrzeuges (S)

Sonstiges Verhalten

**(C 3.17.) Beachten der Verkehrsvorschriften - \*Mehrfachwertung möglich\***

Die Kenntnis der Verkehrsvorschriften alleine ist zu wenig, die Verkehrsvorschriften müssen sinnvoll angewandt und eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Verkehrszeichen:  
Hinweiszeichen/Wegweiser nicht beachtet (L)  
Gefahrenzeichen nicht beachtet (M)  
Vorschriftszeichen nicht beachtet (S)
- Nichtbilden der Rettungsgasse bei Staubildung (M)
- Umkehren, Rückwärtsfahren, Zufahren:  
Verbote nicht beachtet (M), (S)
- Steigert seine Geschwindigkeit beim Überholtwerden (M)  
Steigert wesentlich seine Geschwindigkeit beim Überholtwerden (S)

**(C 3.18.) Verhalten bei besonderen Partnern - \*Mehrfachwertung möglich\***

Mögliche Fehler:

- Verhalten gegenüber Einsatzfahrzeugen (Nichterkennen, Platz machen) (S)
- Vorbeifahren am Linienbus in Haltestelle  
Geschwindigkeit, Abstand, Blicktechnik, Vorfahrt) (M), (S)
- Nicht Beachten des Vorbeifahrverbotes an Schulbussen (S)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen, die aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen sind  
(Geschwindigkeit, Abstand) (S)
- Verhalten gegenüber Straßenbahn (Abstand, Geschwindigkeit) (S)
- Nicht angepasstes Verhalten beim Vorbeifahren an Haltestellen  
(Geschwindigkeit, Abstand) (M), (S)

**(C 3.19.) Voraussehen der Gefahr**

Hier ist insbesondere auf das Erkennen von **verborgenen** Gefahren zu achten (z.B. Ladegut auf der Straße, offene Fahrzeurtüren bei stehenden Fahrzeugen, Staubildung etc.). Ebenso ist auf das Verhalten bei seitlicher Sichtbehinderung durch parkende KFZ oder Büsche zu achten.

Mögliche Fehler:

- Spätes Erkennen, dann richtige Reaktion (L), (M)
- Keine Reaktion (S)

**(C 3.20.) Behinderung, Gefährdung - \*Mehrfachwertung möglich\***

Hier ist eine zusätzliche Bewertung zu anderen Fehlern möglich, sofern die Behinderung oder Gefährdung nicht einen Erschwerungsgrund bei einer anderen Mängelkategorie darstellt.

Mögliche Fehler:

- Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)
- Bremsen erforderlich (L), (M)
- Vollbremsung oder ruckartiges Ausweichen des Partners erforderlich (S)
- Behindern von Bussen bei dem Verlassen der Haltestelle (S)
- Unerlaubtes Einordnen vor Schienenfahrzeugen (S)

# Anhang C1/C

## Vorbeifahren, Überholen

Der Kandidat muss beurteilen, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen erforderlich, erlaubt und möglich ist. Diese Vorgänge müssen rasch, sicher und ohne Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern durchgeführt werden.

### (C 3.21.) Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der Verkehrsverhältnisse möglich ist und in welcher Form die Kontaktaufnahme zu erfolgen hat.

Mögliche Fehler:

- Führt hinter langsamen Verkehrsteilnehmern nach, obwohl ein Überholen leicht möglich wäre (Fahrrad, Traktor) **(M)**  
Wiederholt oder über längere Strecke **(S)**
- Keine ausreichende Kontaktaufnahme, obwohl erforderlich **(M)**
- Kein vollständiger 3-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Fehlendes Blickverhalten **(S)**
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges **(S)**

### (C 3.22.) Überholsicht, Behinderung

Der Kandidat beurteilt, ob ein Vorbeifahren bzw. Überholen aufgrund der allgemeinen Verkehrslage möglich ist.

Mögliche Fehler:

- Setzt an (Umspuren), obwohl die Verkehrslage, die Straßen- oder Sichtverhältnisse ein Vorbeifahren bzw. Überholen nicht erlauben **(S)**

### (C 3.23.) Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Vorbeifahr- bzw. Überholvorgang so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Zu frühe Anzeige **(L)**  
Wiederholt **(M)**  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer **(S)**
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Nicht koordiniert mit 3-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet **(L), (M)**  
bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner **(S)**

### (C 3.24.) Beschleunigen

Der Kandidat muss, wenn erforderlich, zurückschalten. Es ist darauf zu achten, dass der Schaltvorgang rasch durchgeführt und das Beschleunigungsvermögen des Fahrzeuges voll ausgenutzt wird.

Mögliche Fehler:

- Zu wenig Gas geben **(M)**
- Kein Zurückschalten, obwohl Drehzahl zu niedrig **(M)**
- Überholen mit zu geringem Geschwindigkeitsunterschied **(S)**

**(C 3.25.) Seitenabstand**

Von Einspurigen bzw. Personen ist abhängig von Geschwindigkeit und gefahrenerhöhenden Umständen mindestens 1,5m, von mehrspurigen Fahrzeugen und unbeweglichen Objekten mindestens 1m Seitenabstand, einzuhalten. Bei Schienenfahrzeugen genügt ein Seitenabstand von mindestens 0,5m. Diese Abstandsrichtwerte können bei ausreichender Geschwindigkeitsreduktion auch unterschritten werden, ohne dass dies als Mängel gewertet werden muss.

Mögliche Fehler:

- Abstand geringfügig unterschritten (**M**)
- Abstand deutlich unterschritten (**S**)
- Nicht angepasstes Verhalten bei Personen (Geschwindigkeit, Abstand) (**S**)

**(C 3.26.) Wiedereinordnen**

Der Kandidat hat sich vor dem Wiedereinordnen auf den rechten Fahrstreifen zu überzeugen, dass ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zum überholten Fahrzeug gegeben ist. Es muss mindestens ein 1 Sekunden-Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Mögliche Fehler:

- Zu knapp, zu geringer Sicherheitsabstand (**M**)
- Zu knapp, Bremsen des Überholten erforderlich (**S**)
- Zu lange auf linker Spur fahren (**M**)
- Kein Kontroll-Blick (**M**)  
bei gefahrenerhöhenden Situationen  
(z.B. zwei Fahrstreifen rechts, im Bereich von Autobahnauffahrten etc.) (**S**)
- Verringert grundlos die Geschwindigkeit und behindert das überholte Fahrzeug (**M**), (**S**)
- 

**Befahren von Querstellen**

Zu achten ist auf das bewusste Wahrnehmen von Querstellen (Gefahr des Übersehens!), das richtige Annähern, falls erforderlich rechtzeitig Geschwindigkeit verringern, Beurteilen der Verkehrslage (Schutzweg, Vorrangsituation, etc.), folgerichtiges Entscheiden, rasches Übersetzen.

**(C 3.27.) Verkehrsbeurteilung - \*Mehrfachwertung möglich\***

Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen der Vorrangsituation, von Schutzwegen und Radfahrerüberfahrten.

Mögliche Fehler:

- Nicht Erkennen einer Kreuzung bzw. Querstelle (**S**)
- Vorrangverzicht bei unübersichtlichen Stellen (**L**)  
Vorrangsituation falsch beurteilen (unbegründeter Vorrangverzicht) (**M**)
- Verstoß gegen Vorschriften bei Eisenbahnkreuzung (**S**)

**(C 3.28.) Richtiges Annähern**

Der Kandidat hat die Annäherungsgeschwindigkeit unter Berücksichtigung des vorhandenen Sehtrichters und der Vorrangsituation sowie durch Verwenden beider Betriebsbremsen anzupassen.

Mögliche Fehler:

- Keine Geschwindigkeitsanpassung (**S**)
- Zu spätes Bremsen (**M**)
- Kein degressives Bremsen (**M**)
- Zu frühe Geschwindigkeitsreduktion (**M**)
- Zu frühes Anhalten vor der Kreuzung (**M**)
- Unbegründeter Halt an der Ordnungslinie (**M**)

## Anhang C1/C

### (C 3.29.) „Wartepflichterfüllung“

Hat der Kandidat bei einer Querstelle Wartepflicht, muss er dies durch sein Verhalten anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig anzeigen.

Mögliche Fehler:

- Falsche Einschätzung der Wartepflichtsituation:  
Kein Bremsen des anderen Verkehrsteilnehmers erforderlich (nur Gas wegnehmen) (0)  
Bremsen anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (L), (M)  
Unvermitteltes starkes Bremsen oder Auslenken anderer Verkehrsteilnehmer erforderlich (S)
- Kein eindeutiges Verhalten für Querverkehr erkennbar  
(z.B. langsames Weiterrollen, abruptes Bremsen nach Entscheidung zum Anfahren etc.) (M), (S)

### (C 3.30.) Stop, Arm- und Lichtzeichen (Anhalten) - \*Mehrfachwertung möglich\*

Der Kandidat hat bei einer STOP-Tafel entweder vor der Haltelinie oder vor der Sichtlinie anzuhalten. Vor geregelten Kreuzungen ist darauf zu achten, dass Fußgänger oder Radfahrer auf einem Schutzweg oder einer Radfahrerüberfahrt nicht behindert werden. Auf jeden Fall muss das Fahrzeug ganz zum Stehen kommen.

Mögliche Fehler:

- STOP-Tafel:  
Kandidat hält nicht, zu spät oder deutlich zu früh an (S)  
Kandidat hält an ungeeigneter Stelle an (M)  
Tastet sich langsam vor (0)
- Nichtbeachten eines Armzeichens (S)
- Lichtzeichen:  
Ungerechtfertigtes Anhalten bei Grün (S)  
Falsches Anhalten bei Grün-Blinken (M)  
Halt nach der Haltelinie (M)  
Einfahren bei Gelb (M), (S)  
Einfahren bei Rot (S)  
Nach dem Anhalten nicht rechtzeitig fahrbereit machen (L)  
Kein Anfahren bei Grün (M)

### (C 3.31.) Fußgänger, Radfahrer - \*Mehrfachwertung möglich\*

Fußgängern oder Radfahrern ist das Überqueren des Schutzweges oder der Radfahrerüberfahrt zu ermöglichen, wenn sie die Absicht haben, die Fahrbahn zu überqueren.

Beim Einbiegen ist Fußgängern, die die Fahrbahn bereits betreten haben, auch ohne Schutzweg die Querung zu ermöglichen.

Mögliche Fehler:

- Ungenügende Sicherheitsblicke (S)
- Der Fußgänger bzw. Radfahrer wird an der Querung behindert (S)
- Grundloses Anhalten bei Schutzweg oder Radfahrerüberfahrt (L)

### (C 3.32.) Blicktechnik

Zu beachten sind der richtige Pendelblick und ein Sicherheitsblick.

Mögliche Fehler:

- Fehlende oder nicht rechtzeitiger Blicke auf Querkommende:  
Im Zug einer Vorrangstraße (L)  
Ohne Vorrangstraße, einmalig (M)  
Ohne Vorrangstraße, ständig (S)
- Spuränderung beim Queren (falsche Blicktechnik):  
Einmalig (L)  
Bei Wiederholung (M)  
Ständig (S)
- Übersehen anderer Verkehrsteilnehmer (S)

**(C 3.33.) Rasches Verlassen**

Ist das Weiterfahren möglich, hat der Kandidat ohne zu zögern die Querstelle zu verlassen.

Wichtig für ein zügiges Weiterfahren ist die Wahl des richtigen Ganges.

Mögliche Fehler:

- Zögern beim Weiterfahren **(L), (M)**
- Zu geringe Beschleunigung **(M)**  
Wiederholt **(S)**
- Einfahren in die Kreuzung obwohl ein Verlassen nicht möglich ist **(M), (S)**

**Einbiegen**

Rechtzeitig Fahrtrichtungsänderung anzeigen und Geschwindigkeit anpassen, richtig einordnen, nach rechts in engem Bogen, nach links tangential in weitem Bogen.#

Beachten der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.

Bei der Beurteilung sind die Abmessungen des Fahrzeuges zu berücksichtigen!

Großzügigere Seitenabstände sind zu geringem Seitenabstand vorzuziehen.

**(C 3.34.) Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung**

Der Kandidat hat das Einbiegen so rechtzeitig anzuzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer darauf einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Anzeige:  
Zu frühe Anzeige **(L)**  
Wiederholt **(M)**  
Bei „Verwirrung“ anderer Verkehrsteilnehmer **(S)**  
Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen **(M)**  
Wiederholt **(S)**  
Nicht koordiniert mit 3-S-Blick **(M)**  
Wiederholt **(S)**  
Blinker wird nach Fahrmanöver nicht ausgeschaltet **(L), (M)**  
Bei möglicher Irreführung anderer Verkehrspartner  
(z.B. blinkend geradeaus Kreuzung übersetzen) **(S)**
- Geschwindigkeit:  
Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit **(L)**  
Zu spätes Verringern der Geschwindigkeit **(M)**  
Kein ausreichendes Verringern der Geschwindigkeit **(S)**

**(C 3.35.) Einordnen**

Will der Kandidat nach links einbiegen, so hat er sein Fahrzeug auf dem der Fahrbahnmitte zunächst gelegenen Fahrstreifen seiner Fahrtrichtung, in Einbahnen jedoch auf dem linken Fahrstreifen der Fahrbahn einzuordnen. Vor dem Rechteinbiegen hat er sich auf dem rechten Fahrstreifen einzuordnen.

Mögliche Fehler:

- Spätes Einordnen **(M)**
- Versäumt das Einordnen und fährt vorschriftsgemäß weiter **(L)**
- Versäumt das Einordnen und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter **(M), (S)**
- Ordnet sich richtig ein und fährt nicht vorschriftsgemäß weiter **(S)**
- Ordnet sich zu knapp vor Straßenbahn ein **(S)**
- Falsch eingeordnet (z.B. Überragen der Fahrbahnmitte im Gegenverkehr, falsch eingeordnet in Einbahnstraßen, Begrenzungen von Einbiegestreifen überragt, verkehrsunünstige Aufstellung usw.) **(M), (S)**

## Anhang C1/C

### (C 3.36.) **Blickverhalten**

Vor dem Einordnen/Einbiegen hat sich der Kandidat zu vergewissern, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert (3-S-Blick, Kontrollblick).

Mögliche Fehler:

- Keine vollständiger Blickkontrolle (**M**)  
Wiederholt (**S**)
- Fehlendes Blickverhalten (**S**)
- Übersehen eines anderen Fahrzeuges (**S**)
- Kein Kontrollblick auf Fußgänger/Radfahrer (**S**)
- ein Kontrollblick auf von hinten kommende Straßenbahn (**S**)
- Kein Kontrollblick auf ausscherendes Heck (**S**)

**Zu E:**

- Kein Kontrollblick auf Anhänger (**S**)

### (C 3.37.) **Fahrspur beim Einbiegen**

Nach rechts ist in engem Bogen, nach links in weitem Bogen (tangential) unter Rücksichtnahme auf die verkehrssituationsbezogen angemessene Wahl des Bogens (offen, halboffen, geschlossen) einzubiegen.

Bei der Beurteilung sind die Abmessungen des Fahrzeuges zu berücksichtigen!

Mögliche Fehler:

- Rechts einbiegen in zu großem Bogen (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)
- Rechts einbiegen in zu engem Bogen (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)  
Überfahren der Fahrbahnbegrenzung (**S**)
- Links einbiegen nach dem Mittelpunkt (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)
- Links einbiegen in zu engem Bogen (**L**), (**M**)  
Bei Wiederholung (**M**), (**S**)
- Unkontrollierter Fahrstreifenwechsel beim Einbiegen bei mehreren Fahrstreifen zum Einbiegen (**S**)

## Hohes Tempo (Autobahn, Freiland)

Die Prüfung sollte, wenn es das Straßennetz zulässt, auch eine Fahrt auf einer Autobahn beinhalten.

### (C 3.38.) Einfahren

Beim Einfahren hat der Kandidat am Beschleunigungsstreifen zügig zu beschleunigen, mit Hilfe eine frühzeitigen bzw. rechtzeitigen Blickes eine Lücke im fließenden Verkehr zu suchen, die Geschwindigkeit dem fließenden Verkehr anzupassen und andere Verkehrsteilnehmer beim Einordnen nicht zu behindern.

Mögliche Fehler:

- **Keine vollständige Blickkontrolle (M)**  
Wiederholt (S)
- Fehlendes Blickverhalten (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)  
Wiederholt (S)
- Anzeige nicht koordiniert mit Blickkontrolle (M)  
Wiederholt (S)
- Einordnen ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Beschleunigungsstreifen (M), (S)
- Verringern der Geschwindigkeit oder  
Anhalten am Ende des Beschleunigungsstreifens (S)
- Fahrt am Pannestreifen weiter, obwohl ein Einfahren möglich ist (S)

### (C 3.39.) Ausfahren

Wenn es die Länge des Verzögerungsstreifens zulässt, darf der Kandidat die Geschwindigkeit erst am Verzögerungsstreifen verringern.

Mögliche Fehler:

- Fehlendes Blickverhalten (M), (S)
- Kein Anzeigen oder zu spätes Anzeigen (M)  
Wiederholt (S)
- Anzeige nicht koordiniert mit Blickverhalten (M)  
Wiederholt (S)
- Zu frühes Verringern der Geschwindigkeit vor dem Verzögerungsstreifen (M), (S)
- Zu spätes Einordnen am Verzögerungsstreifen  
und/oder ohne Beachtung des Nachfolgeverkehrs (S)
- Keine Geschwindigkeitsanpassung am Verzögerungsstreifen (M), (S)
- Zu hohe Geschwindigkeit bei der Ausfahrt (M), (S)

# Anhang C95

## Klasse C95

Prüfungsdauer und Prüfungsstrecke (Praxisbeispiel) müssen so bemessen sein, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen beurteilt werden können.

Wenn die Prüfung gemeinsam mit einer Prüfung des Führerscheins Klasse C absolviert wird, fließt diese in die Bewertung ein und die Fahrzeit ist um mindestens 45min zu verlängern.

Bei einer kombinierten C/C95-Prüfung wird das Ergebnis der C-Prüfung in die Bewertung der C95-Prüfung einbezogen. Für einen reinen C95-Kandidaten, der mindestens 90min fährt, wird zusätzlich ein weiterer Teil analog dem Teil A der C-Prüfung durchgeführt. Beide Teile sind jeweils mit maximal dreimal (**M**)-Fehlern, also maximal einmal (**S**) gedeckelt. Bei dieser Art der Prüfung entfällt der Teil B.

### Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

#### **Inhalte der Überprüfung (8.8.1.)**

##### Assistenzsysteme

- Spurassistent
- Abstandsradar
- Tempomat
- Kameras
- Sonstige (ABS, ESP etc.)

##### Routenkenntnisse

- Straßenkarte lesen (Finden des Standortes)
- Wahl der Fahrtstrecke
- Navigationsgerät bedienen

##### Ladungssicherung

- Laderaum
- Zurrpunkte
- Ladungssicherungshilfsmittel
- Schablonen
- Fahrzeugaufbau

##### Sicherheitseinrichtungen

- Ladebordwandverschlüsse
- Planenbefestigung
- Reifendruckkontrollsystem
- Batterie Hauptschalter

##### GO-Box

- Einstellungen
- Funktionalität (Achszahl)

##### EU Kontrollgerät

###### **Bedienung**

- Einbauschild EU-Kontrollgerät
- Prüfnachweis
- Bedeutung der Aufschriebe
- Verhalten bei Aufleuchten der Funktionskontrollleuchte, bei Ausfall
- Durchführung händischer Aufzeichnungen, Mitführverpflichtung
- Verschiedene Einstellungen vornehmen (Uhr oder Fährbetrieb)
- Mischbetrieb analog / digital

###### **Zeitgruppenschalter**

- Zeitgruppenschalter einstellen
- Erklärung Zeitgruppen
- Lenk-/Ruhezeiten

## **Analoger Tachograf**

- Schaublatt ausfüllen
- Schaublatt einlegen / Zuordnung zum Kontrollgerät

## **Digitaler Tacho**

- Tagesausdruck
- Papierwechsel
- Fehlermeldungen

## Dokumente

- Fahrzeugdokumente
- Frachtdokumente

## Teil C: Fahren im Verkehr

### **Inhalte der Prüfung (8.8.2.)**

- Vorausschauendes Fahren
- Fahrzeug- und ladungsschonendes Fahren
- Ökonomisches Fahren
- Abstellen des Fahrzeuges zum sicheren Be- und Entladen
- 

### **Prüfstrecke**

- Straßen innerhalb des Ortsgebietes
- Straßen außerhalb des Ortsgebietes
- Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte

### **Beurteilungskriterien**

- Der Mängelkatalog der Klasse C ist anzuwenden.
- Zusätzlich ist bei der Durchführung der Fahrt besonders zu berücksichtigen:
- Rationelles Fahrverhalten (z.B. kraftstoffsparend) Einhaltung der Verkehrsvorschriften Gewährleistung der Verkehrssicherheit

# Anhang C95

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

## **Vorausschauendes Fahren**

Der Kandidat hat vorausschauend zu fahren, sodass das Beschleunigungs-, wie auch das Verzögerungsverhalten, dem Verkehrsfluss entsprechen.

Mögliche Fehler:

- Kein verkehrsangepasstes Fahren:  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**

## **Fahrzeug- und ladungsschonendes Fahren**

Der Kandidat fährt dann fahrzeug- und ladungsschonend, wenn es ihm gelingt, abruptes, nicht erforderliches Bremsen, ruckartiges Anfahren und ruckartiges Lenken zu vermeiden.

Mögliche Fehler:

- • Abruptes, nicht erforderliches Bremsen:  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**
- Ruckartiges Anfahren:  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**
- Ruckartiges Lenken:  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**

## **Ökonomisches Fahren**

Der Kandidat muss in der Lage sein, möglichst umwelt- und treibstoffsparend zu fahren.

Mögliche Fehler:

- • Falsche Gangwahl bzw. grundloses Fahren außerhalb des „grünen“ Drehzahlbereiches:  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**
- Keine Verwendung der Verlangsamereinlage  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**
- Passiert mehrfach **(M)** Passiert einmal **(L)**
- • Keine vorausschauende bzw. kraftstoffsparende Fahrweise:  
Passiert einmal **(L)**  
Passiert mehrfach **(M)**  
Passiert ständig **(S)**

## **Abstellen des Fahrzeuges zum sicheren Be- und Entladen**

Der Kandidat muss die Ladezone bzw. die Lademöglichkeit optimal anfahren können.

Mögliche Fehler:

- Mehr als 50cm Abstand zur Laderampe (**S**)
- Gefährdung von Personen (**S**)
- Keine Möglichkeit zum Ein- und Ausladen (z.B. durch parkende Autos) (**S**)
- Kein verkehrsgünstiges Abstellen des LKWs (**M**)

## **Wagenum sicht**

Der Kandidat hat eine vollständige Wagenum sicht durchzuführen (siehe 8.8.3.)

Mögliche Fehler:

- Überhaupt keine Wagenum sicht durchgeführt (**S**)
- Kein Erkennen von Beschädigungen in und am Fahrzeug (**M**)

## **Abstellen des Fahrzeuges**

Der Kandidat schließt das Schaublatt ab (bei analogem Kontrollgerät) bzw. macht einen Tagesausdruck (bei digitalem Kontrollgerät) und entnimmt eine etwaige Fahrerkarte, sichert das Fahrzeug gegen Wegrollen (z.B. durch ordnungsgemäßes Verwenden eines Unterlegkeiles) und sperrt es ab.

Mögliche Fehler:

- Fehler beim Kontrollgerät:
  - Schaublatt wird nicht abgeschlossen (**M**)
  - Fahrerkarte wird nicht entnommen (wenn vorhanden) (**M**)
  - Tagesausdruck wird auf Verlagen nicht durchgeführt (**M**)
- Fahrzeug wird nicht abgesperrt (**M**)
- Keine Sicherung des Fahrzeuges gegen Wegrollen (**S**)

# Anhang D1/D

## Klasse D1/D

### Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

Auf die Besonderheiten und die Bauart des Prüfungsfahrzeuges eingehen!

Rückfragen auf andere Fahrzeugtypen sind zulässig

#### Reifen/Räder

##### **Reifen**

- Profiltiefe beurteilen
- Blickkontrollen auf mögliche Beschädigungen
- Kontrolle auf Fremdkörper, Zwischenraum bei Zwillingsreifen
- Kontrolle der Felgen, Radmutternschutz
- Kontrolle der Radmuttern Sichtkontrolle (lose)
- Nachschneiden von Reifen
- Gründe für verschiedene Abnutzung
- Erklärung der Kennzeichnungen

##### **Luftdruck (Reifenluftdruck)**

- Zeigen des Sollwertes (Betriebsanleitung, Aufschrift am Fahrzeug)
- Erklären der Kontrolle (Sichtkontrolle nicht genau genug!)
- Zeigen des Ventils
- Einfluss von zu hohem / zu niedrigem Druck

##### **Radwechsel**

- Zeigen des Reserverades
- Zeigen des für einen Radwechsel notwendigen Werkzeuges und Wagenhebers, Erklärung der Vorgangsweise beim Radwechsel
- Prüfen Radmutternschutz

##### **Schneeketten**

- Zeigen
- Montage erklären

#### Bremsanlage

##### **Vorratsbehälter**

- Zeigen der Vorratsbehälter
- Entwässern der Behälter
- bei kombinierter Bremse: Vorratsbehälter, Flüssigkeitsstand
- Zeigen der wesentlichen Elemente
- Kontrolle Lufttrockner / Einfluss auf Druck im Behälter

##### **Füllzeit**

- Erklärung und Kontrolle der Füllzeit
- Mögliche Mängel (Ursachen für lange / kurze Füllzeiten)
- Prüfen des Kompressors

##### **Dichtheit**

- Dichtheitsprüfung aller Teile der Bremsanlage
- Kontrolle durch Hören auf Luftgeräusche
- Überprüfung Mehrkreisschutzventil

##### **Abnutzung der Bremsbeläge gemäß Betriebsanleitung**

- Zu hoher Druckabfall bei Dichtheitsprüfung in Vollbremsstellung mit Hilfe des Manometers am Armaturenbrett.
- Kontrollleuchte am Armaturenbrett zeigen
- Notwendigkeit des Tausches der Bremsbeläge erklären (Kontrolle Schauloch, Verschleißanzeige)
- Überprüfung der Wirkung der Bremse erklären
- Kontrolle ALB
- Kontrolle Bremszylinder (Hub der Kolbenstange)
- Not-Löseeinrichtung

## **Bremsprobe**

- Funktion der Bremsleuchten überprüfen
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

## **Feststellbremse**

- Prüfung der Wirksamkeit

## **Sonstiges**

- ABS Kontrollleuchten
- Verlangsamieranlage

## Außenkontrollen

### **Überprüfen der Beleuchtung**

- Vorhandensein der vorgeschriebenen Beleuchtung
- Einschalten der Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtungen
- Erklären der Lichtstufen und Zusatzbeleuchtungen
- Zustand, Sauberkeit und eventuelle Beschädigungen
- Rundgangkontrolle
- Scheinwerfereinstellung erklären
- Signaleinrichtungen

### **Rahmen und Unterfahrschutz**

- Kontrolle der Befestigungsschrauben
- Kontrolle auf Beschädigungen
- Anhängerkupplung

### **Federung**

- Dichtheit

### **Unterlegkeile**

- Vorhandensein (zeigen, anlegen)

### **Aufbau, Ladung**

- Verriegelungen der Verschlüsse
- Durchrostungen am Aufbau
- Sicherung der Ladung
- Reinigung nach Witterungseinflüsse
- Kontrolle von Scheiben, Sichtfeld, Einstiegen

## Sonstiges

### **Kennzeichnung**

- Kennzeichentafel verschmutzt oder beschädigt
- Aufschriften außen am Fahrzeug
- § 57a KFG Plakette Lochung, Toleranz

### **Zubehör**

- Verbandsmaterial
- Pannendreieck
- Warnweste
- GO-BOX

## Lenkung

### **Lenkhilfe (Leerweg überprüfen)**

- Flüssigkeitsstand
- Sichtkontrolle auf Flüssigkeitsverlust
- Leerweg überprüfen gemäß Betriebsanleitung

# Anhang D1/D

## EU Kontrollgerät

### **Bedienung**

- Einbauschild EU-Kontrollgerät
- Prüfnachweis
- Bedeutung der Aufschriebe
- Verhalten bei Aufleuchten der Funktionskontrollleuchte, bei Ausfall
- Durchführung händischer Aufzeichnungen, Mitführverpflichtung
- Verschiedene Einstellungen vornehmen (Uhr oder Fährbetrieb)
- Mischbetrieb analog / digital

### **Zeitgruppenschalter**

- Zeitgruppenschalter einstellen
- Erklärung Zeitgruppen
- Lenk-/Ruhezeiten

### **Analoger Tachograf**

- Schaublatt ausfüllen
- Schaublatt einlegen / Zuordnung zum Kontrollgerät

### **Digitaler Tacho**

- Tagesausdruck
- Papierwechsel
- Fehlermeldungen

## Batterie und Keilriemen

### **Pole/Anschlüsse**

- Kontrolle
- Batteriebefestigung
- Batterie Hauptschalter

### **Flüssigkeitsstand/Ladezustand bei wartungsfreier Batterie (Schauglas)**

- Kontrolle

### **Keilriemen**

- Spannung
- Zustand

## Flüssigkeitsstände

### **Motoröl**

- Ölstand kontrollieren
- Füllöffnung
- Öldruckkontrollleuchte/Manometer zeigen

### **Kühlflüssigkeit**

- Kühlflüssigkeitsstand kontrollieren
- Zeigen des Fernthermometers

### **Scheibenwaschanlage**

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### **Ad Blue**

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### **Kupplungsflüssigkeit**

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### **Kraftstoff**

- Füllöffnung

## Ausreichende Sicht

### **Scheibenwischer**

- Einschalten der verschiedenen Stufen

### **Scheibenwaschanlage**

- Betätigen

### **Scheibengebläse**

- Einschalten der verschiedenen Stufen
- Luftverteilung einstellen (Defrosterstellung)

### **Scheiben-/Spiegelheizungen**

- Ein- und Ausschalten

## Innenkontrollen

### **Sitze**

- Sicherung der Sitze
- Kopfstütze, wenn einstellbar
- Sicherheitsgurte überprüfen

### **Spiegel**

- Richtige Einstellung, Vorhandensein der erforderlichen Spiegel
- Rampenspiegel und Anfahrspiegel

### **Boden**

- Rutschfester Boden

### **Notausstiege**

- Kontrollieren
- Dachluke und Türen bedienen

### **Ausrüstung**

- Ersatzlampen und -sicherungen, Feuerlöscher, Nothammer, Ersatzrad, unabhängige Lichtquelle

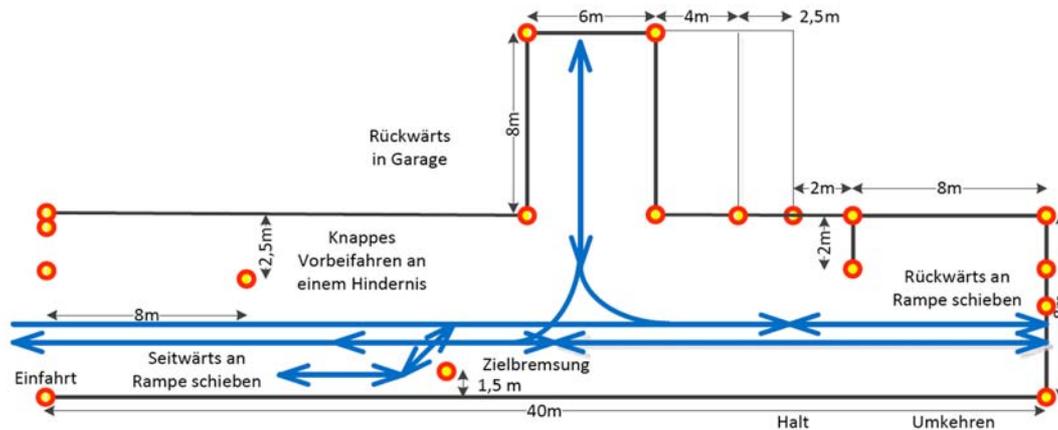
## Kontrolleinrichtungen

- Bedeutung der Kontrollleuchten
- Verhalten beim Aufleuchten (erklären bzw. zeigen)

# Anhang D1/D

## Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum

Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus 5 Einzelübungen, die alle in beliebiger Reihenfolge nach Vorgabe des Prüfers durchzuführen sind.



### 1. Zielbremsung

- Beschleunigen auf mindestens 30 km/h
- Dosiertes Abbremsen zu einem definierten Ziel (Stangen, Markierung etc.)

#### Beurteilen:

- Degressives Bremsen
- Halten knapp vor dem Ziel

### 2. Rückwärts seitlich an Rampe (Bordstein)

- Bordstein markieren mit mindestens 2 Stangen, vorhandener Bordstein oder geeignete Markierung
- Rückwärts nach rechts ca. 1,5 Meter versetzen
- Möglichst nahe an Bordstein abstellen

#### Beurteilen:

- Bordstein darf von den Überhängen überragt, jedoch vom Fahrzeug nicht überfahren werden
- Abstellen möglichst parallel zum Bordstein (Markierung)
- Entfernung von Bordstein so nahe, dass sicheres Aussteigen auf den „Gehsteig“ möglich ist
- Blickverhalten

### 3. Rückwärts in Garage

- Die Garage ist durch mindestens 4 Stangen zu markieren, es sollen damit Wände dargestellt werden
- Länge der Garage: Mindestens 8 Meter
- Abmessungen der Garage müssen klar erkennbar sein
- Es ist in einem 90 Grad Rückwärtsbogen in die Garage einzufahren
- Das Fahrzeug ist soweit als möglich hinten in der Garage anzuhalten
- Ausfahren im 90 Grad Bogen
- Es ist beim Ein- und Ausfahren mindestens kurzzeitig der volle Lenkradeinschlag des Fahrzeuges auszunützen („enger Bogen“)

#### Beurteilen:

- Es ist je ein Korrekturzug sowohl beim Ein- als auch beim Ausfahren zulässig. Weitere Korrekturzüge bedeuten einen zusätzlichen weiteren Versuch
- Nicht über seitliche und hintere Begrenzungen der Garage ragen (Wände!)
- Annähernd parallel zu Seitenwänden abstellen
- Aussteigemöglichkeit beachten
- Blinkverhalten (Einschalten der Warnblinkanlage)

4. Rückwärts an Rampe (Wand)
- Die Wand ist durch mindestens 2 Stangen mit gut sichtbaren Bändern zu markieren, sofern nicht andere Einrichtungen (Rampe, Zaun, Gitter etc.) vorhanden sind
  - Die „Wand“ muss über die Rückblickspiegel deutlich zu erkennen sein
  - Es ist auf eine Länge von mindestens 2 Fahrzeuglängen rückwärts zu fahren
  - Es ist möglichst nahe an die Wand heranzufahren

**Beurteilen:**

- Es darf auch über das geöffnete Seitenfenster direkt zurückgeschaut werden
- Der Kandidat darf 1 mal aussteigen und die Entfernung zur Rampe kontrollieren
- Die „Wand“ darf nicht überragt werden
- Abstand zur „Wand“ deutlich weniger als 1 Meter

5. Knappes Vorbeifahren an einem Hindernis
- Das Hindernis wird durch eine Stange, die mindestens knapp bis unter die Höhe der Außenspiegel reicht, simuliert
  - Es ist mit Schrittgeschwindigkeit am Hindernis vorbeizufahren
  - Es ist links am Hindernis vorbeizufahren
  - Der Abstand zwischen rechtem Außenspiegel und Hindernis soll maximal 20cm betragen

**Beurteilen:**

- Kein Berühren oder Überragen des Hindernisses mit dem Außenspiegel
- Abstand des rechten Außenspiegel zum Hindernis

## Teil C: Fahren im Verkehr

### **Inhalte der Prüfung (5.1.), (8.2.3.)**

- Wegfahren: Einordnen in den Fliessverkehr
- Fahren auf geraden Straßen: Auch Befahren von Engstellen
- Fahren in Kurven: Enge, kurvenreiche Straßen
- Befahren von Kreuzungen: Überqueren, Abbiegen, mit und ohne Bodenmarkierungen
- Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel: Mehrmaliges Abbiegen in beide Richtungen, mehrere Fahrstreifenwechsel, auch bei höherer Geschwindigkeit
- Autobahn / Autostraße: Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erlaubt, soll auch möglichst die erlaubte Höchstgeschwindigkeit gefahren werden, sofern Verkehr und Witterung es zulassen,
- mit Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen
  - Überholen: Zweites Fahrschulfahrzeug, Fuhrwerk oder Radfahrer; Überholtwerden
  - Befahren von besonderen Straßenstellen: Eisenbahnkreuzungen, Straßen mit Straßenbahn, Kreisverkehr, längere Steigungen und Gefälle
  - Dritte Bremse einsetzen

### **Prüfstrecke (5.1.9.)**

- Es sollen mindestens 3 der 4 Verkehrsräume befahren werden:
- Bahnhofsgelände/Strecken mit starkem Busverkehr, Bus-Parkplätze
- Ortsgebiet: 50 km/h, starker Verkehr, Kreuzungen, Verkehrslichtsignale
- Freilandstraßen: Über 50 km/h, Landesstraßen, kurvenreich
- Autobahnen, Autostraßen, Schnellstraßen: Geschwindigkeit mindestens 80 km/h, Richtgeschwindigkeit mindestens 100 km/h; möglichst mit Beschleunigungs- und Verzögerungsspur

# Anhang D1/D

## Beurteilungskriterien (5.2.)

- • Defensives und partnerbewusstes Fahren:
- Unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse
- Unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenutzer
- Unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer
- Unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
- Sichere Handhabung des Fahrzeuges: Beurteilung über die richtige Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges
- Verkehrsbeobachtung: Richtige Blicktechnik, Verwendung der Außenspiegel
- Vorrang: Erkennen der Vorrangverhältnisse und richtiges Verhalten, Vorfahrt für Linienbusse
- Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens: Richtige Blicktechnik (keine ständigen Korrekturen am Lenkrad), richtige Wahl des Fahrstreifens, sicherer Fahrstreifenwechsel (Blicktechnik, Beobachtung des übrigen Verkehrs, sicheres Lenken, auch bei höherer Geschwindigkeit), richtiges Lenken beim Abbiegen
- Eingehaltene Sicherheitsabstände: Hintereinanderfahren (anzählen der Sekunden zulässig), Seitenabstand beim Überholen (mindestens 1m, 1,5m bei Einspurigen, 0,5m bei Schienenfahrzeugen, in der Haltestelle mindestens 1m), Abstand vom Fahrbahnrand
- Wahl der Fahrgeschwindigkeit: Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpassen, erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten
- Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen: Verkehrszeichen erkennen und Verhalten darauf einstellen (Prüferanweisung entgegen einem Verkehrszeichen: Nicht anrechnen); Verkehrslichtsignal erkennen und Abschätzen, ob in Kreuzung eingefahren wird; erkennen und richtiges Verhalten bei Bodenmarkierungen, Überfahren von Sperrlinien oder Sperrflächen nur wenn durch übrigen Verkehr erforderlich
- Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen: Richtiges Entscheiden über Blinkersetzen, Reißverschlussystem, falls erforderlich Warnzeichen abgeben
- Bremsen, anhalten: Degressiv bremsen
- Umweltfreundliches und sparsames Fahren: Richtiger Gangwechsel, Berücksichtigung der Motordrehzahl, Beschleunigung und Verzögerung, dritte Bremse richtig einsetzen
- Komfort der Passagiere durch entsprechend dosiertes Beschleunigen, ruhiges Fahren, gleichmäßiges Bremsen

## Der Mängelkatalog der Klasse C gilt analog.

Bei der Beurteilung der Mängel sind dabei die Abmessungen des Fahrzeuges, das Gewicht, die Beschleunigung usw., vom Fahrprüfer zu berücksichtigen. Vor allem auf den vorderen und hinteren Überhang ist zu achten. Insbesondere ist auf eine „runde“ Fahrweise zu achten, also keine abrupten Beschleunigungen oder Bremsmanöver. Die Fahrgäste sollen ruhig sitzen können, ohne ständig mit dem Kopf zu nicken.

## Klasse D95

Prüfungsdauer und Prüfungsstrecke (Praxisbeispiel aus dem Gelegenheits- bzw. Linienverkehr) müssen so bemessen sein, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen beurteilt werden können.

Wenn die Prüfung gemeinsam mit einer Prüfung des Führerscheins Klasse D absolviert wird, fließt diese in die Bewertung ein und die Fahrzeit ist um mindestens 45min zu verlängern.

Bei einer kombinierten D/D95-Prüfung wird das Ergebnis der D-Prüfung in die Bewertung der D95-Prüfung einbezogen. Für einen reinen D95-Kandidaten, der mindestens 90min fährt, wird zusätzlich ein weiterer Teil analog dem Teil A der D-Prüfung durchgeführt. Beide Teile sind jeweils mit maximal dreimal (**M**)-Fehlern, also maximal einmal (**S**) gedeckelt. Bei dieser Art der Prüfung entfällt der Teil B.

### Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

#### **Inhalte der Überprüfung (8.7.1.)**

##### Assistenzsysteme

- Spurassistent
- Abstandsradar
- Tempomat
- Kameras
- Audio- und Videosysteme im Fahrzeug
- Sonstige (ABS, ESP etc.)

##### Ausrüstungsgegenstände

- Werkzeug
- Ersatzlampen für Leuchten
- Elektrische Sicherungen
- Reserverad
- Unabhängige Lichtquelle (Taschenlampe)
- Verbandskasten

##### Routenkenntnisse

- Straßenkarte lesen (Finden des Standortes)
- Wahl der Fahrtstrecke
- Navigationsgerät bedienen

##### Ladungssicherung

- Fahrgastraum
- Gepäcksraum
- Ski-Koffer
- Fahrradanhänger

##### Sicherheitseinrichtungen

- Feuerlöscher
- Gurte
- Notausstiege
- Nottüren (Löseeinrichtung)
- Nothammer
- Batterie Hauptschalter

##### Dokumente

- Fahrzeugdokumente
- Frachtdokumente

##### **Wagenbuch**

- Zwischenüberprüfungen
- Eintragungen

# Anhang D95

## EU Kontrollgerät

### **Bedienung**

- Einbauschild EU-Kontrollgerät
- Prüfnachweis
- Bedeutung der Aufschriebe
- Verhalten bei Aufleuchten der Funktionskontrollleuchte, bei Ausfall
- Durchführung händischer Aufzeichnungen, Mitführverpflichtung
- Verschiedene Einstellungen vornehmen (Uhr oder Fährbetrieb)
- Mischbetrieb analog / digital

### **Zeitgruppenschalter**

- Zeitgruppenschalter einstellen
- Erklärung Zeitgruppen
- Lenk-/Ruhezeiten

### **Analoger Tachograf**

- Schaublatt ausfüllen
- Schaublatt einlegen / Zuordnung zum Kontrollgerät

### **Digitaler Tacho**

- Tagesausdruck
- Papierwechsel
- Fehlermeldungen

## GO-Box

- Einstellungen
- Funktionalität (Achszahl)

## Teil C: Fahren im Verkehr

### **Inhalte der Prüfung (8.7.2.)**

- Vorausschauendes und fahrgastgerechtes (ruck- und stoßloses) Fahren
- Innenraumbeobachtung
- Zufahren zur Haltestelle bzw. zum Halteplatz
- Haltestellenaufenthalt
- Ein- und Ausstieg der Fahrgäste
- Benutzung der Einstieghilfen
- Haltestellen- bzw. Halteplatzausfahrt

### **Prüfstrecke**

- Straßen innerhalb des Ortsgebietes
- Straßen außerhalb des Ortsgebietes
- Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte

### **Beurteilungskriterien**

- Der Mängelkatalog der Klasse C (analog zur Klasse D) ist anzuwenden.
- Zusätzlich ist bei der Durchführung der Fahrt besonders zu berücksichtigen:
- Rationelles Fahrverhalten (z.B. kraftstoffsparend)  
Einhaltung der Verkehrsvorschriften  
Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

## **Vorausschauendes und fahrgastgerechtes (ruck- und stoßloses) Fahren**

Der Kandidat hat vorausschauend zu fahren, sodass das Fahren für die Fahrgäste als angenehm empfunden wird.

Mögliche Fehler:

- Kein verkehrsangepasstes Fahren:  
Passiert einmal (**L**)  
Passiert mehrfach (**M**)  
Passiert ständig (**S**)

## **Innenraumbesichtigung**

Der Kandidat beobachtet während der gesamten Fahrt regelmäßig den Innenraum des Omnibusses.

Mögliche Fehler:

- Keine Innenraumbesichtigung (**S**)
- Mangelnde Reaktion auf Missstände (kein Aufmerksam machen der Fahrgäste) (**M**)

## **Zufahren zur Haltestelle bzw. zum Halteplatz**

Der Kandidat muss die Haltestelle bzw. den Halteplatz optimal anfahren können.

Mögliche Fehler:

- Mehr als 50cm Abstand zum Fahrbahnrand/zur Gehsteigkante (**S**)
- Zwischen 50 und 25cm Abstand vom Fahrzeug zur Gehsteigkante (**M**)
- Gefährdung von wartenden Personen (**S**)
- Zu schnelle Einfahrtgeschwindigkeit (**S**)
- Keine Möglichkeit zum Aussteigen (z.B. durch parkende Autos, Straßenlaternen) (**S**)
- Verkehrsbehinderndes Abstellen für andere Verkehrsteilnehmer (**M**), (**S**)

## **Haltestellenaufenthalt (Linienverkehr)**

### **Ein- und Ausstieg der Fahrgäste (Gelegenheitsverkehr)**

Der Fahrgastwechsel ist zügig (unter Zuhilfenahme von technischen Hilfsmitteln) zu ermöglichen und im Gelegenheitsverkehr hat der Kandidat einen für den Fahrgastein- und -ausstieg geeigneten Halteplatz anzufahren

Mögliche Fehler:

- Kein Betätigen der Feststell- bzw. Haltestellenbremse (**S**)
- Öffnen der Türen ohne Kontrollblick (**M**)
- Schließen der Türen ohne Kontrollblick (**S**)
- Anfahren während des Schließvorgangs der Türen (**M**), (**S**)

## **Benutzung der Einstieghilfen**

Der Kandidat kann die Einstieghilfen bedienen.

Mögliche Fehler:

- Keine Kenntnis der Einstieghilfen (**S**)
- Keine Fähigkeit zur Bedienung der Einstieghilfen (**S**)
- Kein optimales Abstellen des Fahrzeuges zur Benutzung der Einstieghilfen (**M**)

## Anhang D95

### **Haltestellen- bzw. Halteplatzausfahrt**

Der Kandidat kennt die Vorrangregeln bei der Haltestellenausfahrt und fährt angenehm aus.

Mögliche Fehler:

- Gefährdung des Fließverkehrs (**S**)
- Kein Blick in die Außenspiegel (**S**)
- Anfahren ohne Rücknahme der Einstieghilfen (**S**)
- Kein Achten auf das ausscherende Heck des Omnibusses (**M**)
- Kein zügiges Einfädeln in den Fließverkehr (**M**)
- Anfahren ohne Blick in den Innenspiegel (**M**)
- Blinken vor Abfahrtsbereitschaft (zu früh) (**L**)

### **Ökonomisches Fahren**

Der Kandidat muss in der Lage sein, möglichst umwelt- und treibstoffsparend zu fahren.

Mögliche Fehler:

- Falsche Gangwahl bzw. grundloses Fahren außerhalb des „grünen“ Drehzahlbereiches:  
Passiert einmal (**L**)  
Passiert mehrfach (**M**)  
Passiert ständig (**S**)
- Keine Verwendung der Verlangsamereinlage:  
Passiert einmal (**L**)  
Passiert mehrfach (**M**)  
Passiert ständig (**S**)
- Keine vorausschauende bzw. kraftstoffsparende Fahrweise:  
Passiert einmal (**L**)  
Passiert mehrfach (**M**)  
Passiert ständig (**S**)

### **Wagenumsicht**

Der Kandidat hat eine vollständige Wagenumsicht durchzuführen (siehe 8.7.3.)

Mögliche Fehler:

- Überhaupt keine Wagenumsicht durchgeführt (**S**)
- Kein Durchgehen durch das Fahrzeug (**M**)
- Kein Erkennen von Beschädigungen in und am Fahrzeug (**M**)
- Kein Erkennen von zurückgebliebenen Gegenständen im Fahrgastraum (**L**)

### **Abstellen des Fahrzeuges**

Der Kandidat schließt das Schaublatt ab (bei analogem Kontrollgerät) bzw. macht einen Tagesausdruck (bei digitalem Kontrollgerät) und entnimmt eine etwaige Fahrerkarte, sichert das Fahrzeug gegen Wegrollen (z.B. durch ordnungsgemäßes Verwenden eines Unterlegkeiles) und sperrt es ab.

Mögliche Fehler:

- Fehler beim Kontrollgerät: Schaublatt wird nicht abgeschlossen (**M**)
- Fahrerkarte wird nicht entnommen (wenn vorhanden) (**M**)  
Tagesausdruck wird auf Verlangen nicht durchgeführt (**M**)
- Fahrzeug wird nicht abgesperrt (**M**)
- Keine Sicherung des Fahrzeuges gegen Wegrollen (**S**)

## Klasse \_E

## Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

**Es ist auf die Eigenart des Prüfungsfahrzeuges einzugehen.**

Auf andere Fahrzeugtypen kann rückgeschlossen werden

## Vorschriften

**Längen/Gewichte (Motorleistung)**

- Anhand der Zulassungsscheine überprüfen, ob die Kombination zulässig ist
- Prüfen anhand der Aufschriften am Fahrzeug, ob die Kombination zulässig ist
- Prüfen der Länge der Kombination

## Bremsanlage

**Vorratsbehälter**

- Zeigen der Vorratsbehälter
- Beschädigungen (C1/CE, D1/DE)
- Entwässern der Behälter (C1/CE, D1/DE)

**Füllzeit (C1/CE, D1/DE)**

- Kontrollieren des Luftdruckes

**Dichtheit**

- Nach Herstellen der Druckluftverbindung, beobachten des Manometers
- Dichtheitsprüfung aller Teile der Bremsanlage
- Dichtheit bei hydraulischer Bremsanlage

**Abnutzung der Bremsbeläge**

- Kontrollieren mittels Schauloch
- Anzeige am Armaturenbrett
- Kontrolle der Auflaufeinrichtung

**ABS**

- ABS-Kabel anschließen
- Kontrollleuchte am Armaturenbrett

**Bremsprobe**

- Funktion der Bremsleuchten überprüfen
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

**Feststellbremse**

- Prüfung der Wirksamkeit

## Außenkontrollen

**Überprüfen der Beleuchtung**

- Kontrolle auf Zustand (sauber, keine Beschädigungen)
- Funktionskontrolle (einschalten, Rundgangkontrolle)

**Rahmen und Unterfahrschutz**

- Kontrolle der Befestigung
- Kontrolle auf Beschädigungen
- Kontrolle Deichsel und Zugöse

**Räder / Reifen**

- Profil
- Luftdruck
- Radwechsel erklären

**Federung**

- Kontrolle auf Blattbruch
- Befestigung
- Luftfedern: Schäden am Balg

# Anhang \_E

## **Aufbau, Planen, Ladung**

- Planenbefestigung
- Zustand bzw. Risse in der Plane
- Kontrolle aller Verriegelungen der Bordwände
- Sonstige Verschlüsse (z.B. Türverschlüsse, wenn vorhanden)
- Durchrostungen am Aufbau
- Sicherung der Ladung
- Schrauben Drehkranz (wenn vorhanden)

## **Kennzeichnung**

- Kennzeichentafel verschmutzt oder beschädigt
- Aufschriften außen am Fahrzeug
- § 57a KFG Plakette Lochung, Toleranz

Anhänger an-, abschließen

## **Fahrzeuge vorbereiten**

- Öffnen der Anhängerkupplung
- Einstellen der Deichsel
- Bei Anhängern mit Drehkranzlenkung muss die Deichsel frei beweglich sein (Löseventil an der Vorderachse offen bei Druckluftbremse).

**Für BE:** Bei Anhängern ohne gelenkte Vorderachsen darf die Feststellbremse erst nach dem Schließen der Kupplung gelöst werden. Die Feststellbremse darf ausnahmsweise kurz gelöst werden, um ein Einrasten der Kugelkupplung zu ermöglichen, wenn sich der Kandidat überzeugt, dass der Anhänger durch Unterlegkeil(e) gegen Abrollen gesichert ist.

- Kontrolle der Absicherung des Anhängers (Feststellbremse, Unterlegkeile)

## **An-, Abkuppeln**

- Zugfahrzeug und Anhänger stehen nebeneinander (das heißt nicht in einer Linie), um eine Fahrzeugbreite versetzt
- Das Zugfahrzeug ist unter Berücksichtigung der Straßenverkehrssicherheit rückwärts an den Anhänger heranzufahren
- Der Kandidat darf höchstens 2 mal aussteigen und die Richtung und Entfernung kontrollieren (Ausgenommen BE, Kugelkopfkupplung: Einweiser zulässig)
- Überprüfen ob die Kupplung voll eingerastet ist
- Abreißsicherung überprüfen

## **Druckluftverbindung**

- Gummidichtungen auf Sauberkeit und Zustand prüfen
- Leitungen anschließen

## **Elektrische Verbindung / Einschalten aller Lichtstufen**

- Alle elektrischen Verbindungen herstellen (ABS beachten)
- Funktionskontrolle der gesamten Beleuchtung und der Signaleinrichtungen

## **Löseventil**

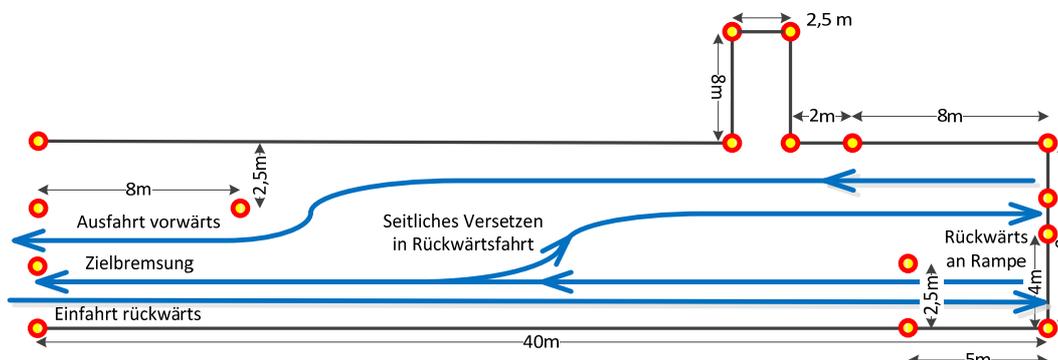
- Nach Herstellung aller Druckluftverbindungen kontrollieren, ob die Radbremszylinder ansprechen (Anhänger mit Druckluftbremse)

## **Feststellbremse / Unterlegkeile**

- Feststellbremse lösen
- Achten, dass Feststellbremse vollständig gelöst ist
- Unterlegkeile entfernen

## Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum

Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus 4 Einzelübungen, die alle in beliebiger Reihenfolge nach Vorgabe des Prüfers durchzuführen sind.



1. Rückwärts durch Tor
  - Das hintere Ende des Zuges befindet sich mindestens 20 Meter vor der Rampe (Übung 2)
  - Das Tor befindet sich mindestens 5 Meter vor der Rampe
  - Die Breite des Tores beträgt maximal 4 Meter
  - Es soll möglichst mittig durch das Tor gefahren werden

**Beurteilen:**

- Das Tor darf nicht berührt werden

2. Rückwärts an Rampe
  - Die Rampe ist durch mindestens 2 Stangen mit gut sichtbaren Bändern zu markieren, sofern nicht andere Einrichtungen (Rampe, Zaun, Gitter etc.) vorhanden sind.
  - Die „Rampe“ muss über die Rückblickspiegel deutlich zu erkennen sein.
  - Es ist durch das Tor (Übung 1) an die Rampe heranzufahren
  - Es ist möglichst nahe an die Rampe heranzufahren

**Beurteilen:**

- Es darf auch über das geöffnete Seitenfenster oder eine geöffnete Türe direkt zurückgeschaut werden
- Der Kandidat darf ein mal aussteigen und die Entfernung zur Rampe kontrollieren
- Die Rampe darf nicht überragt werden
- Abstand zur Rampe deutlich weniger als 1 Meter

3. Seitliches Versetzen in Rückwärtsfahrt
  - Die Übung kann nach rechts oder nach links durchgeführt werden
  - Der Prüfer kann die Seite des seitlichen Versetzens anordnen; gibt er keine Seite an, so kann der Kandidat die Seite frei wählen
  - In Ausgangsstellung steht der Zug annähernd parallel zur Seitenlinie (nicht nachmessen)
  - Der Anhänger ist im Rückwärtsfahren mindestens 1,5 Meter seitlich zu versetzen
  - Der Anhänger steht beim Ende der Übung wieder annähernd parallel zur Seitenlinie

**Beurteilen:**

- Der Anhänger ist möglichst parallel versetzt worden
- Die Versetzung beträgt mindestens 1,5 Meter
- Der Abstand zu den Seitenlinien ist nicht zu bewerten
- Die Stellung des Zugfahrzeuges am Ende der Übung ist nicht zu bewerten

## Anhang \_E

4. Zielbremsung
  - Beschleunigen auf mindestens 15 bis 20 km/h (mindestens ein Schaltvorgang)
  - Dosiertes Abbremsen zu einem definierten Ziel (Stangen, Markierung etc.)

**Beurteilen:**

- Degressives Bremsen
- Halten knapp vor dem Ziel

### Teil C: Fahren im Verkehr

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

**Der Mängelkatalog der jeweiligen Klasse des Zugfahrzeuges kann übernommen werden.**

Bei der Beurteilung der Mängel sind dabei die Abmessungen des Fahrzeuges, das Gewicht, die Beschleunigung, usw., vom Fahrprüfer zu berücksichtigen. Vor allem ist auf die Unterschiede beim Anlegen der Fahrlinie bei einer Fahrt mit einem Anhänger gegenüber einer Fahrt ohne Anhänger zu achten. Es ist daher bei der Prüfung zu bewerten, ob der Kandidat eine unterschiedliche Fahrweise bei einer Fahrt mit dem Anhänger zeigt.

- **Es ist auf den Kontrollblick auf den Anhänger zu achten.**

## Klasse F

## Teil A: Überprüfung am Fahrzeug

## Reifen/Räder

**Reifen**

- Profiltiefe beurteilen
- Blickkontrollen auf mögliche Beschädigungen
- Kontrolle auf Fremdkörper
- Kontrolle der Felgen
- Kontrolle der Radmutter, Sichtkontrolle (lose)

**Luftdruck**

- Zeigen des Sollwertes (Betriebsanleitung, Aufschrift am Fahrzeug)
- Erklären der Kontrolle (Manometer, sonstige Kontrollmöglichkeit)
- Zeigen des Ventils

## Bremsanlage

- Erklären der Art der Bremsanlage des Prüfungsfahrzeuges (mechanische Bremsanlage, hydraulische Bremsanlage, ...)
- Erklären der Art der Bremsanlage des Anhängers (Druckluftbremse, Auflaufbremse)
- Kontrolle der Lenkbremse (Einstellung für Straßenfahrt)

**Vorratsbehälter**

- Zeigen der Vorratsbehälter bei Hydraulik- bzw. Druckluft-Bremsanlagen
- Kontrolle auf Beschädigungen
- Entwässern der Behälter

**Füllzeit**

- Erklärung und Kontrolle der Füllzeit

**Dichtheit**

- Dichtheitsprüfung aller Teile der Bremsanlage
- Kontrolle durch Hören auf Luftgeräusche

**Abnutzung der Bremsbeläge gemäß Betriebsanleitung**

- Notwendigkeit des Tausches der Bremsbeläge erklären (Kontrolle Schauloch, Hub der Kolbenstange)
- Lenkbremse erklären
- Nachstellmöglichkeit und Erfordernis der Nachstellung (Pedalweg, Auflaufweg, Hub der Kolbenstange)

**Druckluftanlage am Anhänger**

- Überprüfung der Druckluftanlage, entwässern, etc.
- Not-Löseeinrichtung
- Sichtkontrolle ALB-Regler oder manueller Bremskraftregler

**Bremsprobe**

- Funktion der Bremsleuchten überprüfen
- Rollbremsprobe
- Fahrbremsprobe

**Feststellbremse**

- Prüfung der Wirksamkeit

# Anhang F

## Außenkontrollen

### **Überprüfen der Beleuchtung**

- Einschalten der Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtung
- Funktion, Zustand, Sauberkeit

### **Federung am Anhänger**

- Kontrolle auf Blattbruch
- Fester Sitz
- Befestigung

### **Unterlegkeile**

- Vorhanden sein (zeigen, anlegen)

### **Aufbau**

- Fahrerkabine; inkl. Sitze
- Zapfwellenschutz
- Kontrolle aller Verriegelungen der Bordwände
- Sonstige Verschlüsse
- Beschädigungen am Aufbau
- Sicherung der Ladung
- Hydraulikanlage und eventuelle Anbaugeräte (z.B. Frontlader) für Fahrt auf öffentlichen Straßen vorbereiten und kontrollieren

### **Kennzeichnung**

- Kennzeichentafel verschmutzt oder beschädigt
- Aufschriften außen am Fahrzeug
- Bauartgeschwindigkeit

## Lenkung

### **Lenkhilfe, Hydrostatische Lenkung (Leerweg überprüfen)**

- Art der Lenkung erklären
- Flüssigkeitsstand
- Sichtkontrolle auf Flüssigkeitsverlust

### **Abnutzung der Vorderreifen**

- Überprüfung ob Profil über die gesamte Reifenbreite gleichmäßig abgenutzt ist

## Batterie und Keilriemen

### **Pole/Anschlüsse**

- Kontrolle
- Batteriebefestigung

### **Flüssigkeitsstand/Ladezustand bei wartungsfreier Batterie (Schauglas)**

- Kontrolle

### **Keilriemen**

- Spannung
- Zustand

## Flüssigkeitsstände

### Motoröl

- Ölstand kontrollieren
- Füllöffnung
- Öldruckkontrollleuchte/Manometer zeigen

### Kühlflüssigkeit

- Kühlflüssigkeitsstand kontrollieren
- Zeigen des Fernthermometers

### Scheibenwaschanlage

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### Ad Blue

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### Kupplungsflüssigkeit

- Flüssigkeitsstand kontrollieren

### Kraftstoff

- Füllöffnung

## Innenkontrollen

### Sitzposition

- Bei durchgetretener Kupplung muss das Bein im Kniegelenk gebeugt sein
- Sitz nach Körpergewicht einstellen

### Spiegel

- Außenspiegel einstellen

### Lichtstufen

- Einschalten der Lichtstufen inkl. Zusatzbeleuchtung

### Kontrolleinrichtungen

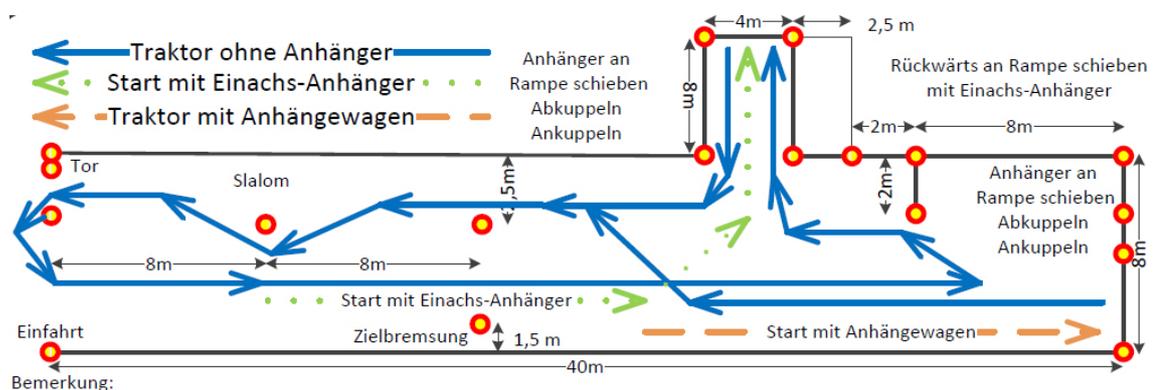
- Bedeutung der Kontrollleuchten
- Verhalten beim Aufleuchten (erklären bzw. zeigen)

## Traktormeter

- Erklären der Anzeigen

## Teil B: Übungen im verkehrsfreien Raum

Die Übungen im verkehrsfreien Raum bestehen aus 6 Einzelübungen, die alle in beliebiger Reihenfolge nach Vorgabe des Prüfers durchzuführen sind.



# Anhang F

1. Anhänger an Rampe schieben
  - Der Kandidat beginnt die Übung mit angekuppeltem Anhänger im Retourgang
  - Mit einem Einachs- oder Zentralachsanhänger muss in die Garage geschoben werden
  - Mit einem Anhängewagen (mit Drehkranz) muss mindestens eine Zuglänge geradeaus zurückgeschoben werden

**Beurteilen:**

  - Ausreichendes Fahrzeughandling
  - Es dürfen keine Stangen umgefahren werden
2. Abkuppeln
  - Der Kandidat muss den Anhänger richtig abkuppeln und absichern

**Beurteilen:**

  - Die beim Abkuppeln notwendigen Handlungen
  - Handlungen in der richtigen Reihenfolge
3. Slalom
  - Es sind 3 Leitkegel oder Kontrollstangen im Abstand von 8 Meter aufzustellen
  - Der Kandidat muss im Schrittempo eine möglichst gleichmäßige Linie durch die Kontrollstangen fahren (Blicksprünge zur entferntesten Stange)
  - Die Kontrollstangen dürfen nicht berührt werden
  - Der Slalom muss ohne Zurückschieben gefahren werden
  - Es ist auf die richtige Lenkradführung zu achten (Übergreifen)

**Beurteilen:**

  - Kein Berühren der Leitkegel (Kontrollstangen)
  - Gleichmäßige Linie fahren (Blickführung!)
  - Lenkradführung
4. Tor
  - Tor deutlich durch Leitkegel oder Stangen darstellen
  - Das Tor ist mit ca. 10-20 km/h zu passieren
  - Die Kontrollstangen dürfen nicht berührt werden

**Beurteilen:**

  - Berühren der Leitkegel (Kontrollstangen)
  - Ausreichende Geschwindigkeit (nur schätzen)
5. Zielbremsung
  - Beschleunigen auf ca. 20 km/h
  - Dosiertes Abbremsen zu einem definierten Ziel (Stangen, Markierung etc.)

**Beurteilen:**

  - Degressives Bremsen
  - Halten knapp vor dem Ziel
6. Ankuppeln
  - Der Kandidat muss den Anhänger richtig ankuppeln

**Beurteilen:**

  - Die beim Ankuppeln notwendigen Handlungen
  - Handlungen in der richtigen Reihenfolge

## Teil C: Fahren im Verkehr

**Das Fahren im Verkehr kann auf 15 Minuten verkürzt werden. Der Mängelkatalog Klasse C ist sinngemäss anzuwenden, wobei auf die Art des Fahrzeuges, seine Beschleunigung und seine Fahrgeschwindigkeit besonders einzugehen ist.**

### **Inhalte der Prüfung (8.7.2.)**

- Wegfahren: Einordnen in den Fließverkehr
- Fahren auf geraden Straßen: Auch Befahren von Engstellen
- Fahren in Kurven: Enge, kurvenreiche Straßen
- Befahren von Kreuzungen: Überqueren, Abbiegen, mit und ohne Bodenmarkierungen
- Richtungsänderungen, Fahrstreifenwechsel: Mehrmaliges Abbiegen in beide Richtungen, mehrere Fahrstreifenwechsel, auch bei höherer erlaubter Geschwindigkeit
- Straßen, auf denen eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h, möglichst 100 km/h, erlaubt ist; es soll auch möglichst die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit gefahren werden, sofern Verkehr und Witterung es zulassen
- Überholtwerden
- Befahren von besonderen Straßenstellen: Eisenbahnkreuzungen, Straßen mit Straßenbahn, Kreisverkehr, längere Steigungen und Gefälle
- 

### **Prüfstrecke**

- Es sollen alle drei der Verkehrsräume befahren werden: Ortsgebiet: 50 km/h, starker Verkehr, Kreuzungen, Verkehrslichtsignale
- Freilandstraßen: Über 50 km/h, Landesstraßen, kurvenreich, Abbiegemanöver in das untergeordnete Straßennetz (Feldweg, Forststraße, ...)

### **Beurteilungskriterien (5.2.):**

- Defensives und partnerbewusstes Fahren:
- Unter Beachtung der Straßen- und Witterungsverhältnisse Unter Beachtung und Einbeziehung der Handlungen anderer Straßenbenützer Unter Beachtung der schwächeren Verkehrsteilnehmer Unter Beachtung des Grundsatzes eines vorausschauenden Fahrens
- Sichere Handhabung des Fahrzeuges: Beurteilung über die richtige Benützung und Bedienung aller für die Verkehrs- und Betriebssicherheit notwendigen Einrichtungen des Fahrzeuges
- Verkehrsbeobachtung: Richtige Blicktechnik, 3-S-Blick, Verwendung der Außenspiegel
- Vorrang: Erkennen der Vorrangverhältnisse und richtiges Verhalten, Vorfahrt für Linienbusse
- Wahl der Fahrlinie und des Fahrstreifens: Richtige Blicktechnik (keine ständigen Korrekturen am Lenkrad), richtige Wahl des Fahrstreifens, sicherer Fahrstreifenwechsel (Blicktechnik, Beobachtung des übrigen Verkehrs, sicheres Lenken, auch bei höherer Geschwindigkeit)
- Eingehaltene Sicherheitsabstände: Hintereinanderfahren (anzählen der Sekunden zulässig), Seitenabstand beim Überholen (mindestens 1m, 1,5m bei Einspurigen, 0,5m bei Schienenfahrzeugen, in der Haltestelle mindestens 1m), Abstand vom Fahrbahnrand
- Wahl der Fahrgeschwindigkeit: Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpassen, erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten
- Verkehrszeichen, Lichtsignale, Bodenmarkierungen: Verkehrszeichen erkennen und Verhalten darauf einstellen (Prüferanweisung entgegen einem Verkehrszeichen: Nicht anrechnen); Verkehrslichtsignal erkennen und Abschätzen, ob in Kreuzung eingefahren wird; erkennen und richtiges Verhalten bei Bodenmarkierungen, Überfahren von Sperrlinien oder Sperrflächen nur wenn durch übrigen Verkehr erforderlich
- Fahrtrichtungsanzeiger, Warneinrichtungen: Richtiges Entscheiden über Blinkersetzen, Reißverschlussystem, falls erforderlich Warnzeichen abgeben
- Bremsen, anhalten: Degressiv bremsen
- Umweltfreundliches und sparsames Fahren: Richtiger Gangwechsel, Berücksichtigung der Motordrehzahl, Beschleunigung und Verzögerung, dritte Bremse richtig einsetzen

## Anhang F

Teil C: Fahren im Verkehr

Im Prüfungsprotokoll einzutragen:

**Der Mängelkatalog der Klasse C ist sinngemäß anzuwenden.**

**PRÜFUNGSprotokoll** Gemäß FSG § 11 Abs. 7

Klasse **A**

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfört:
Vorname:	geb.:	Fahrzeug:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4
		Prüfstrecke: <input type="checkbox"/> Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel

<b>Prüfzeit:</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Prüfer</b>
Von:	<b>O BESTANDEN</b> <b>O NICHT BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:		

**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** (die drei gewählten Themengebiete und Bewertung eintragen) ✓/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen / Räder			Signal- und Warneinrichtungen			Flüssigkeitsstände		
Fahrwerk						Antrieb		
Bremsanlage			Fahrbereitschaft / Absichern			Sonstiges		
Beleuchtung								

Gesamtkalkül Teil A:    

Raum für Bemerkungen:

Bekleidung nicht vorschriftsgemäß:

**B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM** (Übungsplatz) (es müssen alle Übungen durchgeführt werden) ✓/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M
1 Rangieren ohne Motor		
2a Langsamer Slalom		
2b Enges Einbiegen		
3a 8er für weite Kurvenfahrt		
3b Vermeiden eines Hindernisses		
4a Zielbremsung		
4b Gefahrenbremsung		

**2a** Mind. 6 Leitkegel  
4 m

Bemerkung:

**3a** 12-15 m  
10 m

Bemerkung:

**4a** Ausgangsgeschw. ca. 30 km/h  
3,5 m  
1 m

Bemerkung:

**2b** 10-15 m  
4 m

Bemerkung:

**3b** Ausgangsgeschw. min. 50 km/h  
Trocken 10m  
Nass 12 m  
3,5 m  
1 m  
2 m

Bemerkung:

**4b** Ausgangsgeschw. min. 50 km/h  
Trocken max. 19 m  
Nass max. 27 m

Bemerkung:

Gesamtkalkül Teil B:    

**C. FAHREN IM VERKEHR (Fehler eintragen)** L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
A3.01 Anfahrtsicherheit				A3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
A3.02 Gangwahl				A3.22 Überholsicht, Behinderung			
A3.03 Nebenhandlungen				A3.23 Rechtzeitige Anzeige			
A3.04 Abstellen und Sichern				A3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				A3.25 Seitenabstand			
<b>A3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				A3.26 Wiedereinordnen			
A3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
A3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>A3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
				A3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				A3.29 „Wartepflichterfüllung“			
A3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>A3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
A3.10 Zu schnell für die Situation				<b>A3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>A3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				A3.32 Blicktechnik			
A3.12 Sicherheitsabstände				A3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
A3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				A3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
A3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				A3.35 Einordnen			
A3.15 Rechtzeitige Anzeige				A3.36 Blickverhalten			
A3.16 Richtige Ausführung				A3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
<b>A3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>				A3.38 Einfahren			
<b>A3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>				A3.39 Ausfahren			
A3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>A3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

	Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
	Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
	Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
	Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
	Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>			Grund:

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfort:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel
	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4	

<b>Prüfzeit:</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Prüfer</b>
Von:	<b>O BESTANDEN</b> <b>O NICHT BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:		

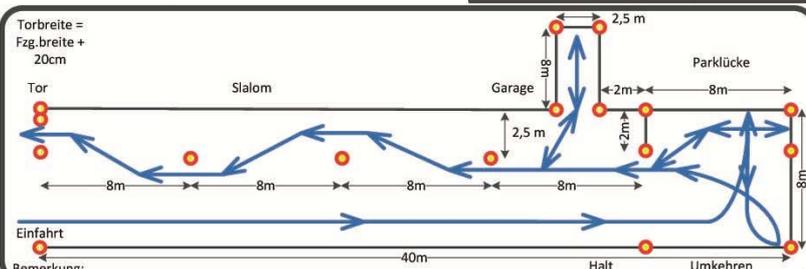
**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen / Räder			Signal- und Warneinrichtungen			Batterie		
Bremsanlage			Sonstiges			Kontrolleinrichtungen		
Beleuchtung			Ausreichende Sicht			Innenkontrollen		
Flüssigkeitsstände						Lenkung		

Raum für Bemerkungen:	Gesamtkalkül Teil A
Gurt, Spiegel, Sitz	

**B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM** (Übungsplatz) Bemerkungen siehe unten; √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel (min. 3 Verpflichtend)

Themengebiet	L	M
1 Verzögerung		
2 Halt		
3 Umkehren		
4 Parklücke		
5 Garage		
6 Slalom		
7 Tor		



The diagram shows a 40m long driving exercise course. It starts with an 'Einfahrt' (entrance) lane. The course includes a 'Slalom' section with 8m lanes, a 'Garage' section with 2.5m lanes, and a 'Parklücke' (parking space) section with 8m lanes. There are also 'Tor' (gate) and 'Umkehren' (turning) exercises. Dimensions are given for various sections: 8m lanes, 2.5m lanes, and 8m parking spaces. A note indicates 'Torbreite = Fzg.breite + 20cm'.

Raum für Bemerkungen:	Gesamtkalkül Teil B
Bemerkung:	

**C. FAHREN IM VERKEHR** (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
B3.01 Anfahrtsicherheit				B3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
B3.02 Gangwahl				B3.22 Überholsicht, Behinderung			
B3.03 Nebenhandlungen				B3.23 Rechtzeitige Anzeige			
B3.04 Abstellen und Sichern				B3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				B3.25 Seitenabstand			
<b>B3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				B3.26 Wiedereinordnen			
B3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
B3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>B3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
B3.08 Lenkradführung				B3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				B3.29 „Wartepflichterfüllung“			
B3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>B3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
B3.10 Zu schnell für die Situation				<b>B3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>B3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				B3.32 Blicktechnik			
B3.12 Sicherheitsabstände				B3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
B3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				B3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
B3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				B3.35 Einordnen			
B3.15 Rechtzeitige Anzeige				B3.36 Blickverhalten			
B3.16 Richtige Ausführung				B3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
<b>B3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>				B3.38 Einfahren			
<b>B3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>				B3.39 Ausfahren			
B3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>B3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>	Grund:	

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfort:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4
		Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel <input type="checkbox"/>

<b>Prüfzeit:</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Prüfer</b>
Von:	<b>O BESTANDEN</b> <b>O NICHT BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:		

**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen/Räder			Ausreichende Sicht			Außenkontrollen		
Bremsanlage			Batterie			Lenkung		
Flüssigkeitsstände			Kontrolleinrichtungen			EU-Kontrollgeräte		
Sonstiges			Innenkontrollen					

Gesamtkalkül Teil A: Raum für Bemerkungen:  
 Gurt, Spiegel, Sitz

**B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM** (Übungsplatz) Bemerkungen siehe unten; √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M
1 Zielbremsung		
2 Rückwärts seitlich an Rampe		
3 Rückwärts in Garage		
4 Rückwärts an Rampe		
5 Knappes Vorbeifahren an einem Hindernis		

Bei Einfahrt mit dem rechten Außenspiegel ca 20cm Abstand von der Stange  
 Bei der Ausfahrt mit dem linken Außenspiegel ca 20cm Abstand von der Stange

Rückwärts in Garage

Rückwärts an Rampe schieben

Knappes Vorbeifahren an einem Hindernis

Einfahrt

Seitwärts an Rampe schieben

Zielbremsung

Bemerkung:

**C. FAHREN IM VERKEHR** (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
C3.01 Anfahrtsicherheit				C3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
C3.02 Gangwahl				C3.22 Überholsicht, Behinderung			
C3.03 Nebenhandlungen				C3.23 Rechtzeitige Anzeige			
C3.04 Abstellen und Sichern				C3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				C3.25 Seitenabstand			
<b>C3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				C3.26 Wiedereinordnen			
C3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
C3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>C3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
C3.08 Lenkradführung				C3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				C3.29 „Wartepflichterfüllung“			
C3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>C3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
C3.10 Zu schnell für die Situation				<b>C3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>C3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				C3.32 Blicktechnik			
C3.12 Sicherheitsabstände				C3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
C3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				C3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
C3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				C3.35 Einordnen			
C3.15 Rechtzeitige Anzeige				C3.36 Blickverhalten			
C3.16 Richtige Ausführung				C3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
<b>C3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>				C3.38 Einfahren			
<b>C3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>				C3.39 Ausfahren			
C3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>C3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>	Grund:	

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfort:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4
		Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel <input type="checkbox"/>

Prüfzeit:	Prüfung	Prüfer
Von:	<b>O BESTANDEN</b> <b>O NICHT BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:		

**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** ✓/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen/Räder			Ausreichende Sicht			Außenkontrollen		
Bremsanlage			Batterie			Lenkung		
Flüssigkeitsstände			Kontrolleinrichtungen			EU-Kontrollgeräte		
Sonstiges			Innenkontrollen					

Gesamtkalkül Teil A	
Raum für Bemerkungen:	
Gurt, Spiegel, Sitz	

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Assistenzsysteme			Ladungssicherung			GO-Box		
Routenkenntnisse			Sicherheitseinrichtungen			EU-Kontrollgerät		
			Dokumente					

Gesamtkalkül Teil 95	

**C. FAHREN IM VERKEHR** (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
C3.01 Anfahrtsicherheit				C3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
C3.02 Gangwahl				C3.22 Überholsicht, Behinderung			
C3.03 Nebenhandlungen				C3.23 Rechtzeitige Anzeige			
C3.04 Abstellen und Sichern				C3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				C3.25 Seitenabstand			
<b>C3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				C3.26 Wiedereinordnen			
C3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
C3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>C3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
C3.08 Lenkradführung				C3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				C3.29 „Wartepflichterfüllung“			
C3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>C3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
C3.10 Zu schnell für die Situation				<b>C3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>C3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				C3.32 Blicktechnik			
C3.12 Sicherheitsabstände				C3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
C3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				C3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
C3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				C3.35 Einordnen			
C3.15 Rechtzeitige Anzeige				C3.36 Blickverhalten			
C3.16 Richtige Ausführung				C3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
<b>C3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>				C3.38 Einfahren			
<b>C3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>				C3.39 Ausfahren			
C3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>C3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

Vorausschauendes Fahren				Abstellen des Fahrzeuges zum sicheren Be- und Entladen			
Fahrzeug- und Ladungsschonendes Fahren				Wagenum sicht			
Ökonomisches Fahren				Abstellen des Fahrzeuges			

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>	Grund:	

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfort:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4
		<input type="checkbox"/> Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel

<b>Prüfzeit:</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Prüfer</b>
Von:	<b>O BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:	<b>O NICHT BESTANDEN</b>	

**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen/Räder			Ausreichende Sicht			Außenkontrollen		
Bremsanlage			Batterie und Keilriemen			Lenkung		
Flüssigkeitsstände			Kontrolleinrichtungen			EU-Kontrollgerät		
Sonstiges			Innenkontrollen					

Gesamtkalkül Teil A

Raum für Bemerkungen:

Gurt, Spiegel, Sitz

**B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM** (Übungsplatz) Bemerkungen siehe unten; √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M
1 Zielbremsung		
2 Rückwärts seitlich an Rampe		
3 Rückwärts an Garage		
4 Rückwärts an Rampe		
5 Knappes Vorbeifahren an einem Hindernis		

Bemerkung:

Gesamtkalkül Teil B

**C. FAHREN IM VERKEHR** (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
C3.01 Anfahrtsicherheit				C3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
C3.02 Gangwahl				C3.22 Überholsicht, Behinderung			
C3.03 Nebenhandlungen				C3.23 Rechtzeitige Anzeige			
C3.04 Abstellen und Sichern				C3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				C3.25 Seitenabstand			
<b>C3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				C3.26 Wiedereinordnen			
C3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
C3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>C3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
C3.08 Lenkradführung				C3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				C3.29 „Wartepflichterfüllung“			
C3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>C3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
C3.10 Zu schnell für die Situation				<b>C3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>C3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				C3.32 Blicktechnik			
C3.12 Sicherheitsabstände				C3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
C3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				C3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
C3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				C3.35 Einordnen			
C3.15 Rechtzeitige Anzeige				C3.36 Blickverhalten			
C3.16 Richtige Ausführung				C3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
<b>C3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>				C3.38 Einfahren			
<b>C3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>				C3.39 Ausfahren			
C3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>C3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>	Grund:	

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfort:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4
		Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel <input type="checkbox"/>

Prüfzeit:	Prüfung	Prüfer
Von:	<b>O BESTANDEN</b> <b>O NICHT BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:		

**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** ✓/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen/Räder			Ausreichende Sicht			Außenkontrollen		
Bremsanlage			Batterie und Keilriemen			Lenkung		
Flüssigkeitsstände			Kontrolleinrichtungen			EU-Kontrollgerät		
Sonstiges			Innenkontrollen					

Gesamtkalkül Teil A	
Raum für Bemerkungen:	
Gurt, Spiegel, Sitz	

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Assistenzsysteme			Ladungssicherung			GO-Box		
Routenkenntnisse			Sicherheitseinrichtungen			EU-Kontrollgerät		
Ausrüstungsgegenstände			Dokumente					

Gesamtkalkül Teil 95	

**C. FAHREN IM VERKEHR** (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
C3.01 Anfahrtsicherheit				C3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
C3.02 Gangwahl				C3.22 Überholsicht, Behinderung			
C3.03 Nebenhandlungen				C3.23 Rechtzeitige Anzeige			
C3.04 Abstellen und Sichern				C3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				C3.25 Seitenabstand			
<b>C3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				C3.26 Wiedereinordnen			
C3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
C3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>C3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
C3.08 Lenkradführung				C3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				C3.29 „Wartepflichterfüllung“			
C3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>C3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
C3.10 Zu schnell für die Situation				<b>C3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>C3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				C3.32 Blicktechnik			
C3.12 Sicherheitsabstände				C3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
C3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				C3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
C3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				C3.35 Einordnen			
C3.15 Rechtzeitige Anzeige				C3.36 Blickverhalten			
C3.16 Richtige Ausführung				C3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
<b>C3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>				C3.38 Einfahren			
<b>C3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>				C3.39 Ausfahren			
C3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>C3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

Vorausschauendes und fahrgastgerechtes (ruck- u. stossloses) Fahren				Benutzung der Einstiegs hilfen			
Innenraumbeleuchtung				Haltestellen- bzw. Halteplatzausfahrt			
Zufahren zur Haltestelle bzw. zum Halteplatz				Ökonomisches Fahren			
Haltestellenaufenthalt / Ein- und Ausstieg der Fahrgäste				Wagenum sicht			
				Abstellen des Fahrzeuges			

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>	Grund:	

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:					
Nachname:	Name:	Prüfort:					
Vorname:                   geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:					
Ausweis-Nr.	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Trocken</td> <td style="padding: 2px;">Nass</td> <td style="padding: 2px;">Schnee</td> <td style="padding: 2px;">Eis</td> <td style="padding: 2px;">Nebel</td> </tr> </table>	Trocken	Nass	Schnee	Eis	Nebel
Trocken	Nass	Schnee	Eis	Nebel			

<b>Prüfzeit:</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Prüfer</b>		
Von:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">O BESTANDEN</td> <td style="padding: 2px;">O NICHT BESTANDEN</td> </tr> </table>	O BESTANDEN	O NICHT BESTANDEN	Datum, Unterschrift
O BESTANDEN	O NICHT BESTANDEN			
Bis:				

**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

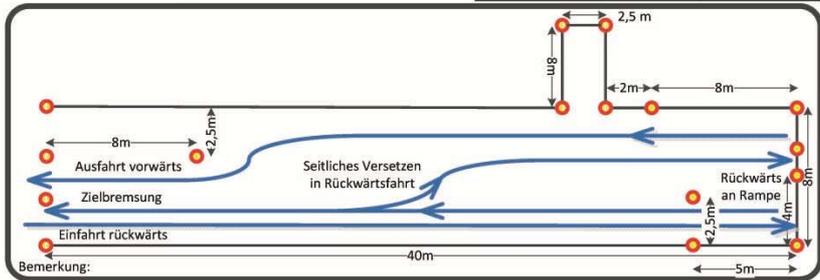
Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Vorschriften			Außenkontrollen			Anhänger an- abschliessen		
Bremsanlage								

Gesamtkalkül Teil A	
---------------------	--

Raum für Bemerkungen:
Gurt, Spiegel, Sitz

**B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM (Übungsplatz)** Bemerkungen siehe unten; √/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M
1 Rückwärts durch Tor		
2 Rückwärts an Rampe		
3 Seitliches Versetzen in Rückwärtsfahrt		
4 Zielbremsung		



Gesamtkalkül Teil B	
---------------------	--

**C. FAHREN IM VERKEHR (Fehler eintragen)** L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
3.01 Anfahrsicherheit				3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
3.02 Gangwahl				3.22 Überholsicht, Behinderung			
3.03 Nebenhandlungen				3.23 Rechtzeitige Anzeige			
3.04 Abstellen und Sichern				3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				3.25 Seitenabstand			
3.05 Wahl des Fahrstreifens <sup>1)</sup>				3.26 Wiedereinordnen			
3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				3.27 Verkehrsbeurteilung <sup>1)</sup>			
3.08 Lenkradführung				3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				3.29 „Wartepflichterfüllung“			
3.09 Zu langsam (behindernd)				3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten) <sup>1)</sup>			
3.10 Zu schnell für die Situation				3.31 Fußgänger, Radfahrer <sup>1)</sup>			
3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit <sup>1)</sup>				3.32 Blicktechnik			
3.12 Sicherheitsabstände				3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				3.35 Einordnen			
3.15 Rechtzeitige Anzeige				3.36 Blickverhalten			
3.16 Richtige Ausführung				3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>				<b>HOHES TEMPO</b>			
3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften <sup>1)</sup>				3.38 Einfahren			
3.18 Verhalten bei besonderen Partnern <sup>1)</sup>				3.39 Ausfahren			
3.19 Voraussehen der Gefahr							
3.20 Behinderung, Gefährdung <sup>1)</sup>							

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN (Besprochenes markieren)**

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>		Grund:

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfort:
Vorname: geb.:	Fahrzeug:	Prüfstrecke:
Ausweis-Nr.	Automatik: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Trocken <input type="checkbox"/> Nass <input type="checkbox"/> Schnee <input type="checkbox"/> Eis <input type="checkbox"/> Nebel
	Code: gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4	

<b>Prüfzeit:</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Prüfer</b>
Von:	<b>O BESTANDEN</b> <b>O NICHT BESTANDEN</b>	Datum, Unterschrift
Bis:		

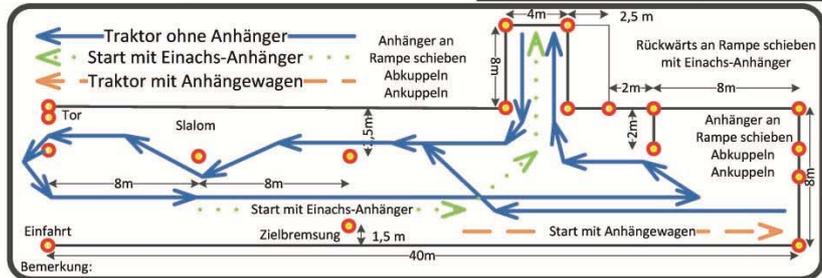
**A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG** v/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Reifen/Räder			Außenkontrollen			Batterie und Keilriemen		
Bremsanlage			Lenkung			Flüssigkeitsstände		
Innenkontrollen			Traktormeter					

Gesamtkalkül Teil A	
Raum für Bemerkungen:	

**B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM** (Übungsplatz) Bemerkungen siehe unten; v/L/M = in Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M
1 Anhänger an Rampe schieben		
2 Abkuppeln		
3 Slalom		
4 Tor		
5 Zielbremsung		
6 Ankuppeln		



Gesamtkalkül Teil B	
---------------------	--

**C. FAHREN IM VERKEHR** (Fehler eintragen) L/M/S = Leicht/Mittel/Schwer <sup>1)</sup> \*Mehrfachwertung möglich\*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
<b>EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE</b>				<b>VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN</b>			
C3.01 Anfahrtsicherheit				C3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
C3.02 Gangwahl				C3.22 Überholsicht, Behinderung			
C3.03 Nebenhandlungen				C3.23 Rechtzeitige Anzeige			
C3.04 Abstellen und Sichern				C3.24 Beschleunigen			
<b>SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)</b>				C3.25 Seitenabstand			
<b>C3.05 Wahl des Fahrstreifens</b> <sup>1)</sup>				C3.26 Wiedereinordnen			
C3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				<b>BEFAHREN VON QUERSTELLEN</b>			
C3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				<b>C3.27 Verkehrsbeurteilung</b> <sup>1)</sup>			
C3.08 Lenkradführung				C3.28 Richtiges Annähern			
<b>TEMPOGESTALTUNG</b>				C3.29 „Wartepflichterfüllung“			
C3.09 Zu langsam (behindernd)				<b>C3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten)</b> <sup>1)</sup>			
C3.10 Zu schnell für die Situation				<b>C3.31 Fußgänger, Radfahrer</b> <sup>1)</sup>			
<b>C3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit</b> <sup>1)</sup>				C3.32 Blicktechnik			
C3.12 Sicherheitsabstände				C3.33 Rasches Verlassen			
<b>FAHRSTREIFENWCHSEL</b>				<b>EINBIEGEN</b>			
C3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				C3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
C3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				C3.35 Einordnen			
C3.15 Rechtzeitige Anzeige				C3.36 Blickverhalten			
C3.16 Richtige Ausführung				C3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
<b>SONSTIGES VERHALTEN</b>							
<b>C3.17 Beachtung der Verkehrsvorschriften</b> <sup>1)</sup>							
<b>C3.18 Verhalten bei besonderen Partnern</b> <sup>1)</sup>							
C3.19 Voraussehen der Gefahr							
<b>C3.20 Behinderung, Gefährdung</b> <sup>1)</sup>							

**D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN** (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnernkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangssituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
<b>FAHRTABBRUCH</b>		Grund: